

# Forum Pazifismus



7. Jahrgang | 3.+4. Quartal 2010 | Nr. 27/28 | 10 Euro

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Ulrich Finckh  
Interessanter Sinneswandel – Das Ende der Wehrpflicht
- 6 Stefan Philipp  
Das »Luxusproblem« Wehrpflicht – Nach dem Willen von Guttenberg soll Krieg der Normalfall werden
- 8 Peter Tobiassen  
Die Zentralstelle KDV in einem Deutschland ohne Wehrpflicht – Das mögliche Ende einer zukünftig vielleicht überflüssigen, weil erfolgreichen Organisation
- 10 Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr vom 31. August 2010 (Auszüge)
- 14 Gemeinsame Erklärung der Präsidien von CDU und CSU zur Aussetzung der Wehrpflicht vom 26./27. September 2010 (Auszüge)
- 15 Vom Einsatz her denken. Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr. (Auszüge)
- 21 Wolfgang Sternstein  
»Bei Abriss Aufstand« – Stuttgart 21: Die Schwaben proben die Revolution
- 27 Oben bleiben!  
Interview mit Paul Russmann über die Proteste gegen »Stuttgart 21«
- 28 Der Protest geht nach dem Schlichterspruch weiter
- 29 Winfried Wolf  
Schwere Niederlage der S21-Gegner... (die besonders schwer wiegt, wenn diese sie nicht erkennen) – Nach dem »schlichten Spruch« von Heiner Geißler
- 34 Jürgen Rose  
Zwischen Kollateralschäden und neuen Helden – Rede zum Volkstrauertag in Mannheim am 14. November 2010
- 38 Arnold Köpcke-Duttler  
Eine Welt ohne Atomwaffen – Die bleibende Menschheitsaufgabe
- 42 Dieter Junker  
Ziviler Ungehorsam im Hunsrück – Die Hasselbach-Blockaden der Friedensbewegung und ihre Folgen
- 46 Walter Mossmann  
In der Mitte angekommen – Rede beim Grünen-Parteitag im November 2010
- 48 Ute Finckh  
Mörderische Spiele? – Zur Diskussion über Gewalt in Computerspielen
- 50 Matthias Engelke  
Der Kriegsdienst der Militärseelsorge – Das problematische Verhältnis Kirche und Bundeswehr
- 54 »Kündigt die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bundeswehr« – Entschließung zur Friedensethik in der Schule
- 55 Rudolf Albrecht  
»Ein Floh macht einem Löwen oft mehr zu schaffen als ein Löwe einem Floh« – Aktive Erinnerung an die friedliche Revolution
- 64 Literatur  
Jochen Vollmer: Bausteine zu einem Friedenskatechismus; Haja Lippke: Die Zukunft der Deutschen Marine (Hubert Kolling); Konsortium Ziviler Friedensdienst (Hrsg.): Gewaltfrei für den Frieden. Menschen und Projekte – Eine Reise um den Globus (Hubert Kolling)



*Liebe Leserin, lieber Leser,*

zwei Themen stehen in diesem Heft im Vordergrund:

Die Wehrpflicht wird Mitte 2011 ausgesetzt, eine überfällige und dennoch für dieses Land mit seiner Tradition von Zwangsverpflichtungen erstaunliche Entwicklung. Grund genug, drei Menschen zu den Hintergründen und Fragen Stellung nehmen zu lassen, die sich seit Jahrzehnten mit der Wehrpflicht und ihren Folgen – vor allem für Kriegsdienstverweigerer – beschäftigen.

Wer hätte das gedacht, dass ein Bahnhofprojekt zu einem kontinuierlichen und breiten Massenprotest aus allen Teilen der Gesellschaft führt. So ist es in Stuttgart, wo sich seit Monaten eine bunte Vielfalt an friedlichen Protestformen gegen die »Verbuddelung« des Hauptbahnhofs entwickelt hat. Mit dabei natürlich auch Menschen aus der Friedens- und Antikriegsbewegung. Die können ihre Erfahrungen in der Organisation von Protest und Widerstand einbringen – und ihr kritisches Denken, was Strategie und Taktik angeht. Drei von ihnen sind in diesem Heft mit Beiträgen vertreten.

Ein Vorteil dieses Doppelheftes ist es, einen so langen Text wie den von Rudolf Albrecht veröffentlichen zu können, der sich an seine Erfahrungen als Pazifist und Pfarrer in der DDR und während der friedlichen Revolution 1989 »aktiv erinnert«.

*Stefan K. Philipp*

### In eigener Sache

Wenn ich die englische Königin wäre, dann würde ich wahrscheinlich das letzte Jahr als annus horribilis bezeichnen: Im Frühjahr hat sich bei mir eine chronische Erkrankung so verschlimmert, dass meine Arbeitsfähigkeit seitdem stark eingeschränkt und phasenweise gar nicht gegeben war und ist. Aus diesem Grund war es mir leider nicht möglich, das Heft im dritten Quartal regulär zu erstellen. Deshalb erscheint nun dieses Heft als Doppelausgabe mit der Nummer 27/28, aus systematischen Gründen mit dem Hinweis III+IV/2010. Dafür, dass sich nun auch dieses Doppelheft verzögert hat, bitte ich um Entschuldigung.

*Stefan K. Philipp*

## IMPRESSUM

### Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

**Verleger:** Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

**Redaktion:** Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

**Bestellschrift und Aboverwaltung:**  
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

**Anzeigenverwaltung:** SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/6964 72 39; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

**Druck:** GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

**Versand:** Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

**Erscheinungsweise:** in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

**Bezugsbedingungen:** Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 16. Dezember.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2011, Redaktionsschluss ist der 1. März.

### Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-58966914, Fax 03212-1028255

eMail: [Redaktion@Forum-Pazifismus.de](mailto:Redaktion@Forum-Pazifismus.de)

Internet: [www.forum-pazifismus.de](http://www.forum-pazifismus.de)

# Interessanter Sinneswandel

## Das Ende der Wehrpflicht

**I**n erstaunlich kurzer Zeit haben CDU und CSU ein Herzstück ihres militärfreundlichen Denkens aufgegeben, die Wehrpflicht. Es scheint nicht ganz freiwillig passiert zu sein, denn zu Beginn des Abschieds hat Verteidigungsminister zu Guttenberg beiläufig begründet, er wolle die Wehrpflicht aussetzen, ehe Gerichte ihn dazu zwingen. Ich vermute, dass er aus Karlsruhe einen diskreten Wink bekommen hat, unbegrenzt könne man die fehlende Wehrgerechtigkeit nicht hinnehmen. Doch das ist Spekulation, würde aber gut zu unserem ständigen Hinweis auf die derzeitige Ungerechtigkeit bei den Einberufungen und zu den Vorlagebeschlüssen von Verwaltungsgerichten passen.

### ■ Wehrpflicht war fortgesetztes Unrecht

Was sollen wir nun sagen? Wir hatten uns vorgenommen, gegen die Wehrpflicht zu arbeiten, weil sie auch nach dem Ende der schlimmsten Diffamierungen und Diskriminierungen immer noch für Kriegsdienstverweigerer ständiges Unrecht bedeutet. Verweigerer müssen für ihr Grundrecht einen Antrag stellen, ihn begründen und ihre Gewissensentscheidung beweisen. Der Staat nimmt für sich in Anspruch, das zu überprüfen und das im Grundgesetz garantierte Grundrecht zu versagen. Für Straftäter gilt »im Zweifel für den Angeklagten«. Der Verweigerer, der sich auf ein Grundrecht beruft, wird aber bei Zweifeln »abgelehnt«, verliert sein Grundrecht. Nur weil man den Ersatzdienst noch für den Erhalt der Wehrpflicht brauchte, war das seit einiger Zeit in der Praxis kein Problem.

Allerdings wird man damit rechnen müssen, dass das nach dem Ende der Wehrpflicht und des Zivildienstes anders wird, falls die Anerkennungsverfahren wieder der Bundeswehrverwaltung übertragen werden.

Ein weiterer Grund war für uns, dass radikale Verweigerer wegen der Wehrpflicht kriminalisiert wurden und werden, wenn sie sich darauf berufen, dass für sie jeder Kriegsdienst und alles, was dem dient, ein so schlimmes Verbrechen ist, dass sie dafür auch keinen Ersatzdienst leisten.

Mit Billigung des Bundesverfassungsgerichtes wurden sie trotz dieser Gewissensentscheidung nicht nach Artikel 4, 1 GG (Gewissensfreiheit) freigestellt, sondern wegen der Wehrpflicht als Straftäter behandelt. Einberufene, die sich weiter weigern,

wurden sogar mehrfach disziplinarisch bestraft.

Wer zum Ersatzdienst bereit ist, muss mit diesem helfen, die Wehrpflicht, die er ablehnt, aufrecht zu erhalten. Außerdem musste er früher mit längerer Dienstzeit, zuletzt mit häufigerer Einberufung rechnen. Die Wehrpflicht musste deshalb weg, und dazu haben wir mit unserer ständigen Kritik, vor allem dem Hinweis auf die fehlende Wehrgerechtigkeit, sicher beigetragen.

Was wir damit freilich auch verlieren, ist die ständige Erinnerung an Krieg und Kriegsdienstverweigerung durch die vielen Zivis. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass Kriegsdienstverweigerer schließlich positiv gesehen wurden.

### ■ Die kritischen Fragen an die Freiwilligenarmee bleiben

Kommen wir nun mit der Freiwilligenarmee aus dem Regen in die Traufe? Ist eine Profiararmee aus Freiwilligen nicht höchst gefährlich? Natürlich kann man sagen, dass die Bundeswehr schon längst eine Armee im »Einsatz« (so heißen kriegerische Interventionen verharmlosend) ist, die nur ihre länger dienenden und besser ausgebildeten Freiwilligen und Berufssoldat(inn)en in diese Einsätze schickt. Insofern ändert sich kaum mehr etwas. Aber das ist ein schwacher Trost. Denn tatsächlich hat die politische Führung der Bundeswehr seit Minister Rüge verteidigungspolitische Richtlinien ausgegeben, die der Bundeswehr auch den Schutz des freien Welthandels und weltweiter freier Kommunikation sowie den freien Zugang zu wichtigen Ressourcen als Aufgabe zuschreibt. Der Erfinder der Verteidigung am Hindukusch, Verteidigungsminister Struck (SPD), hat das praktisch übernommen, Verteidigungsminister Jung es im Weißbuch wiederholt, Verteidigungsminister zu Guttenberg es als selbstverständlich erwähnt. Wer vom Völkerrecht, vom Friedensgebot der Uno und vom Friedensauftrag des Grundgesetzes her denkt, kann das nur radikal widersprechen.

Außerdem ist die Bundeswehr bzw. ihre politische Führung dabei, auch völkerrechtswidrige Kriege zu führen oder zu unterstützen. Im zweiten Krieg gegen den Irak, der mit der Lüge von Atom- und Chemiewaffen Saddam Husseins begründet worden war, wurden amerikanische Wachmannschaften abgelöst, damit sie in den Krieg ziehen

konnten, wurden deutsche Flugplätze und Überflugrechte zur Verfügung gestellt und die offizielle Erklärung, man mache da nicht mit, wurde praktisch zur Irreführung genutzt.

Schlimmer war es dann beim Krieg gegen Jugoslawien zu Gunsten der gewalttätig gewordenen separatistischen Kosovoalbaner. Da machte die Bundeswehr voll mit. Der Krieg wurde ohne UN-Mandat geführt, war ein Angriffskrieg, als Luftkrieg vor allem gegen die Zivilbevölkerung gerichtet, und wieder mit Lügen begründet. Der Verteidigungsminister Scharping erfand einen serbischen Hufeisenplan zur Vernichtung der albanischen Bevölkerung, und der Außenminister Fischer suggerierte, es gehe darum, ein neues Auschwitz zu verhindern. Trotzdem haben einige Profis, Piloten, die die Wirklichkeit sehen konnten, den Einsatz verweigert. Wir tun manchmal so, als würden freiwillige Soldaten kein Gewissen mehr haben. Das wurde von den mindestens acht Piloten eindrucksvoll widerlegt, die sich daraufhin als Kriegsdienstverweigerer gemeldet haben und erhebliche Schwierigkeiten bekamen. Freiwilligen Soldat(inn)en zu helfen, die ihr Tun bereuen und sich eines Besseren besinnen, ist weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Natürlich bleiben die kritischen Fragen, ob eine Freiwilligenarmee leichter einsetzbar ist und wie es mit ihrer demokratischen Zuverlässigkeit steht. Als Schreckbild wird gern an die Weimarer Zeit erinnert, als die Reichswehr wirklich nicht demokratisch war und heimlich schon den nächsten Krieg vorplante, woran Hitler nahtlos anknüpfen konnte. Aber undemokratisch waren nicht nur die Soldaten, sondern weite Teile der Bevölkerung, was sich bei den Wahlerfolgen der Harzburger Front aus Rechtsradikalen und Rechten deutlich zeigte.

Sind denn Wehrpflichtarmeen wirklich weniger kriegsbereit? Beide Weltkriege wurden mit Wehrpflichtarmeen angefangen und bis zum bitteren Ende geführt. Hitler brauchte die Wehrpflicht, um den Zweiten Weltkrieg anzufangen. Die Wehrpflicht hat auch nicht verhindert, dass im Krieg schrecklichste, bis dahin unvorstellbare Verbrechen mit erheblicher Mitwirkung des Militärs verübt wurden. Und die Wehrpflicht der BRD wie der DDR war Teil des Kalten Krieges. Auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs gab es keinen Zweifel, dass die Wehrpflichtarmeen kämpfen würden, obwohl jeder sich ausrechnen konnte, dass dabei beide Deutschlands auf das Schlimmste verwüstet würden.

Für die demokratische Zuverlässigkeit ist immerhin in unserem Land einiges erfreulich geregelt. Die Bundeswehr untersteht politisch verantwortlicher Führung, im Frieden dem Verteidigungsminister, im Krieg dem Bundeskanzler. Der Wehrbeauftragte des Bundestages hat wichtige Kontrollrechte. Der Verteidigungsausschuss kann sich jederzeit in einen Untersuchungsausschuss verwan-

deln, und die Innere Führung der »Bürger in Uniform« ist dazu da, in der Bundeswehr für demokratisches Denken zu sorgen.

So schön das ist, wird die Freiwilligenarmee ideologisch Probleme machen. Es ist unvermeidlich, dass sie künftig viel mehr um Freiwillige werben muss, wenn nicht mehr die lästige Alternative Wehrpflicht da ist. Schon jetzt hat das Verteidigungsministerium Verträge mit einigen Bundesländern geschlossen, um mit den Jugendoffizieren leichten Zugang zu Schulen und Lehrerbildung/-fortbildung zu bekommen. Trotzdem: Ernster ist die Frage nach den kriegerischen Einsätzen.

### ■ Die Substanz der Kriegsdienstverweigerung

Die Frage, die wir jetzt stellen müssen, ist deshalb nicht mehr die Frage nach Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee. Jetzt geht es in der Substanz um die Kriegsdienstverweigerung.

Was ist denn Krieg? Massenmord mit übelsten heimtückischen Mitteln, mit Bomben und Raketen, mit Minen und Napalm, mit Flächenbrand- und -splitterbomben, im Extremfall mit A-, B-, C-»Waffen«, die nur noch Massenvernichtung sind und trotz aller Verbote von wichtigen Staaten noch bereitgehalten werden. Wie wenig Völkerrecht gilt, haben wir bei unserem mächtigsten Verbündeten, den USA, gesehen in Guantanamo und Abu Graib.

Seit einiger Zeit hören wir von »erfolgreichen« Drohnen, die auf vermutete terroristische Anführer zielen und mit Raketen diese Zivilisten und alle, die sich gerade bei ihnen aufhalten, umbringen. Auf Zivilisten darf man nach Kriegsrecht nur schießen, falls sie sich unmittelbar an Kämpfen beteiligen. Sonst darf man sie lediglich verhaften und vor Gericht stellen. Das ist natürlich schwierig, zumal im Guerillakrieg wie derzeit in Afghanistan, aber es ist geltendes Recht. Schließlich haben die Staaten vereinbart, dass sie durch Uniformen kennzeichnen, welche ihrer Staatsbürger sie zum Abschuss freigeben. Die dürfen dafür auch selber schießen. Angriffe auf Zivilisten sind Kriegsverbrechen. Außerdem sind die Angriffe auf Führungsleute kontraproduktiv, weil diese als Partner für Verhandlungen ausfallen und für jeden Ermordeten noch Feindseligere nachrücken

Es ist an der Zeit, dass wir deutlich machen und offensiv vertreten, dass die Institution Krieg nicht mehr verantwortbar ist. Die Menschheit hat es fertig gebracht, andere, früher selbstverständliche Institutionen abzuschaffen. Sklaverei, Rassismus, Kolonialismus, Gottesurteile, Inquisition waren lange Zeit übliche Praxis. Heute sind sie allgemein geächtet. Andere, auch lange Zeit übliche bössartige Institutionen sind zumindest in zivilisierten Staaten verboten: Todesstrafe und Folter. Die grausamste Institution aber, die mit heutigen Mitteln ganze Länder unbewohnbar machen kann und in den Weltkrie-

gen viele Millionen Menschen umgebracht, noch mehr zu Krüppeln, zu Waisen, zu Witwen gemacht hat und regelmäßig Verbrechen wie Vergewaltigungen und Vertreibungen mit sich bringt, den Krieg, bekämpft die Menschheit nur halbherzig.

## ■ Den Krieg ächten

Dabei gibt es wichtige Ansätze, Krieg vollends zu ächten. Die Vereinten Nationen haben Krieg mit nur zwei begrenzten Ausnahmen verboten. Die Ausnahmen sind das Selbstverteidigungsrecht der Staaten, bis der Sicherheitsrat eingreift, und vom Sicherheitsrat beschlossene Interventionen. Auch die zunehmende Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung ist ein wichtiger Ansatzpunkt, Krieg zu ächten. Hilfreich gegen den schnellen Einsatz von Gewalt sind auch internationale Konventionen und Gerichte sowie regionale Institutionen wie die OSZE. Deshalb ist es nicht so aussichtslos, wie es manchmal scheint, Krieg radikal zu verdammen und über das Bemühen um die Anerkennung individueller Verweigerer hinaus klar zu machen, dass Krieg geächtet werden muss wie Sklaverei oder Folter. Kurz gesagt: Zur Würde des Menschen gehört nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das Töten zu verweigern. Damit sind wir nach allem pragmatischen Eintreten für unfair behandelte Kriegsdienstverweigerer wieder bei der eigentlichen Frage nach dem radikalen Nein zum Krieg und zu jeder Kriegsvorbereitung. Dass die Satzung der Zentralstelle KDV die Werbung für Kriegsdienstverweigerung verbietet, heißt nicht, dass das auch für ihre Mitgliedsverbände gilt.

## ■ Das Ende der Ersatzdienste

Mehr am Rande gehört zu den Veränderungen, die das Aussetzen der Wehrpflicht bringt, das Ende der Ersatzdienste. Für den Zivildienst ist das einfach. Er endet zum 1. Juli 2011. Der Versuch der Familienministerin, dafür einen neuen Freiwilligendienst aufzubauen, dürfte scheitern. Der Bund hat in den Bereichen, in denen die Zivis tätig waren, keine Kompetenz. Der Zivildienst war als Institution des Bundes nur zulässig, weil er der Erfüllung der Wehrpflicht diente. Einen neuen Dienst zu erfinden, damit das Bundesamt für den Zivildienst weiterhin bleiben kann und/oder die Medizinkonzerne weiterhin billige Hilfskräfte bekommen, um ihre Gewinne zu steigern, ist bestenfalls als Fürsorge für

die Mitarbeiter des BAZ gut gemeint aber verfassungswidrig und schlechtestenfalls ein neuer Versuch von Klientelpolitik.

Andere Dienste, die an Stelle von Wehr- und Ersatzdienst gesetzlich vorgesehen waren, dürften es schwerer haben. DRK und ASB, Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe, THW und DLRG, nicht zuletzt die freiwilligen Feuerwehren haben einen Teil ihrer freiwilligen Helfer deshalb leicht bekommen, weil junge Männer damit der Bundeswehr ausweichen konnten. Diese Organisationen können nicht einfach wie der Zivildienst aufhören, sondern müssen ihre Leute jetzt als wirklich Freiwillige gewinnen. Das wird einige Anstrengungen verlangen, aber den Organisationen gut tun, weil sie nun auf ihre Leute mehr eingehen müssen. Ähnliches gilt für die internationalen Hilfs- und Friedensdienste.

Bleiben schließlich die Freiwilligendienste, die in der letzten Zeit auch an Stelle des Ersatzdienstes gewählt werden konnten: Freiwilliges soziales und ökologisches Jahr. Da gilt auch, dass der Anreiz, an Stelle des Wehrdienstes mitzumachen, wegfällt. Aber bei ihnen sind die meisten sowieso echt freiwillig dabei, wenn auch manche nur, weil das besser ist, als arbeitslos herumzuhängen. Das Übergewicht der jungen Frauen könnte sich ändern, wenn der Zivildienst für die jungen Männer wegfällt. Doch ist bei der Bereitschaft junger Männer zu freiwilligen Diensten Skepsis geboten, denn als Berlin noch von der Wehrpflicht ausgenommen war, gab es dort im FSJ etwa 90 Prozent junge Frauen, nur 10 Prozent junge Männer. Wichtig ist: FSJ und FÖJ haben den Vorteil, dass sie als Lerndienst geregelt sind. Ihre Einplanung als Ersatz für den Zivildienst ist also nur zulässig, wo eine sinnvolle Praxiseinführung und -begleitung gegeben ist. Diese Dienste dürfen nicht als Reservoir billiger Arbeitskräfte gewertet werden.

## ■ Ein wichtiger Teilerfolg ist erreicht

Summa summarum: Unsere Forderung, die Zwangsdienste zu beenden und auf Freiwilligkeit zu setzen, ist endlich erfüllt. Unsere Verweigerung von Krieg und Kriegsdienst bleibt als wichtige Aufgabe, wenn die Menschheit überleben soll.

*Ulrich Finckh war mehr als drei Jahrzehnte lang bis 2003 Vorsitzender der Zentralstelle KDV.*



Stefan Philipp

# Das »Luxusproblem« Wehrpflicht

## Nach dem Willen von Guttenberg soll Krieg der Normalfall werden

**M**an stelle sich vor, die Beteiligung der Bundeswehr am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Nato im Frühjahr 1999 gegen Jugoslawien hätte nicht eine eben ins Amt gelangte rotgrüne Bundesregierung angeordnet und von ihrer Parlamentsmehrheit absegnen lassen, sondern eine von CDU/CSU und FDP geführte. Wahrscheinlich hätte es einen Volksaufstand gegeben, angeführt von der SPD und den Bündnisgrünen, und einen Aufruf zum Generalstreik vom DGB.

Und man stelle sich umgekehrt vor, SPD und Grüne hätten in ihrer Regierungszeit die Wehrpflicht<sup>1)</sup> abgeschafft. CDU und CSU wären wohl dagegen Sturm gelaufen, hätten »Vaterlandsverrat« gerufen und das christliche Abendland untergehen sehen.

Was können uns diese beiden Fantasie-Szenarien lehren? Zunächst einmal, dass eine »linke« Regierung den ersten bundesdeutschen Krieg führen musste, eine »rechte« hätte das schwerlich durchsetzen können; und: Dass nur eine »rechte« Regierung die Wehrpflicht abschaffen konnte/kann, eine »linke« hat und hätte das nicht geschafft.

Diese auf den ersten Blick seltsamen Konstellationen zeigen zweitens, dass es sich bei der Frage von Kriegführen und Wehrpflichtabschaffung um tiefreichende Probleme handelt, deren letztliche Entscheidung und Lösung grob vereinfachend sind und die Dimensionen unterschiedlicher Interessenslagen und Grundüberzeugungen vernebeln; die Entscheidungen sind jeweils der (vorläufige) Abschluss jahre- und jahrzehntelanger Prozesse und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft und in den Parteien. Der Weg von den »Engeln von Phnom Penh« über die verbrecherischen Angriffskrieger des Überfalls auf Jugoslawien bis zu den Mördern in Nadelstreifen und Uniform des Kundus-Massakers war weit und lang.

Auch die Frage nach der Wehrpflicht war mindestens ab der Auflösung der Blockkonfrontation und der radikalen Verkleinerung der deutschen Armee (Bundeswehr: ca. 500.000 Soldaten; NVA: ca. 170.000) auf ca. 250.000 SoldatInnen eine offene und aktuelle. Weder gab es einen Feind oder eine Bedrohung, die die Zwangsverpflichtung junger Männer für »Verteidigungszwecke« noch hätten auch nur einigermaßen begründen können, noch war die Heranziehungspraxis angesichts nach mehreren Hunderttausenden zählenden männli-

chen Jahrgängen und reduzierter Truppenstärke auch nur annähernd gerecht, die Wehrpflicht also in keiner Weise allgemein.

Warum hat es also so lange gedauert, bis die Wehrpflicht nun endlich fällt? Und wer hat sich aus welchen Gründen damit durchgesetzt?

Auf den ersten Blick scheint die Antwort einfach: Die 2009 gewählte CDU/CSU/FDP-Regierung steckte sich für ihren ersten »normalen« Haushalt (der 2009 für das Jahr 2010 war bei Regierungsantritt praktisch schon festgelegt) und der Finanzplanung für die Folgejahre ehrgeizige Sparziele. Für den Einzelplan 14, den Haushalt des Bundesministers der Verteidigung, sind relevante Kürzungen bzw. die Begrenzung des Ausgabenanstiegs durch den Verzicht auf Kriegseinsätze, den Verzicht auf Rüstungsprojekte und/oder den Abbau von Personal möglich.

Die beiden ersten Möglichkeiten entsprechen nicht der politischen Logik der Regierung und der sie tragenden Parteien. Die dritte lag hingegen auf der Hand, schon alleine eine wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse ergibt, dass die »Armee im Einsatz« falsch strukturiert ist; die sog. Heise-Kommission formuliert es so: »Zurzeit bedarf es 250.000 Soldatinnen und Soldaten, um gerade einmal 7.000 in den Einsatz zu bringen. Mit anderen Worten: Hinter jedem Soldaten im Einsatz stehen 35 Kameraden und 15 zivile Mitarbeiter im Grundbetrieb und zur Unterstützung. Damit sind nur einige der Defizite der Bundeswehr beschrieben.« (siehe Seite 15 ff. in diesem Heft) Wehrpflichtige wurden und werden bei Kriegseinsätzen im Ausland grundsätzlich nicht eingesetzt, sie binden aber für Musterrung, Verwaltung und Einplanung, Ausbildung und Unterkunft etc. Personal und Finanzen. Die Wehrpflicht ist damit im Blick auf die militärischen Aufgaben und Notwendigkeiten dysfunktional. Kriegsminister Guttenberg hat das klar erkannt – und schnell die Konsequenz gezogen: Abschaffung der Wehrpflicht<sup>2)</sup>.

Damit ist auch indirekt der Beweis erbracht, dass die Wehrpflichtarmee Bundeswehr in den letzten Jahrzehnten unter militärischen Gesichtspunkten eine gigantische Verschwendung war, purer Luxus sozusagen. Für Luxus kann es mehrere Begründungen geben, z.B. dass man ihn sich leis-

1) Die Begrifflichkeit »Wehrpflicht« ist verharmlosend, richtigerweise müsste man von Kriegsdienstpflicht sprechen.

2) Formal wird die Wehrpflicht lediglich ausgesetzt, d.h. der Art. 12a GG bleibt erhalten. Faktisch kommt die Aussetzung aber der Abschaffung gleich. Militär und Politik gehen davon aus, dass es eines Vorlaufs von 10 Jahren bedürfe, um die Wehrpflicht als reale Zwangsverpflichtung wieder einzuführen.

ten kann, weil die finanziellen Ressourcen groß genug sind, oder weil er angenehme Nebeneffekte jenseits klarer Ziele hat. Diese Nebeneffekte sind es, aus denen sich das Festhalten an der militärisch längst obsolet gewordenen Wehrpflicht erklären lässt. Der Dienstpflicht-Gedanke gehört – zumal in Deutschland – zum Wesenskern konservativen Staatsverständnisses, die Idee also, dass die Bürger etwas für »ihren Staat« zu leisten hätten. Insofern ist es kein Wunder, dass CDU/CSU, aber auch die strukturkonservativen Teile der SPD bis zum Schluss an der Dienstpflicht-Idee festhielten (und zum Teil noch halten).

In der verfassungsrechtlichen Systematik des Grundgesetzes, ist die Wehrpflicht nach Artikel 12a eine Ausnahme von der in Artikel 12 garantierten Freiheit der Berufswahl und dem Verbot von Zwangsarbeit. Ihre Abschaffung ist also – rechtlich und tatsächlich – eine Ausweitung der Freiheit bzw. eine Bestätigung der Freiheitsgarantien des Grundgesetzes und eine Realisierung des verfassungsrechtlichen Normalzustands.

## ■ Gewinner und Verlierer

Wer hat sich also durchgesetzt? Guttenberg will eine effiziente »Armee im Einsatz«, also Krieg, und verzichtet deshalb auf die Wehrpflicht. Beides zusammen geht nicht (mehr). Dass ihm CDU und CSU – fast einstimmig auf ihren Parteitag – gefolgt sind, zeigt, dass sich »die Konservativen« ideologisch, politisch und kulturell umorientieren. Die bisherige Position – von allem ein bisschen: ein bisschen Krieg(sbeteiligung), aber mit humanitärem Anstrich und nicht so imperialistisch wie die USA; ein bisschen Dienstpflicht-Sozialisation mit massenhaften Ausnahmen – wird klar in Richtung Krieg aufgelöst. Für diesen Kurs steht Guttenberg, und es ist beängstigend, dass er von vielen schon als zukünftiger Kanzler gesehen wird.

Und die Friedensbewegung, die AntimilitaristInnen, die Kriegsdienstverweigerer? KDV war für sie immer auch ein Vehikel, das »friedliche Denken« zu verbreiten. Strategisches Ziel war lange die Steigerung der KDV-Zahlen nach dem Motto »Stell dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin«.

Da seit Beginn der Kriegspolitik kein einziger Wehrpflichtiger zwangsweise im Ausland eingesetzt wurde, fielen das inhaltliche Engagement für Kriegsdienstverweigerung sowie die ansteigenden und sich auf hohem Niveau stabilisierenden KDV-Zahlen einerseits und die reale Politik zunehmend auseinander – KDV hatte als symbolische Handlung ihren Wert und als Ausdruck der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung gegen deutsche

Kriegseinsätze, real kriegsverhindernde Wirkung hatte sie nicht.

Eine Reflexion dieses Auseinanderfallens von inhaltlichem Anspruch der Kriegsdienstverweigerung und zunehmender deutscher Kriegspolitik wurde z.B. in den Mitgliedsorganisationen der Zentralstelle KDV und auch in der DFG-VK nicht geleistet. Ein relevanter Teil der DFG-VK-Mitglieder war in den 1970er und 1980er Jahren über die eigene Kriegsdienstverweigerung und die Unterstützung im KDV-Verfahren zu der Organisation gestoßen. Diese Verbindung über den eigenen Erfahrungshorizont prägte organisationsweit die Wahrnehmung der KDV und förderte die Haltung der KDV-Beratung gegenüber als zentraler Aufgabe – auch noch zu Zeiten, als es real keine Notwendigkeit für und keinen Bedarf nach intensiver Vorbereitung auf ein schwieriges KDV-Anerkennungsverfahren mehr gab (das Verfahren war 2003 auf ein rein schriftliches Verfahren umgestellt worden).

Das Verdienst der Kriegsdienstverweigerer, zumal der Totalen Kriegsdienstverweigerer, und ihrer Organisationen ist es aber, die Unvereinbarkeit von Gewalt und Freiheit sowie Krieg als moralischer und ethischer Frage und eben nicht lediglich als realpolitische Interessensfrage thematisiert zu haben. Ihr Bestehen auf dem menschenrechtlichen Aspekt der Wehrpflicht und als Freiheitsthema hat mit dazu beigetragen, dass die Dienstpflicht-Ideologen gesellschaftlich zunehmend an Boden verloren haben.

Die Abschaffung der Wehrpflicht ist also ein Sieg über das konservativ-reaktionäre Dienstpflicht-Denken und menschenrechtlich ein Freiheitsgewinn. An der Kriegsführungsfähigkeit und der Befürwortung von und dem Willen zu deutscher Kriegspolitik in der Mehrheit der politischen Klasse ändert sie nichts. So wie die Dienstpflicht-Ideologen nun gezwungen sind, nach neuen Wegen zu suchen, ihr reaktionäres Denken gesellschaftlich wirksam zu machen (und sich freuen können, dass Krieg zum normalen Interessensdurchsetzungsmittel wird), so müssen PazifistInnen und AntimilitaristInnen entschiedener und radikaler in ihrer Ablehnung von Krieg werden.

*Stefan Philipp ist Redaktionsleiter von Forum Pazifismus, aktiv in der DFG-VK und stellvertretender Vorsitzender der Zentralstelle KDV. Er verweigerte Anfang der 1980er Jahre zunächst die Musterrung und dann die Einberufung zur Bundeswehr und saß wegen »Fahnenflucht« und »Gehorsamsverweigerung« mehrere Monate im Gefängnis.*



Peter Tobiassen

# Die Zentralstelle KDV in einem Deutschland ohne Wehrpflicht

Das mögliche Ende einer zukünftig vielleicht überflüssigen,  
weil erfolgreichen Organisation

**R**und 10.000 Kontakte mit Rat- und Informationssuchenden hat die Zentralstelle KDV pro Jahr. Diese Kontakte beinhalten Materialbestellungen ebenso wie ein Hintergrundgespräch oder Interview mit Journalisten, den kurzen Hinweis auf die richtige Stelle auf unserer Internetseite ebenso wie die manchmal über eine Stunde dauernde telefonische Beratung. Das Vermittlungsgespräch mit einem Amt zählt ebenso dazu wie die Lobbyrunde in einem Berliner Abgeordnetenbüro. Rund 2.500 neue Ratsuchende meldeten sich jedes Jahr bei der Zentralstelle KDV.

Seit diesem Sommer befindet sich die Beratungsarbeit in einem erfreulichen Sturzflug. Statt vierzig Telefonate pro Tag sind es jetzt vielleicht noch zehn. Und die sind deutlich kürzer als noch vor wenigen Monaten. Fast immer reicht eine einfache Antwort: »Sie müssen nichts mehr tun. Die Behörde wird sich nie wieder bei Ihnen melden.« Die Wehrpflicht geht zu Ende. Die letzten Wehrpflichtigen, die ohne das eigene Einverständnis einberufen wurden, werden im Januar 2011 den Dienst antreten. Danach dienen nur noch Freiwillige in der Bundeswehr, auch wenn der Dienst für manche noch »Grundwehrdienst« genannt wird. Zum Zivildienst werden schon seit längerer Zeit nur noch diejenigen einberufen, die mit einem Einberufungsvorschlag ausdrücklich um die Einberufung bitten – manche leider auch, weil sie durch schlechte Beratung und/oder vorauseilendem Gehorsam meinten, sie müssten sich einen Zivi-Platz suchen.

Was für die hochfrequentierte und hauptberuflich besetzte Geschäftsstelle der Zentralstelle KDV gilt, macht sich in dem über das Land verteilte KDV-Beraternetz natürlich noch stärker bemerkbar. Viele örtliche KDV-BeraterInnen »klagten« in der Vergangenheit schon, dass sich nur noch ganz selten ein Ratsuchender melden würde. Aus »selten« wird jetzt ein »gar nicht mehr« werden.

## Die meisten Probleme fallen weg

400.000 Männer werden nicht mehr unter Androhung von Bußgeld und polizeilicher Vorführung zwangsweise zur Musterung zitiert, 90.000 nicht mehr unter Androhung von Gefängnisstrafen zum Zivildienst und 60.000 nicht mehr zum Wehrdienst einberufen. 10.000 müssen nicht mehr als »ehren-

amtliche« Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken und 6.000 kein »freiwilliges« Jahr anstelle des Zivildienstes mehr leisten. Keine Musterungen mehr, keine Einberufungen mehr, keine Probleme mehr mit Befreiungen oder Zurückstellungen, keine Probleme mehr in den Zivildienststellen, keine Fragen mehr, wo und wie der KDV-Antrag zu stellen ist und was in die Begründung gehört – alles, was mit dem Zwangsdienst zusammenhängt, fällt einfach weg. Punkt. Da gibt es kein Komma, kein »wer weiß«, kein »vielleicht ja doch«. Ohne Wehrpflicht kein Zwang zum Militärdienst und folglich auch keinen Zwang zum Ersatzdienst.

In Zukunft wird es auch fast keine Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer mehr geben. Ein zwar schwerwiegender, aber zahlenmäßig sehr kleiner Rest wird noch bleiben – die kriegsdienstverweigernden Zeit- und BerufssoldatInnen. In den letzten Jahren gab es rund 4.500 KDV-Anträge von SoldatInnen. 4.300 dieser Anträge wurden von Grundwehrdienst und freiwillig länger Wehrdienst Leistenden gestellt. Diese wird es zukünftig nicht mehr geben. Auch von den zukünftig freiwillig Wehrdienst Leistenden sind KDV-Anträge kaum zu erwarten. Neu eingeführt wird, dass für jede Soldatin und jeden Soldaten die ersten sechs Dienstmonate als Probezeit gelten, in denen der Dienst ohne Angabe von Gründen beendet werden kann. Da jedes Jahr weniger als 10.000 Männer und Frauen den Wehrdienst pro Jahr freiwillig antreten werden<sup>1)</sup>, dürften (leider!) nur wenige noch nach dem Ablauf der ersten sechs Monate Gewissensbedenken gegen ihr Tun bekommen und den Kriegsdienst verweigern.

## Krieg führt nur wenige Soldaten zur KDV

Die Bundeswehr wird in den nächsten fünf Jahren um rund 40.000 Zeit- und BerufssoldatInnen verkleinert. Das soll ohne »goldenen Handschlag«, also ohne finanzielle Anreize für Entlassungsanträge passieren. In der Praxis wird das bedeuten, dass in den nächsten fünf Jahren SoldatInnen, die ihre Entlassung beantragen, gute Chancen haben, tatsächlich entlassen zu werden. Die Personalplaner der

1) Selbst wenn die Zahl der Dienstposten nicht auf 7.500, sondern auf 15.000 festgelegt wird, liegt die Zahl der neu Verpflichteten pro Jahr deutlich unter 10.000, weil nach bisherigen Erfahrungen die durchschnittliche Verpflichtungszeit bei über 20 Monaten liegt.

Bundeswehr werden geradezu froh sein, für die Personalreduzierung möglichst viele freiwillige Meldungen zu bekommen. Nur bei wenigen SpezialistInnen, für die die Bundeswehr besonderen Bedarf hat, dürfte der Entlassungsantrag abgelehnt werden.

In den vergangenen Jahren haben jeweils rund 200 Zeit- und BerufssoldatInnen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert. Kriegseinsätze der Bundeswehr oder besondere Vorkommnisse bei diesen Einsätzen haben diese Zahl kaum beeinflusst. Dabei wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass nach der Bombardierung der Tanklaster bei Kundus viele der knapp 5.000 in Afghanistan stationierten Soldatinnen und Soldaten<sup>2)</sup> sich die Frage hätten stellen müssen, ob sie den Tod unbeteiligter Zivilisten weiterhin billigend in Kauf nehmen. Eigentlich – so nehmen wir Kriegsdienstverweigerer es gerne an – müssten solche Ereignisse viele aufrütteln und sagen lassen, dass sie das Kriegshandwerk nicht länger mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Dass das nicht so ist, können wir zwar beklagen. Unser Klagen ändert aber offensichtlich nichts.

### ■ Probleme für SanitätssoldatInnen

Zweihundert Ratsuchende pro Jahr sind eine sehr überschaubare Zahl, selbst wenn die einzelnen Verfahren durchaus kompliziert sein werden. Das Kriegsdienstverweigerungsgesetz bleibt bestehen, das »Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben« – so soll das Bundesamt für den Zivildienst ab Juli 2011 heißen – wird weiterhin für die Bearbeitung dieser Anträge zuständig sein.

Einige dieser verweigernden Zeit- und BerufssoldatInnen werden SanitätssoldatInnen sein. Für diese gibt es nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts<sup>3)</sup> kein Kriegsdienstverweigerungsrecht. Sie haben – so das Bundesverwaltungsgericht – aber einen Anspruch auf Entlassung aus der Bundeswehr<sup>4)</sup>. Dazu muss die Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe im Entlassungsantrag dargelegt werden. Die Gewissensprüfung wird dann durch das Personalamt der Bundeswehr durchgeführt. Militärverwaltung prüft Kriegsdienstverweigerer – das erinnert an

- 2) Da die meisten SoldatInnen alle vier Monate ausgetauscht werden, sind pro Jahr rund 15.000 unmittelbar von diesem Einsatz betroffen.
- 3) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 27.11.1985 - 6 C 55/83, 82/84, 93/84 und 5/85. Leitsatz: »Für Sanitätsoffiziere, die sich freiwillig zum Dienst in der Bundeswehr verpflichtet haben, besteht kein Rechtsschutzbedürfnis für einen Antrag auf die Feststellung, dass sie berechtigt sind, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, weil und solange sie Sanitätsdienst zu leisten haben. Ihr Dienst ist kein ‚Kriegsdienst mit der Waffe‘. Inzwischen gilt diese Rechtsauffassung nicht nur für Sanitätsoffiziere, sondern für alle SanitätssoldatInnen.
- 4) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 3.7.1996 - 2 B 80/96. Leitsatz: »Ein Sanitätsoffizier hat einen Entlassungsanspruch gem. § 55 Abs. 3 SG bzw. § 46 Abs. 6 SG, wenn er glaubwürdig seinen Entlassungsantrag mit einem beabsichtigten Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer begründet.«

### Aus der Satzung der Zentralstelle KDV:

#### § 2 Zweck und Aufgaben

(1) Die Zentralstelle setzt sich für die uneingeschränkte Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes ein. Sie fördert die Information über diese Grundrechte und ruft zu Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern auf.

Im Rahmen dieser Aufgabenbestimmung setzt sich die Zentralstelle insbesondere ein für:

1. die Verwirklichung und Sicherung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung;
2. den Schutz der Gewissensfreiheit im Bereich von Dienstpflichten nach Artikel 12a GG;
3. die unvoreingenommene und aufgeschlossene Gesetzesanwendung durch die hierzu berufenen Organe und die Weiterentwicklung der einschlägigen Gesetze;
4. die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die gesetzlichen Bestimmungen zur Kriegsdienstverweigerung einschließlich Ersatzdiensten und über deren praktischen Folgen;
5. die Beratung und Information von Männern und Frauen, die Dienstleistungen nach Artikel 12a GG aus Gewissensgründen verweigern, sowie die Gewährung von Rechtsbeistand in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung, soweit dies möglich ist;
6. jeglichen Schutz der Kriegsdienstverweigerer in der Öffentlichkeit, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit;
7. die Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Dienstpflichtigen und ihren Angehörigen in rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen;
8. die internationale Anerkennung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung durch Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen des Auslandes.

die Struktur der Inquisitionsverfahren der 1960er Jahre. Spiegel-Online zitierte vor kurzem einen Ausschussvorsitzenden, der über die damaligen Verfahren berichtete: »Manche Leute waren wirklich schrecklich«, erzählt er. Einer seiner Beisitzer, ein alter Kriegsveteran, schlug sich in den Beratungen gerne auf sein Holzbein und pflegte dann zu sagen: »Den Kerl lassen wir marschieren! Mir hat die Armee doch auch nicht geschadet.«<sup>5)</sup>

Hier stellt sich eine echte Aufgabe für RechtsanwältInnen und KDV-Verbände. Zum einen muss öffentlich deutlich gemacht werden, dass SanitätssoldatInnen in der neuen Bundeswehrstruktur inzwischen ganz normale SoldatInnen sind, die genauso auf Befehl von der Waffe Gebrauch machen müssen wie alle anderen SoldatInnen auch<sup>6)</sup>. Zum anderen muss vor diesem Hintergrund juristisch deutlich gemacht werden, dass das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht für eine ganze Gruppe von SoldatInnen außer Kraft gesetzt werden kann. Hier wird es auf ein Zusammenspiel der FachanwältInnen mit dem Darmstädter Signal, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie,

- 5) [http://einestages.spiegel.de/static/topicalbumbackground/17981/\\_das\\_waren\\_reine\\_willkuerverfahren.html](http://einestages.spiegel.de/static/topicalbumbackground/17981/_das_waren_reine_willkuerverfahren.html)
- 6) Ein Bericht über die Waffendienstverwendung einer Sanitätssoldatin ist nachzulesen unter [www.friedenskooperative.de/ff/ff08/1-52.htm](http://www.friedenskooperative.de/ff/ff08/1-52.htm)

pax christi und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden ankommen, um nur einige geeignete Organisationen<sup>7)</sup> zu nennen. Die SoldatInnen, deren Gewissen durch die Militärverwaltung überprüft wird, und ihre AnwältInnen müssen zudem bereit sein, diese Skandalverfahren öffentlich zu machen.

Die Zentralstelle KDV wird mit einer Internetplattform dafür sorgen, dass verweigernde Zeit- und BerufssoldatInnen in Zukunft schnell und einfach qualifizierte Ansprechpartner finden werden. Die notwendige politische Unterstützungsarbeit können einzelne Organisationen leisten. Um 200 Menschen zu ihrem Grundrecht zu verhelfen, bedarf es aber keiner gemeinsamen Plattform von 26 Organisationen mehr.

### ■ 200 verweigernde Soldaten: kein Grund für den Fortbestand der Zentralstelle KDV

Schon 2003 wurde eine Befreiungsregelung eingeführt, die die Wehrpflicht im Verteidigungsfall praktisch aussetzte. Verheiratete und eingetragene Lebenspartner werden auf Antrag vom Wehrdienst befreit. Diese Befreiung gilt auch für den Kriegsdienst im Verteidigungsfall. Sollte im Verteidigungsfall eine Einberufung zum unbefristeten Kriegsdienst erfolgen, können jeweils zwei Einberufene gemeinsam entscheiden, ob sie in den Schützengraben einrücken oder lieber zum Standesamt gehen und sich zu eingetragenen Lebenspartnern erklären lassen. Was wir in unserer ersten Reaktion als Gesetzgebungspanne einstufen, entpuppte sich auf Nachfrage im Verteidigungsministerium als »bitterer Ernst«. Die Befreiungsregelung im Wehrpflichtgesetz sei in voller Kenntnis der Konsequenzen erfolgt. Im Klartext: Wehrpflichtige werden für den Verteidigungsfall nicht mehr eingeplant. Diese Regelung erfolgt nicht erst jetzt im Rahmen der Aussetzung der Wehrpflicht. Die Kriegsdienstpflicht im Verteidigungsfall wurde – von Politik und Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet – schon vor sieben Jahren ausgesetzt.

7) [www.darmstaedter-signal.de](http://www.darmstaedter-signal.de); [www.grundrechtkomitee.de](http://www.grundrechtkomitee.de); [www.paxchristi.de](http://www.paxchristi.de); [www.eak-online.de](http://www.eak-online.de)

### Dokumentiert

## Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr vom 31. August 2010 (Auszüge)

(...) 5.11. Die allgemeine Wehrpflicht

In Zeiten des Kalten Krieges war die innerdeutsche Grenze Nahtstelle und Verteidigungslinie zum konkurrierenden Wertesystem unter Führung der Sowjetunion. Die damaligen Strategien der NATO sahen in erster Linie eine angemessene konven-

Welche Aufgaben für die Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer bleiben für eine gemeinsame Einrichtung von 26 Organisationen? Welche Aufgaben benötigen noch eine Koordination dieser 26 Organisationen? Welche Aufgaben werden nicht durch einzelne der Mitglieder im nötigen Umfang wahrgenommen? Welche Aufgaben werden schon durch andere Dachorganisationen wahrgenommen?

200 den Kriegsdienst verweigernde ZeitsoldatInnen sind kein Grund, eine Dachorganisation aufrecht zu erhalten. Ihre Beratung und Betreuung kann eine einzelne spezialisierte Organisation besser. Das Wächteramt über den staatlichen Umgang mit dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung kann ebenfalls eine Fachorganisation übernehmen. Für den Schutz ausländischer Kriegsdienstverweigerer tritt der Verein Connection ([www.connection-ev.de](http://www.connection-ev.de)) mit bestem Fachwissen sehr effektiv und erfolgreich ein.

Der Kampf gegen Krieg, gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr, gegen die Werbung freiwilliger SoldatInnen in Schulen – all das ist aus der Sicht von Kriegsgegnern wichtiger und notwendiger denn je. Ohne Wehrpflicht ist das aber keine Frage mehr der Einschränkung der Gewissensfreiheit im Bereich der Kriegsdienstpflicht, sondern die Auseinandersetzung um die richtige Art der Friedenssicherung. Der Bund für Soziale Verteidigung ([www.soziale-verteidigung.de](http://www.soziale-verteidigung.de)), die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ([www.konfliktbearbeitung.net](http://www.konfliktbearbeitung.net)), das Forum Ziviler Friedensdienst ([www.forumzfd.de](http://www.forumzfd.de)) und die Kooperation für den Frieden ([www.koop-frieden.de](http://www.koop-frieden.de)) sind die Plattformen, auf denen sich bereits viele Organisationen zusammengeschlossen haben, um gemeinsam und koordiniert gegen militärische Konfliktlösungsoptionen zu arbeiten. Die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. ist dafür nach ihrer Satzung nicht zuständig. Statt eine weitere Plattform ins Leben zu rufen, sollten die bestehenden Organisationen durch aktive Mitarbeit gestärkt werden.

*Peter Tobiassen ist Geschäftsführer der Zentralstelle KDV.*



tionelle Verteidigungsfähigkeit in Zentraleuropa vor, für die sowohl zahlenmäßig präsen- als auch aufwuchsfähige Streitkräfte vorzuhalten waren. Landesverteidigung war in dieser Zeit immer Bündnisverteidigung auf deutschem Territorium. Präsenz, Aufwuchsfähigkeit und die Bereitstellung

großer Truppenkontingente waren nur mit der Wehrpflicht überhaupt erreichbar.

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa, wie auch die in den letzten beiden Dekaden deutlich verbesserten Beziehungen zu Russland, haben erheblichen Einfluss auf unsere Risikovorsorge für die Landesverteidigung. Der Aufwand für Bevorratung, Rekonstitution, Aufwuchsfähigkeit und Personal kann deutlich geringer als bislang ausfallen.

Der positiven Entwicklung Rechnung tragend, wurde seit Anfang der 90er Jahre der Streitkräfteumfang kontinuierlich und deutlich verringert. Dies betraf vor allen Dingen die Zahl der Grundwehrdienstleistenden. Neben der Anzahl von Einberufungen konnte auch die Dauer des Wehrdienstes immer weiter verkürzt werden. Ab dem 1. Dezember wird der Grundwehrdienst rückwirkend zum 1. Juli 2010 nur noch 6 Monate betragen.

Ein Angriff auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist nicht mehr an einer Vorwarnzeit von einem Jahr festzumachen. Die NATO geht von einer Rekonstitutionsfrist von 10 Jahren aus.

Die tatsächlich für einen personellen und materiellen Aufwuchs erforderliche Zeit ist nicht präzise zu prognostizieren. Richtig ist jedoch, dass der verfügbare Zeitkorridor für Rekonstitution insgesamt deutlich größer geworden ist. Dies hat Einfluss auf Aufwuchsfähigkeit und rasch verfügbare präsenzte Kräfte.

Die Zahl der Grundwehrdienstleistenden kann signifikant verringert werden. Ihr militärischer Einsatzbeitrag ist schon allein durch den seit vielen Jahren bestehenden parlamentarischen Konsens begrenzt, Grundwehrdienstleistende nicht für Auslandseinsätze heranzuziehen.

Der Mehrwert der allgemeinen Wehrpflicht besteht heute vorrangig in ihrem Beitrag zur Nachwuchsgewinnung. Über die allgemeine Wehrpflicht haben die Streitkräfte eine Zugriffsmöglichkeit mit Verfassungsrang auf junge Männer. Sie sind so in der Lage, aus den Grundwehrdienstleistenden jährlich 7.000 bis 8.000 SaZ zu gewinnen. Dem steht gegenüber, dass annähernd 10.000 BS/SaZ für die Ausbildung der GWDL benötigt werden.

Wenn die verpflichtende Heranziehung zum Wehrdienst immer weniger zur Aufgabenerfüllung der Streitkräfte beiträgt und deren Rechtfertigung sich vornehmlich auf Aspekte der Nachwuchsgewinnung reduziert, wird sie sicherheitspolitisch nicht mehr umfassend abgeleitet werden können.

#### Exkurs 1: Wehrpflicht und Freiwilliger Wehrdienst

##### Die allgemeine Wehrpflicht

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik Deutschland kaum eine Debatte so intensiv und emotional geführt wie die um die Wiederbewaffnung und die Einführung der allgemei-

nen Wehrpflicht. Rückblickend kann heute festgehalten werden, dass die allgemeine Wehrpflicht über Jahrzehnte die richtige Wehrform für unser Land gewesen ist. Bis 1990 war Landesverteidigung zugleich immer Bündnisverteidigung auf deutschem Territorium. Die sicherheitspolitische Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht wurde auch deshalb militärisch und politisch bis dahin nicht ernsthaft in Frage gestellt. In Verbindung mit der Konzeption der Inneren Führung hat sie sich in besonderer Weise bewährt.

Die Mobilmachungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr in der Mitte Europas war immer ein wesentlicher Faktor des politischen Gewichts der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis und ein wichtiges Element der Stabilität in Europa. Neben die sicherheitspolitische Begründung der Wehrpflicht traten immer auch eine Reihe gesellschaftspolitischer Argumente:

1. Weit verbreitet ist dabei das Argument, dass es noch keinem jungen Mann »geschadet habe, Dienst für sein Vaterland zu leisten«. Die Wehrpflicht fördert die Verschmelzung aller Schichten der Bevölkerung, indem sie alle Bürger als »geborene Verteidiger« des Staates vereint. Sie steht für die Bereitschaft der Bürger, persönlich Mitverantwortung für den Schutz ihres Gemeinwesens zu übernehmen. Die Wehrpflichtigen sind Multiplikatoren für die Bundeswehr in der Öffentlichkeit.

2. Die Befürworter der Wehrpflicht argumentieren auch, dass mit dieser Wehrform eine Entfremdung der Armee von Staat und Gesellschaft, wie Deutschland sie im Laufe der Geschichte mit dem Eigenleben der Reichswehr als »Staat im Staate« in der Weimarer Republik erlebt hat, durch die Wahrnehmung der Verantwortung durch breite Bevölkerungsschichten über mehrere Generationen hinweg begegnet werden könne. Die Bundesrepublik Deutschland sei eine wehrhafte Demokratie, in der das Interesse der Bevölkerung an Auftrag und Einsatz der Parlamentsarmee gewahrt sei und diese auch deshalb vor unüberlegten Einsätzen geschützt wurde.

3. Die Wehrpflichtarmee halte die Armee jung, da die heranwachsende Generation vor dem Einsteig in das Berufsleben oder dem Beginn des Studiums den Grundwehrdienst absolviert und zum Personalaustausch beitrüge. Über die junge Generation bliebe die Bundeswehr im engen Kontakt mit der gesamten Bevölkerung. Bisweilen wurde auch hervorgehoben, dass die Wehrpflichtarmee die intelligentere und auch kostengünstigere Armee sei.

4. Nach der Wiedervereinigung wurde herausgestellt, dass die Wehrpflicht in den neuen Bundesländern dazu beiträgt, die Bundeswehr im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Sie fördert den Austausch junger Menschen aus den östlichen und westlichen Bundesländern. Damit trägt die Bundeswehr auch zur inneren Einheit Deutschlands bei.

Mit der Wiedervereinigung änderte sich die Situation gravierend. Die Aussöhnung mit Osteuropa und die Annäherung zur Sowjetunion ermöglichte eine Verringerung der Personalstärke der Bundeswehr. Der Aspekt der Landesverteidigung auf deutschem Territorium rückte mehr und mehr in den Hintergrund.

Auf der anderen Seite begannen bereits 1990 mit dem Golfkrieg Einsätze der Bundeswehr im erweiterten Aufgabenspektrum. Bis heute waren seitdem bereits mehr als 300.000 Soldatinnen und Soldaten und zivile Angehörige der Bundeswehr in Somalia, auf dem Balkan, in Georgien, in Afghanistan und anderen Krisenregionen in diesem Aufgabenspektrum eingesetzt.

Auf der Basis der Erfahrung der beiden vergangenen Dekaden haben sich nachfolgende Bestimmungsfaktoren für die zukünftige Sicherheitsvorsorge herauskristallisiert:

1. Der sicherheitspolitische Ansatz, Krisen und Konflikte frühzeitig vorbeugend zu begegnen und deren Auswirkungen auf Distanz zu halten, hat sich bewährt.

2. Ein erfolgreiches Krisenmanagement bedarf eines auf den konkreten Einzelfall zugeschnittenen Zusammenwirkens rasch und flexibel verfügbarer sowie durchhaltefähiger ziviler und militärischer Instrumente.

3. Keine Nation ist in der Lage, die für ein erfolgreiches Krisenmanagement erforderlichen Instrumente alleine zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist multinationale Zusammenarbeit Gebot der Stunde.

Die sicherheitspolitische Realität verdeutlicht: Ein Angriff auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland mit großangelegten militärischen Kräften erscheint unwahrscheinlich. Die Verteidigung Deutschlands erfolgt nicht an den Grenzen unseres Landes, sondern allenfalls an der Peripherie der NATO oder, noch wahrscheinlicher, in Krisengebieten weit jenseits davon.

Die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung ist weiterhin die politische und verfassungsrechtliche Grundlage der Bundeswehr. Der Begriff und das Verständnis von Verteidigung gewinnen aber eine völlig neue Dimension und müssen den neuen Realitäten angepasst und politisch umfassender definiert werden.

Es liegt im Interesse Deutschlands als souveräner Staat am gemeinsamen Krisenmanagement unter dem Dach der Vereinten Nationen und dem Verbund mit Partnern in NATO und EU teilzuhaben. Der erforderliche militärische Beitrag muss dabei angemessen sein und der politischen Bedeutung und Wirtschaftskraft unseres Landes entsprechen. Es kommt darauf an, über im gesamten denkbaren Fähigkeitsspektrum multinational rasch einsetzbare und flexiblere Streitkräfte zu verfügen, die möglichst viele politische Optionen eröffnen.

Deutschland sollte qualitativ hochwertige und interoperable Streitkräfte vorhalten, die durchaus

erst im Zusammenwirken mit anderen Partnern wie auch erst im konkreten Einzelfall die erforderliche Gesamtfähigkeit für einen multinationalen Ansatz ergeben. Dieser qualitativ neue Ansatz erlaubt im Vergleich mit Partnern wie GB, FRA, ITA und ESP eine deutliche Herabsetzung des Streitkräfteumfangs der Bundeswehr, ohne sicherheitspolitische Einschränkungen und ohne bündnispolitisch an Gewicht zu verlieren.

Gesellschafts- und sozialpolitische Argumente wiegen ohne Zweifel schwer. Sie können jedoch für sich allein nicht die allgemeine Wehrpflicht als gravierenden Eingriff in die Grundrechte unserer jungen Männer rechtfertigen. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat dies 1995 auf die prägnante Formel gebracht:

»Die Wehrpflicht ist so ein tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschaftspolitische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente können dann ruhig noch als Zusätze verwendet werden. Aber sie werden im Gespräch mit dem Bürger nie die alleinige Basis für Konsens sein können. Wehrpflicht glaubwürdig zu erhalten heißt also zu erklären, weshalb wir sie trotz des Wegfalls der unmittelbaren äußeren Bedrohung immer noch benötigen.«

Als wesentliche sicherheitspolitische Argumente für die allgemeine Wehrpflicht gelten deren Beiträge

- zum politisch gewünschten Gesamtumfang der Bundeswehr von 252.500 Soldatinnen und Soldaten in einem finanziell verantwortbaren Rahmen,

- zur personellen Regenerationsfähigkeit der Bundeswehr unter den Bedingungen eines durch die demographische Entwicklung bedingten Wettbewerbs um die »besten Köpfe«,

- zur raschen Rekonstitution der Bundeswehr über Bildung eines bereits ausgebildeten Umfangs von Reservisten.

Bei einer Neuausrichtung der Bundeswehr sind diese Argumente auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen. Ein rascher Aufwuchs von Kräften über eine Mobilmachung der Bundeswehr ist angesichts der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und erheblich verlängerter Vorwarnzeiten nicht mehr in dem Maße wie heute erforderlich. Wehrpflichtige in Form bereits ausgebildeter Reservisten werden im bisherigen Umfang daher nicht mehr benötigt.

Mit den jedes Jahr ausscheidenden BS/SaZ und einer modernen, den heutigen Erfordernissen an-

gepassten Reservistenkonzeption kann eine ausreichende Basis für die Rekonstitution bereitgestellt werden.

Aufgrund der Wechselfälle der Geschichte kann gleichwohl nicht auf die Wehrpflicht verzichtet werden. Der Erhalt einer gesetzlichen Grundlage als Rückversicherung für langfristige und unvorhersehbare Entwicklungen ist weiterhin politisch und militärisch angezeigt.

Eine qualitativ bessere aber deutlich verkleinerte Bundeswehr aus BS/SaZ auch ohne Wehrpflichtige ist sicherheits- und bündnispolitisch für Deutschland grundsätzlich ausreichend. Sie trägt auch den demographischen Notwendigkeiten in besonderer Weise Rechnung.

Die Frage der Notwendigkeit einer allgemeinen Wehrpflicht haben darüber hinaus 23 von 28 NATO Staaten entschieden und die Wehrpflicht abgeschafft. Selbst Schweden, das Land, in dem König Gustav II Adolf um 1630 als erster eine selektive Wehrpflicht einführte, hat in diesem Jahr Abschied von der allgemeinen Wehrpflicht genommen.

Die Nachwuchsgewinnung ist in einer qualitativ besseren aber kleineren Bundeswehr auch ohne die allgemeine Wehrpflicht zu bewältigen. Aufgrund der deutlich kleineren Regenerationszahlen ist bei konsequenter Umsetzung der weiteren Attraktivitätsmaßnahmen auch in einem verschärften Wettbewerb mit der Wirtschaft keine Sorge angezeigt.

Die sicherheitspolitische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat zu einer kontinuierlichen Verkleinerung des Streitkräfteumfangs geführt. Im Grundsatz ist die Zahl der BS/SaZ in den zurückliegenden 20 Jahren nur vergleichsweise geringfügig verringert worden. Die Zahl der GWDL hat demgegenüber jedoch erheblich abgenommen. Die Tauglichkeitskriterien und die Wehrdienstdauer wurden entsprechend herabgesetzt. Insofern ist seit Mitte der 90er Jahre ein sich verstetigender Trend zu verzeichnen, der seinen Niederschlag auch in der Verkürzung der Wehrdienstdauer zum 1. Dezember 2010 auf 6 Monate findet.

(...)

Freiwilliger Wehrdienst - Kurzdienner

Wehrform und Rekrutierung von Streitkräften sind stets Ausdruck politischer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Sie unterliegen damit Wandlungsprozessen.

Historisch stand die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in einem engen Zusammenhang mit der Bildung der Nation. Der Militärdienst sollte das Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit stärken. Die Wehrpflicht entwickelte sich zu einem Garant und in der Folge auch zu einem Symbol des nationalen Staates. Sie galt nicht nur als staatsbürgerliche Verpflichtung, sondern zugleich auch als ein Bürgerrecht.

Im Zeitalter der Individualisierung und in einer Gesellschaft, die von Wertewandel geprägt ist, wer-

den Pflichtdienste wie die Wehrpflicht auf ihre weitere Begründbarkeit kritisch hinterfragt. Ziel muss es sein, individuelle Rechte und die Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft immer in eine Balance zu bringen.

Mit dem neu entwickelten FWD wird für den militärischen Bereich ein Angebot unterbreitet, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sich ein persönliches Bild von der Bundeswehr zu machen, ohne gleich BS/SaZ zu werden. Der FWD zielt darauf ab, Dienst für die Gesellschaft nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu leisten. Er ist damit eine Ergänzung der bisherigen ehrenamtlichen oder freiwilligen Leistungen, die bislang nur auf Grund einer freiwilligen Verpflichtung in Form eines ehrenamtlichen Dienstes, z.B. beim THW oder dem Entwicklungsdienst sowie den Sozialeinrichtungen, erfolgen kann.

Kernpunkte des FWD

Wie bisher sollen junge Männer erfasst werden. Die bislang obligatorische Musterung entfällt jedoch und wird durch eine schriftliche Einladung der Bundeswehr zur Teilnahme an einem Beurteilungs-/Bewerbungsgespräch ersetzt. Es steht im Ermessen des Einzelnen, die Einladung anzunehmen. Zur Potentialabschätzung würde eine Eignungsuntersuchung und -feststellung erfolgen. Die Ergebnisse sollen dem jungen Mann zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von seiner Entscheidung, tatsächlich FWD zu leisten. Im Rahmen dieses Verfahrens würde neben der Erstellung des persönlichen Eignungs- und Leistungsprofils eine umfassende Beratung über Inhalt, Anforderungen und Möglichkeiten einer Dienstleistung in der Bundeswehr erfolgen.

Zu prüfen ist, ob auch Frauen auf Antrag ebenfalls die Möglichkeit einer Teilnahme erhalten können.

Die Einberufung/Einstellung wird individuell mit dem Bewerber vereinbart und nicht mehr wie bislang durch Festlegung der Wehersatzbehörden.

Die Leistungen sollen in etwa vergleichbar sein mit denen für den heutigen FWDL. Neu ist, dass der junge Mann in den ersten 6 Monaten ein Kündigungsrecht erhält. Während des sechsmonatigen Freiwilligen Grundwehrdienstes erfolgt eine Vergütung in der Höhe vergleichbar mit dem bisherigen Wehrosold. Darüber hinaus sollen Steuerfreiheit der Leistung nach dem Wehrosoldgesetz, unentgeltliche Gemeinschaftsverpflegung/Gesundheitsfürsorge, Ansprüche auf Unterhaltungsführung nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz, erhöhte Anrechnung des FWD bei der gesetzlichen Rentenversicherung, Anrechnung auf die numerus clausus Wartezeiten, Bonus beim Zugang zu bestimmten Bildungseinrichtungen, Erwerb von Führerschein oder sonstigen zivilberuflich verwertbaren Qualifikationen, teilweise Berücksichtigung des Wehrdienstes als Praktikum für Studium oder Be-

ruf, begünstigter Einlass zu Veranstaltungen, Begünstigung bei sonstigen Leistungen (military rate) als weiter führende Anreize geboten werden.

Entscheidet sich der junge Mann für das Angebot Kurzdiener, soll die Dienstzeit maximal 23 Monate betragen. Ab dem 7. Dienstmonat erhält er eine Vergütung vergleichbar mit der des heutigen FWDL. In Abhängigkeit von seiner Verpflichtungszeit werden darüber hinaus weitere zusätzliche Anreize wie ein Führerschein geboten. Auch könnte z.B. ein Studienplatz an einer der Bw-Universitäten als Anreiz gesetzt werden, um sich auf die maximale Verpflichtungsdauer von 23 Monaten festzulegen.

Kurzdiener werden zusammen mit SaZ ausgebildet. Es werden keine gesonderten Strukturen ausgeplant. Der FWD muss sich wie bisher schriftlich dazu verpflichten, auch an Auslandseinsätzen teilnehmen zu wollen.

Für den FWD sollen zunächst 7.500 Dienstposten vorgesehen werden. Die tatsächliche Größenordnung wäre letztlich politisch zu entscheiden. In Abhängigkeit von Eignungskriterien und Verpflichtungszeit und individuellen Bedürfnissen können die jungen Männer sowohl in Funktionsdienstposten im Inland (z.B. Wachbataillon) als auch an Auslandseinsätzen teilnehmen. Aus dem Potenzial der Kurzdiener können anschließend Reservisten gewonnen werden, was für die Rekonstitution von besonderem Nutzen wäre.

Einberufungen/Einstellungen erfolgen zukünftig nur noch auf freiwilliger Basis und mit Zustimmung der jungen Männer. Der FWD ist damit eine moderne Variante, um staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen.

Inwieweit von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Daher sollte der FWD nach 2-3 Jahren einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden.



## Dokumentiert

# Gemeinsame Erklärung der Präsidien von CDU und CSU zur Aussetzung der Wehrpflicht vom 26./27. September 2010 (Auszüge)

CDU und CSU sind die Parteien der Bundeswehr, weil wir davon überzeugt und bereit dazu sind, unsere freiheitliche und demokratische Ordnung zu verteidigen. Gemeinsam haben sie gegen erhebliche Widerstände die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf die Bedrohung durch die damalige Sowjetunion durchgesetzt. Es waren CDU und CSU, die zugleich die allgemeine Wehrpflicht einführten. CDU und CSU stehen für die sicherheitspolitische Integration Deutschlands in den Westen, die Einbindung der Bundeswehr in das erfolgreichste Bündnis der Geschichte – die NATO –, die Bundeswehr als »Armee der Einheit« und die Zugehörigkeit des wiedervereinigten Deutschlands zum nordatlantischen Verteidigungsbündnis. (...)

Die Präsidien von CDU und CSU

■ teilen die Sicherheitsanalyse des Bundesministers der Verteidigung vom August 2010. Schlussfolgerung aus der Analyse ist, dass eine sicherheitspolitische Notwendigkeit für die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr gegeben ist.

■ unterstützen den Bundesminister der Verteidigung dabei, die Bundeswehr an den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Aufgaben auszurichten. Dies betrifft Personal, Ausrüstung und Struktur gleichermaßen – einschließlich

des Verzichts zur Einberufung zum Grundwehrdienst unter den gegebenen sicherheitspolitischen Herausforderungen.

■ begrüßen es zugleich, dass der Bundesminister der Verteidigung – bei einem bis auf weiteres geltenden Verzicht auf die Einberufung von Grundwehrdienstleistenden – die Möglichkeiten zum Ableisten des Freiwilligen Wehrdienstes ausbauen möchte.

■ sprechen sich für die weitere rechtliche Verankerung der Wehrpflicht im Grundgesetz, für die weitere Erfassung junger Männer sowie für die Möglichkeit aus, die Verpflichtung zum Grundwehrdienst bei Bedarf durch ein einfaches Gesetz wieder aufleben zu lassen.

■ setzen sich für eine gezielte Gewinnung qualifizierten Nachwuchses und Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr ein. (...)

■ Zur Leistungsfähigkeit von Streitkräften gehört auch eine moderne Ausrüstung. Eigene leistungsfähige rüstungstechnologische Fähigkeiten sind eine wesentliche Voraussetzung für einsatzfähige Streitkräfte und für die Mitgestaltung des europäischen Integrationsprozesses im Rüstungsbereich. Sie gewährleisten Kooperationsfähigkeit und sichern den Einfluss bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von entscheidenden militärischen Systemen.

CDU und CSU sind sich bewusst, dass eine Veränderung der bislang bewährten Wehrform und -struktur einen tiefen Einschnitt in die sicherheitspolitische Kultur der Bundesrepublik Deutschland bedeutet. Auf Basis der sicherheitspolitischen Analyse des Bundesministers der Verteidigung hat sich für die Union insgesamt eine neue Situation ergeben. Die Wehrpflicht diente auch der Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland wäre ohne die Einführung der Wehrpflicht nicht denkbar gewesen. Zugleich wurde das Konzept der »Inneren Führung« mit dem Leitbild des »Staatsbürgers in Uniform« in der jungen Bundeswehr verankert. Diese Prinzipien haben sich bis heute in der »Armee der Einheit« und in der »Armee im Einsatz« bewährt. In den mehr als fünf Jahrzehnten ihres Bestehens hat die Bundeswehr gezeigt, dass sie fest in der Demokratie verwurzelt ist. Das Primat der Politik ist unangefochten. Die Zeit- und Berufssoldaten verstehen sich – ebenso wie die Grundwehrdienstleistenden – selbstverständlich als Söhne und Töchter dieses demokratischen Rechtsstaats. Sie selbst, ihre Familien, Freunde und Nachbarn garantieren die Verankerung in der Gesellschaft. Trotzdem gilt es für eine Bundeswehr im Einsatz umso mehr, ihre Aufgaben und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit zu erläutern. Jugendoffiziere, Patenschaften und beispielsweise öffentliche Vereidigungen und öffentliche Rückkehrerappelle waren und bleiben hierbei wichtige Elemente, bedürfen aber neuer Ergänzungen. (...)

Grundwehrdienst, der bisherige Zivildienst und die Ersatzdienste im Katastrophenschutz waren über die gesetzliche Verpflichtung hinaus stets auch wichtige Möglichkeiten, sich für unser Land, seine Sicherheit und das soziale Miteinander zu engagieren. Es gilt nun, eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft zu fördern – nicht nur mit Blick auf den Einsatz für die Sicherheit und Freiheit unseres Landes. Ohne die verpflichtende Einberufung zum

Grundwehrdienst entfallen auch die Ersatzdienste mit ihrer großen jugend- und sozialpolitischen Bedeutung. Ein Dienst an der Gemeinschaft bietet die große Chance, den Horizont zu erweitern und hierfür auch Anerkennung der Gesellschaft zu erhalten. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger des 21. Jahrhunderts das Verhältnis zum Staat und zur Gesellschaft neu entdecken und entwickeln. (...)

Der bisherige Zivildienst ist nicht vollständig ersetzbar. Wir benötigen ein Gesamtkonzept für freiwillige Dienste. (...)

Die Bundeswehr ist auf gut ausgebildete und motivierte Reservisten angewiesen. Die Streitkräfte brauchen optimal qualifizierte und motivierte Reservisten aller Dienstgrade mit besonderen zivilberuflichen Befähigungen, die in den Streitkräften häufig nicht oder nur in unzureichender Anzahl vorgehalten werden können. Von herausragender Bedeutung für die regelmäßig wehrübenden Reservisten ist zunehmend die Vereinbarkeit von militärischem (Teilzeit-)Dienst mit der zivilberuflichen Situation. Wir unterstützen die Bemühungen um ein neues Reservistenkonzept, das einer künftig gesteigerten Verantwortung von Reservisten Rechnung trägt.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verlassen sich darauf, dass ihnen die Bundeswehr mit allen vorhandenen Kräften und Fähigkeiten auch im Inland rasch und wirksam hilft und, falls nötig, unsere Sicherheits- und Rettungskräfte im verfassungsmäßigen Rahmen unterstützt. Sei es zur Hilfe bei Schnee- und Hochwasserkatastrophen oder nach Großschadensereignissen, sei es zum Schutz lebenswichtiger Infrastruktur vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen in Unterstützung der Kräfte der inneren Sicherheit oder sei es, wenn Bürgerinnen und Bürger sonst in Not geraten sind: Die Bundeswehr bleibt – nicht vorrangig, aber ergänzend – auch ein Instrument der inneren Sicherheit.



## Dokumentiert

# Vom Einsatz her denken. Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr. Oktober 2010 (Auszüge)

## Vorwort

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, hat die Strukturkommission am 12. April 2010 als einen Baustein zur grundlegenden Erneuerung der Bundeswehr eingesetzt.

Bereits im Jahre 2000 hatte die Kommission »Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundes-

wehr« festgestellt: »Die Bundeswehr ist ... nicht im Gleichgewicht. Sie ist zu groß, falsch zusammengesetzt und zunehmend unmodern. In ihrer heutigen Struktur hat die Bundeswehr keine Zukunft.« (...) Seitdem gab es bereits erste Schritte zur Reform der Bundeswehr und ihrer Anpassung an neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Aber der Weg ist längst noch nicht zu Ende.

Es geht um nicht weniger als die tief greifende und notwendige Veränderung einer der großen Institutionen unseres Gemeinwesens. Diese Kommission will hierzu einen substanziellen Beitrag leisten.

Hauptaufgabe dieser Reform ist es, die Konzentration auf Kernaufgaben, mehr Flexibilität und höhere Effizienz in der Bundeswehr zu erzielen und dadurch die Bundeswehr als wirksames Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken.

Die Kommission hatte das Privileg, sich ohne Vorgaben ein eigenes Urteil zu bilden und ihre Empfehlungen niederschreiben zu können. Als unabhängiges Gremium formuliert sie realistische, zugleich fordernde Veränderungsvorschläge und Reformziele. Die Realisierung dieser Vorschläge wird kurzfristig Geld kosten, mittel- und langfristig jedoch Geld sparen.

Dieser Bericht zielt auf eine im guten Sinne radikale Erneuerung hin zu kompakten, effizienten und zugleich hochqualifizierten Streitkräften. Der Anspruch der neuen Bundeswehr muss es sein, maßgeblich zur Erfüllung der sicherheitspolitischen und militärischen Zielvorgaben der NATO und der Europäischen Union beizutragen. (...)

## 1 Auf einen Blick

Die Truppe steht im Einsatz, und der Hubschrauber hebt nicht ab. NH90 steht für NATO-Hubschrauber der 1990er Jahre (des vergangenen Jahrhunderts). Wir aber schreiben das Jahr 2010 – und der Hubschrauber hat immer noch nicht abgehoben. Zurzeit bedarf es 250.000 Soldatinnen und Soldaten, um gerade einmal 7.000 in den Einsatz zu bringen. Mit anderen Worten: Hinter jedem Soldaten im Einsatz stehen 35 Kameraden und 15 zivile Mitarbeiter im Grundbetrieb und zur Unterstützung. Damit sind nur einige der Defizite der Bundeswehr beschrieben.

Die Bundeswehr hat wie kaum eine andere gesellschaftliche Institution den historischen Wandel in Deutschland erfahren und zugleich mit gestaltet. Heute geht es unter dem Leitgedanken »Vom Einsatz her denken« darum, die Situation aller Angehörigen der Bundeswehr spürbar zu verbessern. Es gibt viel nachzuholen. Die Zeit drängt.

Die Deutschen leben heute in Frieden und Freiheit, fest eingebettet in ein transatlantisches und europäisches System von Sicherheit und Zusammenarbeit, von dem unsere Nachbarn in gleichem Maße profitieren. Und dennoch sind neue Bedrohungen und Sicherheitsrisiken unübersehbar. Der Allgemeine Wehrdienst junger Männer ist gleichwohl sicherheitspolitisch auf absehbare Zeit nicht mehr erforderlich. Musterung und Einberufung sind daher auszusetzen. Gefordert sind schnelle Entscheidungen und, wenn nötig, die umgehende Verfügbarkeit hochqualifizierter Streitkräfte.

Die Bundeswehr hat begonnen, sich auf die neuen Realitäten einzustellen. Doch bleibt die Herausforderung, einen signifikant höheren Beitrag zu internationalen Einsätzen, den unsere Verbündeten und Partner mit Recht von uns erwarten, zu leisten. Es muss möglich sein, die Zahl der 7.000 Soldatinnen und Soldaten, die sich derzeit im Einsatz befinden, durchhaltefähig wenigstens zu verdoppeln. Zugleich ist der Streitkräfteumfang auf ca. 180.000 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren. Entsprechend wird das zivile Personal in der neuen Zielstruktur der Bundeswehr auf künftig ca. 50.000 Dienstposten angepasst. (...)

Das Ministerium wird in Berlin zusammengeführt und auf seine ministeriellen Aufgaben konzentriert. Die Anzahl der Dienstposten wird mehr als halbiert, von heute über 3.000 auf unter 1.500.

Das Führen von Einsätzen der Bundeswehr ist die zentrale Aufgabe des Bundesministers der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt. Die Kommandogewalt wird über vier Ebenen ausgeübt – vom Bundesminister, über den Generalinspekteur, den Befehlshaber Einsatzführungskommando bis zu den Einsatzkräften vor Ort.

Der Generalinspekteur ist künftig der Oberkommandierende der Streitkräfte (...). Er verantwortet umfassend, persönlich und unmittelbar gegenüber dem Minister die Einsätze sowie die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der Streitkräfte.

Die Anzahl der Führungsebenen der zivilen und militärischen Organisationsbereiche wird drastisch reduziert. Zusammen mit schlankeren Prozessen werden hierdurch Dienstposten frei, die konsequent den Einsatzverbänden zugute kommen. Der verfassungsrechtliche Rahmen einer weiteren Verzahnung von Streitkräften und Wehrverwaltung ist vollständig auszuschöpfen. (...)

Gewichtige politische Richtungsentscheidungen wie die Bundeswehrreform müssen öffentlich diskutiert und von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Hierzu gehört, dass die gesellschaftspolitische Erfolgsgeschichte der Wehrpflicht unter den heutigen Bedingungen fortgeschrieben und auf eine neue, breitere Grundlage gestellt wird. Mit einem freiwilligen Dienst wird jungen Menschen ein Angebot gemacht, das persönliche, berufliche, gesellschaftliche und sicherheitspolitische Interessen in Einklang bringt. Die Möglichkeiten können von der Pflege, Betreuung und Wohlfahrt über den Bereich Bildung und Erziehung, den Umwelt- und Katastrophenschutz über die Entwicklungshilfe bis eben hin zum Dienst in der Bundeswehr reichen. Unsere Gesellschaft braucht eine Kultur der Freiwilligkeit. (...)

## 2 Deutschlands Sicherheit im 21. Jahrhundert

(...) In der letzten Zeit haben sich die Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Bundeswehr massiv beschleunigt:

■ Angesichts einer neuen militärischen Qualität der jüngsten Einsätze brauchen Politik und Gesellschaft einen Konsens über den politischen Auftrag der Bundeswehr und ihre zukünftige Ausrichtung.

■ Die asymmetrische Kriegsführung und die »Professionalisierung« der Gegner, spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001, stellen im Vergleich zu klassischen Formen der militärischen Auseinandersetzung neue und erhöhte Anforderungen an die Bundeswehr. Die wiederaufflammende Piraterie mit der einhergehenden Notwendigkeit, die See- und Handelswege zu sichern, gewinnt an Bedeutung für die Bundeswehr. Der Schutz vor der unverminderten Bedrohung durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen bleibt unverändert Aufgabe.

■ Technologische Innovation und die Digitalisierung der Welt revolutionieren die Kampftechnik. Neue Optionen der Aufklärung, der Digitalisierung und Virtualisierung verändern das Gefechtsfeld. Die Bedingungen der Cyberwelt steigern das Risiko möglicher Konflikte und erfordern neue Abwehrmaßnahmen, die nicht auf die Bundeswehr begrenzt sind. Auch die Möglichkeiten zur militärischen Nutzung des Weltraums spielen eine zunehmende Rolle.

■ Die Allgemeine Wehrpflicht wird von Betroffenen, Öffentlichkeit und Politik zunehmend in Frage gestellt, da sie dem wachsenden Professionalisierungsdruck moderner Streitkräfte nicht standhält und Wehrgerechtigkeit nicht mehr erlebt wird.

■ Die Politik hat beschlossen, dass die Bundeswehr einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten soll. Damit müssen nach Auffassung der Kommission allerdings nicht zwingend massive Einschnitte in die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr verbunden sein, wenn sie ihre Komplexität reduziert und sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert.

■ Da auch viele andere Bündnispartner vor ähnlichen Herausforderungen stehen, muss eine faire und effektive Aufgaben, Lasten und Risikoverteilung realisiert werden.

(...) Die neue Situation verlangt nach Einsatzfähigkeit, ohne die möglichen Einsatzszenarien konkret zu kennen. Jeder neue Einsatz wird zumindest teilweise völlig neue Anforderungen stellen. Die volatile sicherheitspolitische Welt verlangt nach Flexibilität bei gleichbleibend hoher Einsatzfähigkeit und Leistungsqualität.

Erforderlich ist ein radikaler Umbau des Ministeriums und der Bundeswehr: Konsequenter auf den Einsatz ausgerichtet und deutlich effizienter als heute muss die Bundeswehr der Zukunft sein. Die Streitkräfte sind auf rasch und flexibel einsetzbare, hochprofessionelle und schnell lernfähige Elemente zu konzentrieren, die der politischen Führung möglichst viele Optionen über das gesamte Fähigkeitsspektrum bieten.

Die Territoriale Wehrverwaltung und der Rüstungsbereich müssen sich, ihrer unterstützenden Rolle bewusst, diesen Veränderungen konsequent und folgerichtig anpassen.

Die Innere Führung und das Prinzip des »Staatsbürgers in Uniform« sind und bleiben Ankerpunkte und Kompass für den bestehenden Wandel. (...)

#### 4 Auf dem Weg zur neuen Bundeswehr

(...) 4.2 Wehrform, Wehrpflicht und Gesellschaft

Die Bundeswehr ist integraler und akzeptierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Es fehlt jedoch ein tragfähiges, gesellschaftsübergreifendes Verständnis über den Auftrag der Bundeswehr. Die sich verändernde Sicherheitslage und die neuen Einsatzprofile verlangen einen ständigen Diskurs mit dem Ziel eines gesellschaftlichen und politischen Konsens und eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Die Allgemeine Wehrpflicht hat die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft gefördert. Heute aber schwindet die gesellschaftliche Akzeptanz der Wehrpflicht. Generell ist eine solche nur dann sinnvoll, wenn dies die äußere Sicherheit des Staates zwingend gebietet. Durch den Wegfall einer massiven, unmittelbaren militärischen Bedrohung kann die Wehrpflicht in der heutigen Form sicherheitspolitisch nicht mehr gerechtfertigt werden. Jedoch soll die anerkannte positive Integrationsleistung der Wehrpflicht erhalten bleiben durch die Rückbesinnung auf die Ursprungsidee eines breiten aktiven Einsatzes zur Stärkung der Gemeinschaft. Deutschland kann die Herausforderungen, vor denen wir in den Bereichen Umweltschutz, Katastrophenschutz, Entwicklungshilfe, Pflege, Betreuung und Wohlfahrt stehen, unter den Bedingungen des demographischen Wandels ohne Bürgersinn und zeitgemäßes soziales und bürgerschaftliches Engagement nicht bewältigen. Deshalb empfiehlt die Kommission:

■ Einen grundsätzlichen gesellschaftlichen Diskurs über die Bundeswehr, ihren Auftrag und ihre Einsätze zu führen. Dazu gehört auch eine von Beginn an transparente Diskussion über Entscheidungen zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte.

■ Die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft durch verstärkte und sichtbare Teilhabe der Staatsbürger in Uniform am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Soldatinnen und Soldaten stehen mitten in der Gesellschaft.

■ Die Musterung und Einberufung der Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst auszusetzen, wobei die Wehrerfassung und Wehrüberwachung, die sich aus dem Wehrpflichtgesetz ergeben, bestehen bleiben sollten.

■ Einen freiwilligen, bis zu 23monatigen Dienst einzuführen, der allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern offen steht und ihnen die freie Wahl

des Engagements bietet. Die Möglichkeiten können von der Pflege und Betreuung (z.B. Krankenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen) über die Bildung und Erziehung (z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen), Umweltschutz, Katastrophenschutz (z.B. Freiwillige Feuerwehren und Technisches Hilfswerk) und Entwicklungshilfe bis hin zum militärischen Dienst in der Bundeswehr reichen.

■ Die Einrichtung eines freiwilligen militärischen Dienstes in der Bundeswehr mit einem Dienstpostenumfang von bis zu 15.000 Stellen. Die Dauer ist so zu bemessen, dass Ausbildung und Qualifikation eine Teilnahme an Auslandseinsätzen ermöglichen. Dies entspricht einer Dienstzeit von mindestens 15 Monaten.

#### (...) 4.5 Personal und Talentmanagement

Die Bundeswehr soll kleiner und effizienter werden. Dazu benötigt sie noch mehr als bisher talentiertes und qualifiziertes Personal. Schon heute leidet die Bundeswehr unter gravierendem Personalmangel, vor allem bei spezialisierten Verwendungen (...).

Wenn die Einberufung von Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst ausgesetzt wird, fällt ein wichtiges Rekrutierungselement weg und die Bundeswehr steht vermehrt in einem direkten und harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um talentierten Nachwuchs. Die demographische Entwicklung wird das Nachwuchsproblem der Bundeswehr zusätzlich weiter verschärfen.

Die Bundeswehr ist zudem bereits heute überaltert. Der weitestgehend geschlossene Personalkörper der Streitkräfte ist »stabslastig«. Diese strukturelle Unwucht gilt es zu beseitigen, damit die Bundeswehr konsequent auf den Einsatz einschließlich der erforderlichen Durchhaltefähigkeit ausgerichtet werden kann. Der Anteil der Berufssoldaten ist zu Gunsten von Soldaten auf Zeit zu reduzieren.

Die Grundlagen für das Personalmanagement sind vielfach veraltet. Verfahren wie die Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) stammen aus den Anfängen der Bundeswehr und sind ebenso bürokratisch wie unflexibel.

Die Zuständigkeiten für die zivile Personalführung verteilen sich auf zwölf Ober- und Mittelbehörden. Ein gemeinsames Personalmanagement für Soldaten, Beamte, Tarifbeschäftigte usw. fehlt. Serviceleistungen werden derzeit von einer Vielzahl von Stellen wahrgenommen.

Die Bundeswehr ist ein angesehener Arbeitgeber, dennoch gibt es Faktoren, die die Attraktivität der Bundeswehr beeinträchtigen. Die Tätigkeit in der Bundeswehr ist oftmals nur schwer mit den Interessen der Familie zu vereinbaren und speziell der Soldatenberuf ist aufgrund von Auslandseinsätzen von einem hohen Gefährdungspotenzial gekennzeichnet.

Deshalb empfiehlt die Kommission:

■ Der Personalprozess ist als ein einheitlicher zu betrachten und nach dem Prinzip »Führung und Verantwortung aus einer Hand« zu gestalten. Militärisches und ziviles Personal ist – trotz aller Unterschiede – als einheitlicher Personalkörper zu sehen und übergreifend zu managen. Dabei werden die Zuständigkeiten für das zivile Personal in einer Organisationseinheit gebündelt und gestrafft, um eine einheitliche Personalführung sicherzustellen. Unterstützende Serviceleistungen werden weitergehender in Service-Centern konzentriert.

■ Die Bundeswehr sollte ein professionelles Talentmanagement einrichten. Für den Bereich der Ärzte sollte dies wegen der einsatzkritischen Situation umgehend realisiert und in einem weiteren Schritt auf andere Personalfelder ausgeweitet werden. Hierzu gehört unter anderem ein aktives und kreatives Management des Übergangs von der Bundeswehr in zivile Bereiche bzw. privatwirtschaftliche Unternehmen.

■ Ein flexibleres Personalmanagement ist unabdingbar. Das bestehende Regelwerk, u.a. das Laufbahnrecht und das Versorgungsrecht, ist zu überprüfen und entsprechend anzupassen. (...)

■ Die Erhöhung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr ist ein zwingendes Erfordernis, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehr als Arbeitgeber zu stärken. Hierzu gehören auch Investitionen in neue Laufbahnen und die Einrichtung von Spezialistenlaufbahnen. Die Ausbildungs- und Studienprogramme sind zu professionalisieren mit dem Anspruch, internationale Exzellenzeinrichtungen zu schaffen. Darüber hinaus ist die Ausbildung mit der Wirtschaft enger zu verzahnen und mehr an den zivilen Berufsbildern zu orientieren, um einen späteren Übergang in Zivilberufe zu erleichtern.

■ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter gestärkt werden, z.B. durch verbesserte Betreuungsangebote für Kinder. Die Auswirkungen der Bundeswehruzugehörigkeit auf die private und familiäre Situation muss in die Personalentscheidungen mit einfließen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Personalmaßnahmen sowie die Versetzungshäufigkeit. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fälle posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS), die Unterstützung unbürokratisch gewährleistet (Fallmanagement).

■ Die Neustrukturierung und Verkleinerung des Ministeriums und der Bundeswehr erfordern ein sorgsames Management der Personalveränderungen, mit dem der Umbau des Personalkörpers schnell und anforderungsgerecht durchgeführt werden kann.

■ Ein zukunftsfähiges Reservistenkonzept ist zu erarbeiten. Dabei werden die neuen Landeskommandos in den Ländern gestärkt.

## 5 Leistungsfähig und motiviert

### 5.2 Arbeitsplatz Bundeswehr

Bei der konsequenten Ausrichtung der Bundeswehr auf laufende und künftige Einsätze ist die optimale Verwendung des vorhandenen Personals entscheidend. Die Relation von Einsatzkräften zu zivilen wie militärischen Unterstützungskräften muss deutlich verbessert werden. Organisatorische Doppelstrukturen, die das Bedarfsträger/Bedarfsdeckerprinzip nach sich zieht, wie z.B. im Infrastrukturoder Rüstungsbereich, sind personalintensiv und haben einen verhältnismäßig geringen Output. Auch wurde bislang viel Wert auf die organisatorische sowie personelle Trennung zwischen den Streitkräften und der Verwaltung gelegt. Reibungsverluste und die Bindung von militärischem Personal sind die Folge. Hier muss der »Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr« ansetzen, mit dessen Hilfe das personell zur Verfügung stehende Potenzial intensiver und flexibler als in der Vergangenheit ausgeschöpft wird. Alle Aufgaben sind von den am besten qualifizierten Bundeswehrangehörigen unabhängig von ihrem Status zu erledigen. Damit diese Aufgaben aufwandsärmer, flexibler oder in Projektorganisationen von Soldaten, Beamten oder Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden können, ist eine durchgängige konsequente prozessorientierte Ausrichtung sowie die Neubestimmung organisatorischer und haushalterischer Voraussetzungen erforderlich. Ziel muss sein, die Qualifikation und Verfügbarkeit für eine Aufgabe mindestens genauso hoch zu werten wie den Status (»Wissen statt Status«). Instrumente wie verstärkte Bündelung von Dienstposten oder gemeinsame Ausbildungsmodule und Verwendungsmodelle für Soldaten und zivile Mitarbeiter befördern diesen Gedanken. Im Sinne des »Binnenarbeitsmarktes Bundeswehr« sind eine Vielzahl von Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderliche Flexibilität zu erhalten und den Personalkörper bestmöglich einsetzen zu können:

■ Schaffung zusätzlicher Flexibilität bei der Personalbedarfsdeckung durch einen ausgewogenen Mix zwischen Spezialisten und Generalisten, innovative Verwendungsaufbaukonzepte und moderne Arbeitszeitmodelle auch unter Ausweitung von Telearbeit.

■ Einrichtung von Personalpools, um flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Dies ist vor allem von Bedeutung bei unerwartet auftretendem Personalbedarf für den Einsatz, insbesondere beim Sanitätsdienst, oder ganz allgemein im Falle von Schwangerschaften, Elternzeiten, längeren Krankheiten etc.

■ Personal, das einmal – in welchem Status auch immer – gewonnen wurde, muss gehalten, weiterentwickelt und optimal eingesetzt werden können. Der Übergang von in der Bundeswehr ausgebildeten Fachkräften (z.B. Elektroniker oder Fluggerät-

mechaniker) in ein Soldatenverhältnis auf Zeit bzw. der Wechsel von Soldaten nach Beendigung ihrer Dienstzeit in den zivilen Anteil der Bundeswehr (z.B. technischer Betriebsdienst) sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Gleiches gilt für die Weiterverwendung von Offizieren, die in der Bundeswehr beispielsweise Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften studiert haben und nach Ende der Verpflichtungszeit ihr Studium und ihre militärischen Erfahrungen weiterhin in die Bundeswehr (z.B. im Rüstungsbereich) einbringen wollen.

■ Die Dienstzeit der Soldaten auf Zeit ist besser zu nutzen. Dies kann durch eine Flexibilisierung der Leistungen der Berufsförderung erfolgen. Eine Neuregelung des Berufsförderungsanspruchs, wonach dieser erst nach der vollen Verpflichtungszeit greift, lässt eine bessere Nutzung der Dienstzeit für den Dienstherrn zu. Auch eine Kapitalisierung des Berufsförderungsanspruchs würde in diese Richtung weisen. Denjenigen ausscheidenden Soldaten auf Zeit, die eine klare Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben, könnte statt der Berufsförderung als Gegenwert ein Geldbetrag zur Realisierung ihrer beruflichen Pläne z.B. als Start in die Selbständigkeit zur Verfügung gestellt werden.

■ Die Bundeswehr muss künftig schneller personelle Anpassungen vornehmen können. Dazu sind der Anteil an Zeitsoldaten zu erhöhen und die Verpflichtungszeiten variabel zu gestalten. Die Versorgung bei einer langen Verpflichtungszeit darf sich nicht in der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Pflichtbeiträgen erschöpfen. Sie ist attraktiver zu gestalten – etwa durch eine Entlassungsprämie oder den Erwerb von Versorgungsansprüchen. Beim zivilen Anteil, der sowohl im Beamten- als auch Arbeitnehmerbereich traditionell auf Lebenszeit ausgerichtet ist, müssen temporäre Elemente verstärkt genutzt werden, wie sie z.B. befristete Verträge bieten. Soldatinnen und Soldaten müssen unmittelbar nach ihrem Ausscheiden die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Wirtschaft und Industrie einzubringen, solange dies der Bundeswehr nicht zum Nachteil gereicht.

■ Eine stärkere Vernetzung mit der Wirtschaft ist erforderlich. Im Sinne der Bundeswehr muss es möglich werden, befristete Verwendungen in der Wirtschaft zu absolvieren und dort gewonnene Erfahrungen in die Bundeswehr einzubringen.

■ Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist mit dem Ziel der weiteren Flexibilisierung des »Binnenarbeitsmarktes Bundeswehr« und der Kosteneinsparung nachhaltig zu fördern. Die Möglichkeiten des Personaltransfers zu und von anderen Ressorts sind verstärkt zu nutzen bzw. die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch sollte eine »Ausbildungskooperation des Bundes« angestrebt werden. Ressortübergreifende Ausbildungs- und Qualifizierungsleistungen könnten von einzelnen Ressorts angeboten werden. Die-

se Kapazitäten könnten dann auch von anderen Ressorts genutzt werden. (...)

#### 5.4 Reservisten und Reservistinnen

Reservisten und Reservistinnen sind ein fester, unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Sie bilden ein wichtiges Element für die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Truppe sowie den Schutz des Bürgers bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen. Die Bundeswehr der Zukunft wird zur Entlastung der Truppe vermehrt auf gut ausgebildete Reservisten zurückgreifen können müssen, um ihren Auftrag weiterhin zu erfüllen. Reservisten tragen als Mittler dazu bei, die Bundeswehr in der Gesellschaft zu verankern.

Künftig geht es darum, innovative Wege zu finden, um Reservisten für die Bundeswehr zu gewinnen und dauerhaft an die Bundeswehr zu binden. Insbesondere gilt es, konsequenter als bisher die für die Wehrübungstätigkeit notwendigen Fähigkeiten aktiver und ehemaliger Soldatinnen und Soldaten zu erschließen und durch entsprechende Aus- und Fortbildung zu erhalten, besser noch auszubauen. Das zivilberufliche Potenzial von ungehenden Seiteneinsteigern muss für die Bundeswehr nutzbar gemacht werden. Geeigneten Kandidaten sollten Zeitverträge oder auch ein unbefristeter Einstieg in eine militärische Laufbahn angeboten werden können.

Freiwilliges Engagement von Reservisten muss attraktiv sein. Daher ist ein Seiteneinstieg zu erleichtern und sind die Beförderungsmöglichkeiten von starren, überkommenen Vorgaben zu lösen und vorrangig am Bedarf, Interesse und an individuellen Fähigkeiten zu orientieren.

Reservisten, die in den Einsatz gehen, muss Planungssicherheit gegeben werden, so dass ihre Vorbereitung in privater und beruflicher Hinsicht rechtzeitig ermöglicht wird.

Freiwilliges Engagement von Reservisten muss gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung finden. Neben den erforderlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist verstärkt auf die Arbeitgeber zuzugehen, um deren Verständnis und Anerkennung des freiwilligen Engagements ihrer Mitarbeiter gezielt zu fördern. Gleichzeitig müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen möglichst reibungslosen Wechsel zwischen zivilem Berufsleben und dem Dienst in den Streitkräften ermöglichen. Hierzu zählt ein modernes Personalmarketing, welches die Bereitschaft bei den Arbeitgebern weckt, ihre Mitarbeiter für die Reservistenarbeit freizustellen. Mit der Reservistenarbeit sollte neben der für die Reservisten interessanten Einsatzmöglichkeit in den Streitkräften auch ein Mehrwert für ihren jeweiligen Arbeitgeber verbunden sein.

Reservisten müssen mehr als bisher in die Bundeswehr integriert werden – sei es bei der zivilmilitärischen Zusammenarbeit, dem Einsatz im In- und Ausland oder dem täglichen Dienstbetrieb. Darüber hinaus sollte ihnen künftig eine tragende Rolle bei der Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft zugesprochen werden.

Die Konzeption für Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr vom 10. September 2003 ist angesichts der vorgesehenen Umstrukturierungen und der beabsichtigten Änderung der Wehrform konsequent mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die Aufwuchs- und Regenerationsfähigkeit sowie die Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte zu sichern, die aktive Truppe zu entlasten und in ihrem originären Auftrag zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter der Territorialen Wehrverwaltung bei gegebener Eignung grundsätzlich mit einem Reservistenstatus versehen werden. Es ist größter Wert darauf zu legen, das Engagement und die Motivation von Reservisten mit geeigneten Maßnahmen deutlich zu stärken sowie deren Qualifikation und Kompetenz durch Aus- und Fortbildung zu erhalten.

*Der vollständige »Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr. Oktober 2010. Vom Einsatz her denken. Konzentration, Flexibilität, Effizienz« ist als PDF abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums der Verteidigung: [www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W28AL8JU967INFODE/Bericht%20der%20Strukturkommission%20der%20Bundeswehr.pdf](http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W28AL8JU967INFODE/Bericht%20der%20Strukturkommission%20der%20Bundeswehr.pdf).*

*Der Kommission gehörten an: Dr. h.c. Frank-Jürgen Weise (Vorsitzender), Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit; Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann (Stellvertretender Vorsitzender), Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Peter Kölln KGaA, Präsident des Deutschen Industrie und Handelskammertages (DIHK); Hans-Ulrich Klose, Mitglied des Deutschen Bundestages, Koordinator der Bundesregierung für die transatlantische Zusammenarbeit, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1974 bis 1981; Prof. Dr. Jürgen Kluge, Vorsitzender des Vorstandes der Franz Haniel & Cie. GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der METRO AG und der Celesio AG, Leiter des deutschen Büros McKinsey & Company von 1999 bis 2006; General a.D. Karl-Heinz Lather, Chef des Stabes Supreme Headquarters Allied Powers Europe bis 30. September 2010; Dr. Hedda von Wedel, Präsidentin des Bundesrechnungshofes von 1993 bis 2001, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes von 2002 bis 2007*

# Wolfgang Sternstein

## »Bei Abriss Aufstand«

### Stuttgart 21: Die Schwaben proben die Revolution

**F**ie kann die Umgestaltung des Bahnhofs der Landeshauptstadt Stuttgart einen derartigen Aufstand auslösen?«, so mag sich mancher Zeitgenosse fragen und sich verwundert die Augen reiben. Sind das noch die fleißigen, strebsamen und kreuzbraven Schwaben, die Baden-Württemberg zum »Musterlände« der Republik gemacht haben? Gibt es denn wirklich keine wichtigeren Themen?

Es geht nur vordergründig um den Bahnhof und die 60 Kilometer lange Neubaustrecke von Wendlingen nach Ulm. Es geht vielmehr um Demokratie und gute Regierung, denn je länger der Konflikt andauert, desto mehr »Vetterleswirtschaft«, Kungelei und Filz kommen ans Licht. Es ist eine zornige Bürgerschaft, die sich da lautstark mit Trillerpfeifen, Vuvuzelas, Sirenen und Kochtöpfen Gehör verschafft und sich in langen Demonstrationen durch die Stuttgarter Innenstadt wälzt. Ungeöhnlich an diesem Protest ist die Mischung aus Zorn und Heiterkeit, Erbitterung und Volksfeststimmung. Sie äußert sich in einer Vielzahl von einfallsreichen, witzigen Transparenten, Plakaten, Luftballons und Verkleidungen. Bemerkenswert ist die breite Verankerung des Widerstands in der Bevölkerung. Alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen sind vertreten, von den Dreijährigen bis zu Rollator schiebenden Urgroßvätern und -müttern.

Bevor ich jedoch auf die Protestformen im Einzelnen eingehe, ein Blick auf den Anlass dieses »gewaltfreien Aufstands« in der baden-württembergischen Metropole, der allmählich auch die benachbarten Landesteile erfasst. Er beschäftigt mittlerweile nicht nur das Land, sondern auch die Republik und wird sogar im Ausland wahrgenommen.

Um was geht es? Die Materie ist so komplex und der Streit der Experten so heftig, dass ein Laie sich nur schwer ein Bild vom Sinn oder Unsinn des Projekts machen kann. Darum seien hier einige strittige Punkte erwähnt.

#### ■ Das Projekt

Von Anbeginn war »Stuttgart 21«, wie das Bauvorhaben eines Tiefbahnhofs in Verbindung mit der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm genannt wird, ein Projekt der Superlative. Hier sollte die größte Baustelle Europas entstehen, um »Das neue Herz Europas« (Reklamespruch der Betreiber) zu schaffen. An die Stelle des 16-gleisigen Kopfbahnhofs wird, wenn es nach ihrem Willen geht, ein 8-gleisiger un-

terridischer Durchgangsbahnhof treten, der über insgesamt 2 x 33 Kilometer Tunnelröhren im problematischen Stuttgarter Untergrund erreicht werden soll. Dadurch, so sieht es die Planung vor, werden der Flughafen und das Messegelände an den Fernverkehr angeschlossen. Rekordverdächtig sind aber auch die Kosten des Projekts. Von anfangs 2,5 Milliarden für den Tiefbahnhof sind sie auf 4,1 Milliarden hochgeschwungen, die Kosten für die Neubaustrecke wegen extrem schwieriger Tunnelbauten durch die Schwäbische Alb von 2,1 auf 2,9 Milliarden Euro. Die Fachleute rechnen längst mit mindestens 10 Milliarden Euro für das gesamte Projekt. Da die öffentlichen Kassen leer sind und auch die Bahn kein Geld hat, muss das Vorhaben schuldenfinanziert werden, was die Summe, die der Steuerzahler letztlich schultern muss, noch einmal verdoppelt. Die Bauzeit soll 10 Jahre betragen. Doch auch hier sagen die Fachleute aufgrund der Erfahrungen mit derartigen Projekten müsse eher mit 15 bis 20 Jahren gerechnet werden.

Die Betreiber behaupten, die Anbindung Stuttgarts an das Fernverkehrsnetz mit der Magistrale Paris-Bratislava sei lebenswichtig für die aufstrebende Industrieregion rund um Stuttgart. Die freierwerdenden Gleisflächen stünden für die Bebauung zur Verfügung. Ein neuer Stadtteil werde entstehen. Das sei ein unschätzbare Vorteil für die durch ihre Lage im Talkessel beengte Stadt. Die Kritiker halten dagegen, der Tiefbahnhof und die Neubaustrecke auf der gegenwärtig geplanten Trasse hätten mehr Nachteile als Vorteile. Er schaffe ein Nadelöhr im Bahnverkehr, statt eines zu beseitigen. Darin werden sie von der großen Mehrheit der Fachleute unterstützt. Diese plädieren für die Erüchtigung des Bahnhofs und der Gleisanlagen und präsentieren ihren Alternativentwurf zu S 21 (Stuttgart 21) unter dem Kürzel K 21 (Kopfbahnhof 21). Sie argumentieren, der ehemalige Güterbahnhof und Teile des Gleisvorfelds stünden heute bereits als Bauland zur Verfügung. Aufgrund der horrenden Grundstückspreise könnten dort aber nur Großbauten realisiert werden, die innerstädtische Wüsten schüfen und die Stadtökologie nachhaltig beeinträchtigten, ganz zu schweigen vom Baulärm sowie der Feinstaub- und Verkehrsbelastung während der Bauzeit. Last not least verschlinge S 21 die Milliarden, die anderswo weit dringender für die Renovierung des Gleisnetzes gebraucht würden.

## Die emotionalen Werte

Das alles erklärt freilich nicht den Aufruhr in der Stadt, denn Großprojekte von fragwürdigem Nutzen, die Milliarden Euro verschlingen, gibt es viele. Was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf die Barrikaden treibt, sind die gegenwärtigen und unmittelbar bevorstehenden massiven Eingriffe in ihre Lebensqualität. Sie haben bereits den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) verloren, der bisher direkt neben dem Bahnhof lag. Er wurde vom Zentrum an die Peripherie der Stadt verlegt. Des Weiteren verlieren sie den Parkplatz an der Nordseite des Bahnhofs, der für Auto- und Taxifahrer sehr wichtig ist, um Bahnkunden zum Zug zu bringen oder abzuholen. Für den Neubau müssen die beiden Seitenflügel des Bahnhofs, eines Baudenkmals von hohem Rang, abgerissen werden. Das tut den Stuttgartern besonders weh, denn der Krieg hat nur wenige Baudenkmale übrig gelassen. Dazu gehört der Hauptbahnhof als ein Wahrzeichen der Stadt, mit dem sie sich identifizieren. Der Abriss des Nordflügels hinterließ eine Wunde im Stadtbild, die so rasch nicht heilen wird. Der Abriss des doppelt so langen Südflügels steht nun bevor sowie die Abholzung von 280 zweihundertjährigen mächtigen Parkbäumen im Zentrum der Stadt. Sie sollen einer 12 Meter tiefen Baugrube weichen. Hinzu kommt die Gefährdung der Mineralquellen in Bad Cannstatt infolge der Grundwasserabsenkung, die durch ein kompliziertes und technisch noch nicht erprobtes »Grundwassermanagement« vermieden werden soll.

## Zur Geschichte des Projekts

Ursprünglich handelte es sich bei Stuttgart 21 nicht um ein Bahnprojekt, sondern um ein Immobilienprojekt. Zu Beginn der 1990er Jahre berauschten sich Politiker und Manager an Großprojekten. In Frankfurt, Stuttgart und München sollten die Bahnhöfe unter die Erde verlegt werden, um Raum für die Bebauung der frei werdenden Gleisanlagen zu schaffen. Frankfurt und München gaben die Idee schon bald als unwirtschaftlich auf. Lediglich Stuttgart blieb dabei, angeführt von einer Koalition aus vier Schwaben – auch Spätzles-Connection genannt –, dem Bahnchef Heinz Dürr, dem Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann, Ministerpräsident Erwin Teufel und Oberbürgermeister Manfred Rommel. Sie erhofften sich durch das Projekt einen kräftigen Impuls für die Stadtentwicklung. Den sparsamen Schwaben wurde versichert: »Es koschtet nix«, da sich das Projekt durch den Verkauf der Gleisgrundstücke finanzieren lasse. Der politische Wille, das Projekt gegen alle Widerstände durchzusetzen, stand am Anfang und bestimmt das Geschehen bis heute. Es wird durchregiert, von oben nach unten, statt, wie es in der Demokratie eigentlich sein sollte, von unten nach oben. Nach 15

Jahren verzweifelten Kampfes einer Minderheit gegen die große Mehrheit in den Regierungen und Parlamenten von Stadt, Land und Bund haben wir heute eine Situation, die ein Journalist einmal plastisch mit den Worten beschrieb: In Stuttgart rasen zwei Züge aufeinander zu, deren Zusammenprall kaum noch zu vermeiden ist. Der eine »Zug« wird von den Betreibern mit dem Segen der Politiker von CDU, FDP und SPD und mit Unterstützung der Medien gebildet, der andere »Zug« aus der Mehrheit der Bürger in Stadt und Land, organisiert in einem Aktionsbündnis aus Naturschutzverbänden, Bündnisgrünen und Linkspartei, unterstützt von namhaften Bahnexperten sowie zahlreichen Kulturschaffenden,.

## Gewaltfreiheit

Beeindruckend ist die klare Festlegung der Bewegung auf die gewaltfreie Aktion, einschließlich diverser Formen des zivilen Ungehorsams. Sie hat ihren Niederschlag im »Aktionskonsens« der Parkschützer gefunden, der lautet: »Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, alle gewaltfreien Mittel zu nutzen, um dieses Projekt zu stoppen. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten.

Durch Einschüchterungsversuche, mögliche Demonstrationsverbote und juristische Verfolgungen lassen wir uns nicht abschrecken.

Bei unseren Aktionen des zivilen Ungehorsams sind wir gewaltfrei und achten auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Unabhängig von Meinung und Funktion respektieren wir unser Gegenüber. Insbesondere ist die Polizei nicht unser Gegner. Bei polizeilichen Maßnahmen werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln.

Bei Einstellung des Bauvorhabens Stuttgart 21 werden wir unsere Blockade- und Behinderungsaktionen sofort beenden.«

Beeindruckend ist auch die Fülle, Vielfalt und Kreativität des Widerstands. Ich kann aus den zahlreichen Blumen, die auf dieser Widerstandswiese blühen, nur einen bunten Strauß zusammenstellen, um einen Eindruck davon zu vermitteln.

Kernstück des Widerstands sind die seit Ende 2009 wöchentlich stattfindenden Montagsdemonstrationen – zunächst am Nordflügel des Bahnhofs, der mittlerweile bis auf die Grundmauern abgerissen ist, was die Erbitterung und dem Zorn immer wieder neue Nahrung gibt, seit dem Herbst auf der Hauptstraße vor dem Haupteingang des Bahnhofs. An die Montagsdemonstrationen schließen sich häufig Umzüge an, nicht selten verbunden mit Straßenblockaden, die den innerstädtischen Verkehr fast völlig lahmlegen. Die meist äußerst lauten und bunten Demonstrationen wurden nach dem Beginn der Abrissarbeiten durch einen

Schweigemarsch aus schwarz gekleideten Demonstranten abgelöst, die ein Transparent mit der Aufschrift: »Es ist alles gesagt ñ wir schweigen« und ein großes Portrait des Erbauers des Bahnhofs, Paul Bonatz, vor sich her trugen.

Eine tragende Säule des Widerstands sind die »Parkschützer«, die vornehmlich für den Erhalt des Parks kämpfen. Es gibt vier Kategorien von Parkschützern, vom einfachen Demonstranten bis zu Baubesetzern und Aktivisten, die sich an Bäume ketten, die gefällt werden sollen.

Mit der heißen Phase des Kampfes begannen die »Aktionswochen«, die nahezu täglich Informationsveranstaltungen, Aktionstrainings, Rechtsberatung, Kulturevents und jeweils am Freitag oder Samstag zusätzlich zur Montagsdemonstration eine Massenkundgebung anbieten.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die »Stuttgarter Klagemauer«, etwa 50 Meter Bauzaun am Nordflügel, die über und über mit Bildern, Karikaturen, Fotos und allerhand Stofftieren geschmückt war und vor der Polizisten ständig eine Kette bildeten, um die Besetzung des Geländes zu verhindern.

Der »Schwabenstreich«, eine Erfindung des Schauspielers Walter Sittler, einer Hauptfigur des Widerstands, wird täglich um 19 Uhr in der Stadt und an zahlreichen Orten im Land durchgeführt: Menschen sammeln sich und veranstalten mit allem, was sie haben, eine Minute lang einen Höllenlärm, der in weiten Teilen der Stadt zu hören ist.

Ziviler Ungehorsam ist ein wichtiger Bestandteil der Widerstandsbewegung. Es wurden Bezugsgruppen gebildet, Trainings durchgeführt, ein Ermittlungsausschuss und ein Rechtshilfefonds eingerichtet. Es gab zahlreiche Blockaden der Toreinfahrt für die LKW, die den Bauschutt des Nordflügels abtransportieren. Die Polizei hatte alle Hände voll zu tun, um Blockierer wegzutragen, so dass sie oft auf eine Personalienfeststellung verzichtete. Hinzu kamen und kommen einige spektakuläre Aktionen, wie beispielsweise die Besetzung des Bahnhofsdaches durch sechs Personen, die den Abriss einen vollen Tag verzögern konnten, und die Besetzung des Abrissbaggers durch vier Aktivisten. Am 6. September dröhnten frühmorgens drei Trecker, einer mit Anhänger, durch die Innenstadt und blockierten für mehrere Stunden den Zugang zum Baugelände. Die Fahrer waren erst durch die Androhung der Beschlagnahme der Fahrzeuge dazu zu bewegen, das Feld zu räumen.

Schließlich verdient die konstruktive Seite der Widerstandsbewegung eine ausführliche Würdigung. Ich kann sie hier nur streifen. Erwähnt werden sollte in erster Linie das von Fachleuten erarbeitete Alternativkonzept zu Stuttgart 21, des weiteren zahlreiche Kulturveranstaltungen, wie z.B. ein Konzert unter freiem Himmel des eigens zu diesem Anlass gegründeten Bonatz-Quartetts, der »Bürgerchor« (Sprechchor) des Regisseurs Volker

Lösch und ein Open-Air-Konzert im Schlossgarten mit Dvoraks Sinfonie »Aus der Neuen Welt«. Erwähnung verdient auch die Initiative einer Künstlerin, die drei Dutzend Plakate in die Bäume hängte, auf denen die Portraits bedeutender Personen zu sehen waren, die vor zweihundert Jahren gelebt hatten, mit dem Text: Dieser Baum stand schon, als z.B. Eduard Mörike in Stuttgart Gedichte schrieb.

## ■ Wie geht es weiter?

Noch scheinen Bahnchef Rüdiger Grube, Ministerpräsident Stefan Mappus und Oberbürgermeister Wolfgang Schuster entschlossen, das Projekt durchzusetzen. Die Front bröckelt indes, seit die SPD, die der CDU/FDP-Landesregierung nicht angehört, aber bisher zu den Befürwortern des Projekts gehörte, vorsichtig auf Distanz geht. Sie plädiert nun aufgrund einer Initiative Erhard Epllers, des großen alten Mannes der Partei, für einen Volksentscheid, zumindest aber für eine Volksbefragung, selbst wenn diese nicht rechtsverbindlich wäre. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in der Haushaltsdebatte im Bundestag zu Stuttgart 21 Stellung genommen und mit ungewohnter Entschlossenheit die Landtagswahl in Baden-Württemberg zu einem Plebiszit über die Zukunft des Landes erklärt.

## ■ Abschließende Bewertung

Stuttgart 21 ist ein Musterbeispiel dafür, was geschieht, wenn der Souverän, das Volk, praktisch von jeder direkten Mitsprache bei politischen Entscheidungen ausgeschlossen wird. Wohl gab es 2007 eine Initiative für ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene. Sie wurde jedoch durch den Oberbürgermeister Wolfgang Schuster ausgehebelt, als er, während die Unterschriftensammlung im Gange war, eine Reihe von Verträgen für das Projekt unterschrieb. Auf Landesebene gibt es zwar theoretisch eine Regelung für den Volksentscheid, das Unterschriftenquorum ist jedoch so hoch (16,6 Prozent aller Wahlberechtigten, ca. 1,22 Millionen, die innerhalb von vierzehn Tagen im Amt sein müssen), dass sie praktisch auf eine Regelung zur Verhinderung von Volksentscheiden hinausläuft. In dieser Situation hat sich der zivile Ungehorsam meines Erachtens zu einem funktionalen Ersatz für das fehlende Plebiszit entwickelt. Er wirkt gleichsam als Notbremse, um Beschlüsse der repräsentativen Organe, die den Willen des Volkes ñ des verfassungsmäßigen Souveräns ñ grob missachten, zu annullieren.

Eine persönliche Bemerkung zum Schluss. Seit fünfunddreißig Jahren bemühe ich mich mit anderen, die gewaltfreie Konfliktaustragung in diesem Land heimisch zu machen, bisher, so schien es, ohne großen Erfolg. Das hat sich nun grundlegend geändert. Vielleicht dürfen wir jetzt die Früchte

jahrzettelanger Mühen ernten. Mit Sorge sehe ich allerdings, dass der »Aktionskonsens« zerbrechen könnte, wenn die Landesregierung weiterhin einen Konfrontationskurs verfolgt.

## ■ Ziviler Ungehorsam

Das war der Stand der Ereignisse kurz vor dem 30. September 2010, dem »schwarzen Donnerstag« in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Der letzte Satz des vorigen Absatzes klingt wie eine Vorahnung dessen, was sich kurz darauf ereignen sollte.

Zunächst jedoch ein Blick in die Vergangenheit. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hatte nach den blutigen Auseinandersetzungen um das Atomkraftwerk Wyhl im Jahre 1975 ein neues Konzept für den Umgang mit widerständigen Bürgern entwickelt: die Stuttgarter Linie. Sie suchte das Gespräch mit den Vertretern der badisch-elsässischen Bürgerinitiativen und schloss mit ihnen nach langen, zähen Verhandlungen einen Vertrag, die »Offenburger Vereinbarung«, die den Bürgerinitiativen erhebliche Zugeständnisse machte und wesentlich zur Befriedung der Region beitrug. Sensationell war nicht nur der Inhalt der Vereinbarung, sondern auch die Tatsache, dass sich Landesregierung und Betreiber mit den Vertretern der Bürgerinitiativen, die den Bauplatz des Kraftwerks widerrechtlich besetzt hatten und besetzt hielten, an den Verhandlungstisch setzten.

Im Zuge der Massenproteste gegen die Raketenstationierung in Mutlangen, Heilbronn und Neu-Ulm kam es 1983 zu einer Fortsetzung des Dialogs in Gestalt der »Stuttgarter Gespräche«, an denen der Landespolizeipräsident Dr. Alfred Stümper und weitere Beamte des Innenministeriums auf der einen Seite und Vertreter von Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbänden auf der anderen Seite sowie Vertreter der Energieversorgungsunternehmen und der Kirchen teilnahmen. Diese Gespräche fanden in der Broschüre »Überlegungen zur Austragung von Umweltkonflikten« der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (AGU) aus dem Jahre 1984 ihren Niederschlag.

Ich war als Vertreter des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), einer Dachorganisation von Bürgerinitiativen, die in jener Zeit eine große Rolle in der Öffentlichkeit spielte, an diesen Gesprächen und der Ausarbeitung der »Überlegungen« beteiligt. Kernpunkt dieses Konzepts war der Gewaltverzicht, zu dem sich beide Seiten verpflichteten. Das galt sowohl für das Werfen von Steinen, Brandflaschen und Feuerwerkskörpern, das Verschießen von Stahlkugeln mit Zwillen und dergleichen von Seiten der Demonstranten, als auch für den Einsatz von Wasserwerfern, Tränengas bzw. Pfefferspray und Schlagstöcken von Seiten der Polizei. Die Gespräche und deren Ergebnis waren in der Friedensbewegung

höchst umstritten. Ich fand sie sinnvoll, räume aber ein, dass sie von Anfang an öffentlich hätten geführt werden müssen.

Ich habe damals versucht, bei der Polizei und beim politischen Gegner Verständnis für die Aktionsform des zivilen Ungehorsams als eines letzten Mittels des gewaltfreien Widerstands zu wecken. Das war nicht leicht, da viele Polizisten und Politiker jeden Rechtsbruch als kriminelle Handlung werteten. Heute ist der zivile Ungehorsam dagegen weit verbreitet und in der Öffentlichkeit als gewaltfreie Aktionsmethode weitgehend anerkannt. Einer aktuellen Umfrage des Wissenschaftszentrums Berlin unter Stuttgart-21-Gegnern zufolge sind 90 Prozent der Befragten bereit, ihre Ziele »auch mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams, zum Beispiel mit Besetzungen und Blockade, zu erreichen«. (Pressemitteilung des WZB vom 27.10.2010)

Bei näherer Betrachtung zeigt sich indes, dass die Vorstellungen über das, was ziviler Ungehorsam ist, weit auseinandergehen. Deshalb sei hier der Versuch einer Definition gewagt. Unter zivilem Ungehorsam in der Tradition von Henry David Thoreau, Mahatma Gandhi und Martin Luther King versteht man die bewusste Übertretung von Gesetzen oder gesetzesähnlichen Vorschriften sowie die Gehorsamsverweigerung gegenüber polizeilichen Anweisungen mit dem Ziel, staatliches Unrecht oder staatliche Korruption zu beseitigen. Ziviler Ungehorsam in diesem Sinne sollte »zivil«, das heißt offen, dialogbereit und gewaltfrei sein. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die für die Gesetzesübertretung oder die Gehorsamsverweigerung verhängte Sanktion klaglos hinzunehmen. Das gilt selbstverständlich nicht für die Fälle, in denen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit von Seiten der Polizei grob missachtet wird. Auch ist es den Ungehorsamen unbenommen, ihr Handeln vor Gericht zu begründen und zu rechtfertigen. Wer zivilen Ungehorsam leistet, stellt weder den Rechtsstaat noch die Demokratie als Staatsform in Frage. Im Gegenteil, den Ungehorsamen geht es um ihre Verbesserung, nicht um ihre Zerstörung. Durch ihre Bereitschaft, Nachteile und Strafen hinzunehmen, bekunden sie vielmehr ihren Respekt vor dem Recht als solchem und appellieren an die Regierung und die Parlamente, die angefochtene Entscheidung noch einmal zu überdenken. Massenhafter ziviler Ungehorsam kann die Rücknahme der Entscheidung sogar erzwingen. Nach Meinung Gandhis ist er sogar ein geeignetes Mittel, eine Diktatur, ja selbst ein totalitäres Regime zu stürzen.

Allerdings haben nach meiner Beobachtung viele Gegner und Befürworter von Stuttgart 21 keine klare Vorstellung davon, was ziviler Ungehorsam in dem von mir beschriebenen Sinn bedeutet. Viele Gegner des Projekts meinen, Straßen- oder Sitzblockaden seien durch die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und auf freie Versammlung, die zusammen das Demonstrationsrecht bil-

den, gedeckt. Das ist jedoch nicht der Fall. Akte des zivilen Ungehorsams stellen strafbare Handlungen dar, die als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden können. Bei den Befürwortern von Stuttgart 21 ist dagegen die Auffassung verbreitet, jede rechtswidrige Handlung sei an sich bereits kriminell und moralisch verwerflich. Wer zivilen Ungehorsam leiste, »terrorisiere die Bürger und wolle Politik und Presse einschüchtern«, schreibt beispielsweise Heinz Walde in einem Leserbrief (Sonntag Aktuell, 31.10.10, S. 6). »Es ist, wie es immer ist ñ wenn einem die Argumente ausgehen, wird zu Gewalt und Terror gegriffen.«

## ■ Der schwarze Donnerstag

Doch zurück zum schwarzen Donnerstag. Bis zu diesem Tag hatte sich der verantwortliche Polizeipräsident Siegfried Stumpf wie seine Vorgänger Ratgeb und Schairer an die »Stuttgarter Linie« gehalten. Er schritt selbst dann nicht ein, als Demonstranten wiederholt den Verkehr auf den dem Bahnhof benachbarten Hauptverkehrsstraßen blockierten. Bei der Räumung von Sitzblockaden, mit denen der Abriss des Nordflügels behindert, wenn möglich sogar verhindert werden sollte, gingen die Polizeibeamten meist betont höflich vor, wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

Am 30. September vollzog der Polizeipräsident indes eine Wendung um 180 Grad. Vermutlich hoffte er, mit einem Überraschungscoup den Parkschützern zuvorzukommen, die für den Fall eines Rodungsbeginns eine Alarmpumpe eingerichtet hatten. Ursprünglich war der Einsatz wohl für den Nachmittag des 30. September geplant, wurde aber, nachdem die Parkschützer den Alarm ausgelöst hatten, auf den Vormittag vorgezogen. So rückten um 10 Uhr morgens 700 Polizisten, meist bürgerkriegsmäßig ausgerüstete Sondereinheiten aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, mit vier Wasserwerfern und mehreren, mit Hamburger Gittern beladenen LKW in den Schlossgarten vor, um ein Geviert von etwa 50 x 50 Metern einzuzäunen. Auf diesem Gelände sollten die Bäume gefällt und ein dreistöckiges Gebäude für das »Wassermanagement« errichtet werden.

Zufällig fand zur gleichen Zeit in der Nähe eine angemeldete Demonstration einer Schüler-Organisation, die sich »Jugendoffensive gegen Stuttgart 21« nannte, mit etwa tausend Teilnehmern statt. Als sie die Alarmpumpe erreichte, eilten sie unverzüglich in den Schlossgarten, stellten sich dem Konvoi in den Weg und besetzten einen LKW mit Gittern. Da sie der polizeilichen Aufforderung, das Fahrzeug zu verlassen, nicht nachkamen, wurden sie unter dem Protest der Umstehenden von Polizisten heruntergeholt. Mittlerweile waren mehrere hundert Parkschützer am Schauplatz eingetroffen. Sie quitierten die Aufforderung

über Lautsprecher, denn Schlossgarten zu verlassen, mit ohrenbetäubendem Lärm. Aus Hilflosigkeit, so scheint es mir, wurde daraufhin der Einsatz der Wasserwerfer befohlen. Auch wurde vereinzelt vom Schlagstock Gebrauch gemacht. Vor allem aber wurde reichlich Pfefferspray verspritzt.

Auch mir blieb es nicht erspart, damit Bekanntheit zu machen. Ich war, nachdem mich der Parkschützer-Alarm erreicht hatte, in den Schlossgarten geeilt und hatte mich an einer Sitzblockade beteiligt. Doch statt wie gewöhnlich, von Polizisten hinter eine Sperrkette getragen zu werden, machten die in ihren schwarzen Uniformen roboterhaft wirkenden verummten Polizisten unverzüglich von ihren Machtmitteln Gebrauch. Ich erhielt eine geballte Ladung Pfefferspray aus nächster Nähe in die Augen. Zum Glück waren auf unserer Seite Sanitäter im Einsatz, die mich mit wiederholten Spülungen von dem höllischen Schmerz befreiten. Vorsorglich ließ ich mir von einer Augenärztin ein Attest ausstellen, um im Fall von Spätschäden nicht ohne Beweismittel dazustehen. Im Unterschied zu den Demonstranten, die schwere Augenverletzungen erlitten, bin ich ohne ernsthafte Blessuren davongekommen. Ein gewaltfreier Aktivist sollte, so meine ich, von einer Attacke, wie sie mir widerfuhr, kein Aufhebendes machen. Sie gehört zu seinem Berufsrisiko, so wie es zum Berufsrisiko von Polizisten gehört, gelegentlich mit kriminellen Gewalttätern zu tun zu haben. Das gilt selbstverständlich nicht für die vier Demonstranten, die bei diesem Einsatz schwere Augenverletzungen erlitten. Das Bild des Rentners, der sich schützend vor die Jugendlichen stellte und dem der Hochdruck-Wasserstrahl beide Augen zerstörte, sodass ihm das Blut aus den Augenhöhlen rann, schockierte die ganze Republik. Mit Recht haben die Schwerverletzten Anzeige gegen die Verantwortlichen für diesen brutalen Polizeieinsatz gestellt.

Polizeipräsident Stumpf nahm als Einsatzleiter die ganze Verantwortung auf seine Schultern. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Stefan Mappus, stritt jede Einflussnahme ab. Das glauben ihm vermutlich nur blind ergebene Anhänger, zumal »Der Spiegel« (44/2010, S. 32) berichtete, am Tag vor dem unglücklichen Großeinsatz habe es in der Villa Reitzenstein, dem Sitz der Landesregierung, eine Einsatzbesprechung gegeben, an der der Ministerpräsident, nicht aber der eigentlich zuständige Innenminister teilgenommen habe. Ein von den Grünen und der SPD beantragter Untersuchungsausschuss des Landtags bemüht wird sich um Aufklärung. Seine Ergebnisse könnten das Ansehen der regierenden CDU/FDP-Koalition, das ohnehin durch Stuttgart 21 gelitten hat, weiter beschädigen und ihren Sieg bei den Landtagwahlen am 27. März 2011 gefährden.

Bemerkenswert ist, dass sich die Gegner des Projekts bisher nicht zu Gewalttaten haben provozieren lassen. Selbst die am Tag darauf im Schloss-

garten abgehaltene Kundgebung mit mehreren zehntausend Teilnehmern blieb friedlich, obwohl sie in unmittelbarer Nähe zum Ort des Geschehens stattfand. Die Versuche, den Demonstranten gewalttätige Provokationen zu unterstellen, erwiesen sich als unhaltbar. Die Pflastersteine, die angeblich geworfen wurden, erwiesen sich bei Lichte besehen als Kastanien. Selbst wenn vereinzelt Feuerwerkskörper geflogen sein sollten, ist das kein ausreichender Grund für den brutalen Einsatz, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich dabei um eingeschleuste Provokateure handelte.

Der Schock, den der Polizeieinsatz am schwarzen Donnerstag in der Öffentlichkeit auslöste, veranlasste die Landesregierung, Schlichtungsgesprächen unter Leitung des erfahrenen Schlichters Heiner Geißler, zuzustimmen. Die Lösung des Konflikts durch einen Schlichterspruch, dem beide Seiten zustimmen, ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, da der Konflikt im Unterschied zum Tarifkonflikt nicht kompromissfähig ist. Bei S 21 und K 21 gibt es letzten Endes nur ein Entweder-Oder: Entweder geht der Bahnhof unter die Erde, oder er bleibt oben, wie die Gegner des Projekts nicht müde werden, in Sprechchören zu fordern. Auch ein Volksentscheid, wie von der SPD favorisiert, wird vermutlich keine Lösung bringen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erst geschaffen werden müssten.

So richten sich denn die Hoffnungen der Gegner des Projekts auf die Landtagswahl im März 2011. In der Tat ergeben die Umfragen derzeit rechnerisch eine Mehrheit für eine grün-rote Koalition. Dass sie sich aber in eine Mehrheit an der Wahlurne umsetzen lässt, ist extrem unwahrscheinlich, da eine einzelne Sachfrage nur in seltenen Fällen wahlentscheidend ist. Sollte die Unzufriedenheit der Wähler mit der Landes- und der Bundespolitik bis dahin allerdings dramatisch zunehmen, ist eine »Denkzettelwahl« nicht ausgeschlossen.

#### ■ Resumee

Der weitere Verlauf des Konflikts bleibt spannend. Bahn, Stadt, Land und Bund sind entschlossen, das Projekt Stuttgart 21 durchzusetzen, zumal die Bundeskanzlerin in einer Bundestagsdebatte die Land-

tagswahl zu einem Plebisit über Stuttgart 21 und die Zukunft des Landes Baden-Württemberg ausgerufen hat. Die Gegner des Projekts sind jedoch nicht weniger entschlossen, es zu verhindern. Eines kann man aber schon jetzt mit Gewissheit sagen: Selbst wenn Staat und Wirtschaft ein Projekt mit aller Macht durchsetzen wollen, werden sie am gewaltfreien Widerstand der betroffenen Bevölkerung scheitern, vorausgesetzt ñ und diese Bedingung ist entscheidend ñ sie ist bereit, den Preis zu bezahlen, den gewaltfreier Widerstand nun mal kostet.

#### ■ Nach dem Schlichterspruch

Mittlerweile kennen wir den Schlichterspruch, mit dem Heiner Geißler den »Faktencheck« abgeschlossen hat. Wie ist das Verfahren und sein Ergebnis zu bewerten? ñ Ich bewerte beides, trotz mancher Einschränkung, überwiegend positiv. Das Verfahren sollte bei ähnlich kostspieligen und umstrittenen Projekten Schule machen. In Stuttgart krankte es allerdings von Anbeginn daran, dass es zu spät kam. Zehn Jahre früher und S 21 wäre sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden, selbst wenn der gesellschaftliche Wandel, der eine gewichtige Ursache für den gewaltfreien Aufstand ist, damals noch keine so große Rolle spielte. Das Projekt wäre am Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen gescheitert. Der Schlichterspruch trägt der Tatsache Rechnung, dass die Eigendynamik des Projekts und die dahinter stehenden gesellschaftlichen Kräfte viel zu stark sind, um dem Schlichter ein ablehnendes Votum zu erlauben.

Nun heißt es: Ring frei für die nächste Runde in der Auseinandersetzung! Gehen wir, die Gegner, gestärkt oder geschwächt in diese Runde? Schwer zu sagen. Mein persönlicher Eindruck: gestärkt. Ob das zutrifft, kann jedoch nur die Zukunft zeigen.

*Der Friedensforscher und ñaktivist Dr. Wolfgang Sternstein ist Mitglied des Versöhnungsbundes und lebt in Stuttgart. Der Text wurde im Herbst 2010 vor Abschluss der Schlichtung verfasst und von Wolfgang Sternstein danach um den letzten Abschnitt ergänzt.*

# Oben bleiben!

## Interview mit Paul Russmann (Ohne Rüstung Leben) über die Proteste gegen »Stuttgart 21«

*Wie breit ist die Widerstandsbewegung, wer ist dabei?*

Der Protest zeichnet sich aus durch Ideologiefreiheit. Der Widerstand vereint Menschen unterschiedlicher Berufe und sozialer Herkunft, darunter auch enttäuschte CDU-Mitglieder und ehemalige FDP-WählerInnen. UmweltschützerInnen, Fahrgastverbände, Grüne und SÖS/Linke bilden das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 und organisieren vor allem die Demonstrationen. Dazu kommen die »ParkschützerInnen“. Sie wollen mit gewaltfreien Mitteln des zivilen Ungehorsams verhindern, dass 280 Bäume im von den Baumaßnahmen ebenfalls betroffenen Schlossgarten gefällt werden.

*Wie stehen die OrganisatorInnen zur Gewaltfreiheit?*

Nicht Gewaltfreiheit steht im Mittelpunkt, sondern gewaltfreies Handeln! Immer wieder wird der Aktionskonsens verlesen, in dem die Protestierenden sich für gewaltfreie Aktionen aussprechen und auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel achten wollen. In Trainingsgruppen wird das Verhalten bei Sitzblockaden und das Anketten an Bäume geübt. Beim Umgang der Polizei mit den Protestierenden merkt man die Erfahrungen aus den 80ern: Die Polizei ist professionell vorbereitet im Wegtragen. Ruppiger war und ist die Polizei bei »Nacht- und Nebelaktionen«.

*Wie ist das Aktionsbündnis auf Aktionstrainings gekommen und welche Bedeutung hat Gewaltfreiheit?*

Im Aktionsbündnis machen erfahrene AktionstrainerInnen mit, aber auch solche, die bei den ersten Aktionstrainings dabei waren und jetzt selbst welche durchführen. Dort wurde und wird sehr pragmatisch und gut innerhalb von wenigen Stunden erklärt, wie beispielsweise geräumt wird oder wie juristische Folgen aussehen könnten. Alles ohne moralischen Zeigefinger und ohne Ideologie - gut für ein gemeinsames Selbstverständnis.

*Wie würdet ihr mit gewaltsamen Ausschreitungen umgehen?*

Der Aktionskonsens legt fest: Wer Gewalt gegen Menschen anwendet, gehört nicht »zu uns«! Sachbeschädigung bzw. Sabotage gehören nicht zum Aktionskonsens. Bei den bisherigen Aktionen standen konstruktive Aktionen im Vordergrund. Es ist zu beobachten, dass enttäuschte und empörte Konservative eher bereit sind, härter vorzugehen, als Erfahrene aus den verschiedenen Bewegungen. Die sind besonnener und scheinen auch die Folgen zu bedenken.

*Welche Erfahrungen mit Presse/Medien hat die Bewegung bisher gemacht?*

Die Berichterstattung ist unterschiedlich: Zunächst wurde von den beiden Stuttgarter Zeitungen offensiv die Pro-Linie verfolgt. Jetzt wird ausführlich über die Proteste berichtet. Das »Sommerloch“ schaffte zusätzlich bundesweite Aufmerksamkeit. Und inzwischen kommt die Presse nicht mehr an den regelmäßigen Montagsdemos und den zahlreichen Aktionen Zivilen Ungehorsams vorbei.

*Haben die Aktionen eine Meinungsverschiebung in der Öffentlichkeit erreicht?*

Nach aktuellen Umfragen vom SWR und der Stuttgarter Zeitung ist die Unterstützung der Protestbewegung sehr groß. Im »Ländle« gibt es eine Mehrheit gegen Stuttgart 21, in Stuttgart sogar eine Zweidrittel-Mehrheit. Die Umfragewerte für die CDU und FDP sind gesunken. Die SPD bleibt für Stuttgart 21, fordert jetzt aber einen Volksentscheid. Die dauerhaften Aktionen und fantasievollen Proteste bewirken, dass wir immer mehr Menschen engagieren z.B. bei den täglichen Blockaden gegen den Abtransport von Baumaterialien, der Übertretung der Bannmeile, dem Abbau des Bauzauns sowie bei der spektakulären Aktion meiner Bezugsgruppe mit etwa 40 Leuten, die einen Bohrer à la Christo in 1.200 Meter Folie eingepackten mit dem Vermerk »Zurück an Absender«. Das hat sogar die Polizei amüsiert.

*Welche konstruktiven Lösungsvorschläge bzw. Wege zu einer Lösung seht ihr?*

Der Ausstieg aus Stuttgart 21 bleibt als Forderung weiterhin bestehen. Das Aktionsbündnis ist bereit zu Gesprächen an einem Runden Tisch, aber verbunden mit einem Baustopp und der Bereitschaft, über einen grundsätzlichen Ausstieg aus Stuttgart 21 zu diskutieren. Über 55.000 BefürworterInnen und GegnerInnen haben bisher einen Moratoriumsaufruf bis zu einem Volksentscheid unterschrieben. Selbst die Gewerkschaft der Lokführer fordert inzwischen einen Baustopp. Unter dem Motto »Oben bleiben!« wird als Alternative »K 21« gefordert. Es liegt ein Entwurf für einen modernisierten und verbesserten Kopfbahnhof vor, der zu einem taktoptimierten Verkehrsknoten ausgebaut werden könnte. Der Park bliebe davon unberührt wie auch das denkmalgeschützte Bau- und Kulturdenkmal Bonatz-Bahnhof.

*Was gibt Euch Mut und das Durchhaltevermögen?*

Wir befinden uns jetzt (Mitte September 2010) in der 6. Woche der Hochphase, täglich finden kreative Aktionen statt: An den Wochenenden kommen ca. 60.000 Menschen! Jeden Tag blockieren Leute, es gibt weiterhin Trainings in zivilem Ungehorsam, Vorträge, Konzerte, Künstleraktionen, Frühstücks-

blockaden ñ kurz, eine Vielfalt von täglichen Aktionen mit vielen Menschen. Das macht Mut und hält den Widerstand zusammen. Und der Protest wird täglich breiter. Er wird jetzt auch von Berufsgruppen getragen: SteuerberaterInnen, IngenieurInnen, GeologInnen, Angestellte von Krankenkassen, Verwaltungsleute, KleinunternehmerInnen, Selbstständige usw. Es macht einfach Spaß, ich lerne z.B. viele neue Nachbarn kennen. Man geht auch richtig gern dorthin, weil man nette Leute trifft. *Was bleibt, wenn Euer Ziel nicht erreicht wird?* Wenn wir unser Ziel wirklich nicht erreichen sollten, dann hat es wenigstens die größten und breitesten Proteste innerhalb eines kurzen Zeitraums

in Deutschland gegeben. In den letzten sechs Wochen haben sich schätzungsweise zwischen 150.000 und 200.000 Menschen an den Aktionen beteiligt. Aber ich bin der festen Überzeugung: Wir werden Stuttgart 21 verhindern und mit dem Bahnhof »Oben bleiben!«

*Paul Russmann ist Mitglied im Versöhnungsbund und friedenspolitischer Referent bei der ökumenischen Aktion Ohne Rüstung Leben, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Das Interview mit ihm führte Renate Wanie von der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, es erschien in Gewaltfrei Aktiv 38, den Mitteilungen der Werkstatt, im Oktober 2010. FP*

## Der Protest geht nach dem Schlichterspruch weiter

Vom 22. Oktober bis 27. November 2010 fanden acht von Heiner Geißler moderierte »Schlichtungsgespräche« zwischen Vertretern von Projektbefürwortern und -gegnern statt, die live im Internet und im Fernsehen verfolgt werden konnten. An acht Sitzungstagen wurde rund 60 Stunden diskutiert. Bisher unbekannte Fakten zu Stuttgart 21 kamen auf den Tisch und aus Sicht der Projektgegner gelang es »zu beweisen, dass K21 im ganzen Land als die bessere Alternative erkennbar wurde. Unser Konzept ist leistungsfähiger, ökologischer und finanzierbar.«

Trotzdem sprach sich Heiner Geißler in seinem Schlichterspruch im Grundsatz für das Projekt aus und schlug eine Reihe von Veränderungen unter dem Titel *Stuttgart 21 plus* vor, darunter den Erhalt der Gäubahn sowie zusätzliche Kapazitätsreserven bei den Zulaufstrecken und im Bahnhof. Welche Vorschläge zur Kapazitätssteigerung realisiert werden, soll nach einem so genannten »Stresstest«, einer Betriebssimulation mit um 30 Prozent erhöhter Belegung, entschieden werden.

Das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 stellte in einer so genannten »Plattform« vom 7. Dezember 2010 fest:

1. Wir lehnen S 21 plus ab. Der Schlichterspruch stellt die im Schlichtungsverfahren ermittelten Fakten auf den Kopf und spricht sich nicht für eine Bürgerbeteiligung aus.
2. Die Bahn muss die vom Schlichter genannten Auflagen abarbeiten. Dies fordern wir, weil nur so wenigstens ein Teil der Widersprüche und Defizite des Projekts sichtbar gemacht werden kann. Auch eine Behebung der festgestellten (Planungs-)Mängel, wenn überhaupt möglich, macht S 21 nicht zur

besseren Lösung. Nicht behebbar sind die grundsätzlichen Nachteile eines unterirdischen Durchgangsbahnhof, der keinen integrierten Taktverkehr zulässt, der den Bahnhof von seinem städtischen Umfeld trennt, den Teilabriss des Bonatzbaus erfordert, etc. – und dafür mehr als doppelt so teuer ist wie K 21.

3. Wir fordern eine verbindliche Bürgerbeteiligung zu fairen Bedingungen (getrennte Abstimmung über S21 (nur regional) und NBS (landesweit) und »Kampfmittelparität«) sowie einen Bau- und Vergabestopp, bis die Ergebnisse des Stress-tests vorliegen und die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann. Dem Ergebnis einer fairen Bürgerbeteiligung sehen wir uns verpflichtet.

4. Der bisherige Erfolg unserer Bewegung ist das Ergebnis des guten Zusammenspiels von

- Massenprotesten (Demos)
- zivilem Widerstand (gewaltfreie und kreative Aktionen)
- Kulturwiderstand
- Argumentation & Sachkunde

Maßstab für unsere Stärke ist letztlich der Massenprotest. Ohne ihn werden unsere Argumente nicht gehört, wäre die Schlichtung nicht durchsetzbar gewesen, wird sich jetzt die Bahn der Einhaltung der Auflagen entziehen, wird ziviler Widerstand leichter kriminalisierbar.

5. Die Stärkung der Massenproteste muss nach der Schlichtung unsere Priorität sein. Dies geht nicht mit der Brechstange, sondern nur durch sensibles und kreatives, aber auch konsequentes Anknüpfen an gegebene Anlässe und Stimmungslagen, an die Widersprüche und Skandale des Projekts und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Gegenstimmungen (Weihnachtszeit, Einzelhandel, Autofahrerfrust).

Winfried Wolf

## Schwere Niederlage der S21-Gegner...

(die besonders schwer wiegt,  
wenn diese sie nicht erkennen)

Nach dem »schlichten Spruch« von Heiner Geißler

**D**as Ergebnis der letzten Runde der Schlichtung zu Stuttgart 21 (S 21) stellt eine erhebliche Niederlage für die Bewegung gegen dieses die Stadt Stuttgart und den Bahnverkehr im Stuttgarter Raum zerstörende Großprojekt dar. Auf der anderen Seite sind die Bahn, die CDU und die Landesregierung in Stuttgart die Sieger. Grube und Mappus wussten, warum sie am Dienstag, dem 30. November 2010, dem Tag der Verkündung des Schlichterspruchs in der Schlichterrunde Präsenz zeigen konnten. In Verkennung der Realitäten versucht das Aktionsbündnis K21, die Niederlage als einen Teilerfolg zu verkaufen. Die Erklärung des Aktionsbündnisses vom 30.11.2010 hat die ersten zwei Sätze: »Wir haben es geschafft zu beweisen, dass K21 im ganzen Land als die bessere Alternative erkennbar wurde. Unser Konzept ist leistungsfähiger, ökologischer und finanzierbar.« Warum hat man dann bloß dem Schlichterspruch, der eben nicht K21, sondern S21 als Grundlage hat, weitgehend zugestimmt?

### ■ Ausgangspunkt ist S21, ist die Stadtzerstörung

Der Schlichterspruch von Heiner Geißler lautet: S21 wird gebaut – als »S21 plus«. Das heißt, dass der Bonatzbau weiter zerstört wird, dass der Kopfbahnhof aufgegeben wird, dass zehn Jahre lang ein neuer Bahnhof sieben Meter unter der Erde und als Zuläufe bis zu 60 Kilometer mit Tunneln gebaut werden. Auf diese Grundaussage haben sich nach außen beide Seiten geeinigt. Indem die Vertreter des Aktionsbündnisses den Nachbesserungen zustimmten, stimmen sie dieser Grundaussage zu. Nimmt man einmal an, alle zur Debatte stehenden Nachbesserungen an S21 würden realisiert, dann wäre »S21 plus« doch nie und nimmer ein sinnvolles Projekt. Es wäre in zweierlei Hinsicht sogar noch problematischer: Die Bauzeit wird sich nochmals deutlich verlängern und die Kosten liegen nochmals erheblich höher; das Projekt wird noch unwirtschaftlicher und für andere Schienenverkehrsprojekte im Land ist noch weniger Geld da.

Es gibt für real existierende Unternehmen und in der Betriebswirtschaft den Grundsatz der sunk costs: Wenn erkennbar ist, dass sich ein Projekt nicht rechnet, dass man am Ende deutlich mehr

neues Geld investieren muss, als die Alternative kostet, dann müssen vorausgegangene Ausgaben als verloren, als »sunk costs« verstanden werden. Da »sunk costs« unabhängig davon bestehen, welche Entscheidung gewählt wird, dürfen sie bei einer rationalen Entscheidung zwischen Handlungsalternativen keine Berücksichtigung finden. Es handelt sich um entscheidungsirrelevante Kosten. Originellerweise rechnen so cool nur Kapitalisten. Die öffentliche Hand und der Schlichter hingegen führen immer wieder die bereits hohen Ausgaben für die bisherigen S21-Planungen und die hohen Kosten im Fall der Beendigung des Projekts als »Argument« an – für ein weiter so.

Die grundsätzlichen Argumente gegen S21 bestanden für die Bewegung gegen das Großprojekt nie darin, dass im Untergrund zwei Gleise fehlen. Wir sagten: Die Menschen sind keine Kellerkinder. Der Bonatzbau ist ein zu erhaltendes und in Gänze wieder aufzubauendes Wahrzeichen der Landeshauptstadt. Der Kopfbahnhof hat bewiesene unausgenutzte Kapazitäten von zusätzlichen 30 Prozent. Vor allem argumentierten wir schlicht und die Massen ergreifend: Warum muss etwas, was seit fast einem Jahrhundert funktioniert, zerstört werden, und etwas, was voraussichtlich nicht funktioniert und sündhaft teuer ist, zehn Jahre lang gebaut werden?

### ■ Es gibt keinen Baustopp – Die Bahn wird in Bälde weiterbauen

Bahnvorstand Volker Kefer sagte noch am Abend nach dem Schlichterspruch: »Wir werden natürlich nicht morgen wieder die Bagger rollen lassen, aber wir werden weiterbauen, sobald uns das sinnvoll erscheint.« Auch in dieser entscheidenden Frage gibt es seitens des Schlichters Geißler und seitens der S21-Betreiber die klare Ansage: Nachbesserungen hin und her – es gibt keinen Baustopp. Auch in diesem Punkt stimmen die Vertreter des Aktionsbündnisses dem Schlichtungsergebnis faktisch zu. In der Erklärung des Aktionsbündnisses vom 30.11.2010 – verfasst nach dem Schlichterspruch – heißt es: »Wir bedauern sehr, dass die Angst vor einer Bauunterbrechung die Befürworter von S21 dazu bewogen hat, die grundlegenden Erkenntnisse der Schlichtung zu ignorieren.« Im Grunde

29

Ziviler Ungehorsam

meint der Satz: »Wir bedauern sehr, dass die Angst vor einer Bauunterbrechung die Befürworter von S21 dazu bewogen hat, den Bau nicht zu unterbrechen.« Wenn die Nachbesserungen irgendeinen Sinn machen sollten und wenn die Zustimmung der S21-Gegner zu den Nachbesserungen als eine besonders raffinierte Taktik sein soll, dann müsste das mit einem Baustopp verbunden sein. Diese Taktik scheint Boris Palmer zu verfolgen, wenn dieser sinngemäß argumentiert: »S21 wird damit immer teurer und am Ende unbezahlbar; man benötigt neue Planfeststellungsverfahren usw.« Nun gibt es aber erklärtermaßen keinen Baustopp. Damit aber werden ständig neue Fakten geschaffen, die die skizzierte Taktik – so fragwürdig sie an sich bereits ist – immer mehr ad absurdum führt.

Übrigens: Es war doch klar, dass Grube, Mappus & Co weiterbauen wollten. Mappus sagte immer, er werde alle möglichen Kompromisse mittragen »unterhalb der Schwelle eines Baustopps.« Es ist der Schlichter Geißler selbst, der explizit sagt, dass es keinen Baustopp geben werde und der damit unzweideutig Partei ergreift für diese entscheidende Position der Landesregierung und der Bahn.

Die Wirkung der absehbaren Aufnahme der Baumaßnahmen – möglicherweise erst im kommenden Jahr (2011; der Text wurde am 1. Dezember 2010 veröffentlicht - Anm. d. Red.), möglicherweise zunächst nicht in spektakulärer Form (noch kein Abriss des Südflügels) – dürfte für die Bewegung demoralisierend sein. Zumal die Haltung des Bündnisses auch in dieser Frage ausgesprochen zweideutig ist.

### ■ Der Charakter der Nachbesserungen

Die geforderten Nachbesserungen sind vor dem Hintergrund der ersten zwei Bestandteile des Schlichterspruchs – Grundlage von allem weiteren ist S21; es gibt keinen Baustopp – kosmetischer Art. Nehmen wir nur die Formulierung von Geißler »S21 muss behindertenfreundlicher werden.« Wie kann ein grundsätzlich behindertenfeindliches Projekt auf diese Weise mit einer Nachbesserung veredelt werden? Im Grunde zeigte Geißler an diesem Punkt (der im übrigen in der Kommentierung des Schlichterspruchs nirgendwo erwähnt wird), wie zynisch er und die Veranstaltung ist, für die er Verantwortung übernahm. Vergleichbares gilt für Geißlers Aussage »S21 plus muss ökologischer werden.« S21 ist Stadtzerstörung pur. Eine Bebauung des Gleisfeldes oder größerer Teil desselben muss das Stadtklima im Kessel verschlechtern – so steht es noch in der K21-Broschüre, in der, dokumentiert mit Infrarotaufnahmen, verdeutlicht wird, dass das Gleisfeld an heißen Sommertagen in der Nacht kühlend auf das Stadtklima wirkt und dass jede zusätzliche Bebauung in dieser Kessellage das Stadtklima weiter aufheizt. Überhaupt: Warum soll es neue Bauungen geben – nunmehr im Schlichter-

spruch noch sozial garniert: »... auch für untere Einkommensgruppen« –, wenn die Stadt Jahr für Jahr Tausende Einwohner verliert (seit 1965 rund 80.000) – unter anderem weil das Stadtklima im Zentrum kritisch ist. Jede zusätzliche Bebauung – im übrigen: in der gegebenen gesellschaftlichen Situation sogar gerade ein Wohngebiet für sozial Schwache – ist mit zusätzlichem Autoverkehr im Zentrum verbunden. Die bisherigen Planungen sahen bereits mindestens 2.000 zusätzliche Pkw-Stellplätze im Zentrum vor.

Und was sagt das Aktionsbündnis dazu? In der zitierten ersten Erklärung zum Schlichterspruch heißt es: »Die Baugebiete müssen ökologisch und sozial mit Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt werden. Die Frischluftschneise für die Stuttgarter Innenstadt wird nicht bebaut werden.« Auch hier folgt man der fatalen Linie »halb zog sie ihn, halb sank er hin«: Irgendwie will man mitbebauern. Die Tatsache, dass das gesamte Gleisfeld stadtklimastabilisierend wirkt, taucht nicht mehr auf. Man wagt nicht, die naheliegende Forderung zu formulieren: Was an Gleisen wegfällt – und bei K21 wurden ja auch 70 Hektar mit bisherigen Gleisanlagen zu frei verfügbaren Flächen – muss in erster Linie zu Stadtgrün, zu Vergrößerungen der Park- und Erholungsanlagen werden.

Im Übrigen gilt: Alle geforderten Nachbesserungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Eben weil die Punkte 1 und 2 – S21 ist die weitere Grundlage und es gibt keinen Baustopp – entscheidend sind. Bahnchef Grube äußerte sich in diesem Sinn. Man werde in den nächsten Tagen »einen Stresstest machen«, um zu belegen, dass der Kellerbahnhof 30 Prozent mehr Leistung bringe. Im Klartext: Es wird eine weitere Computersimulation geben, die »belegt«, dass die Forderungen aus dem Schlichterspruch irgendwie machbar sind. Und es wird dann keine Chance geben, öffentlichkeitswirksam darzulegen, dass diese Computersimulation praxisfremd und Schönrechnerei ist. Der Verweis darauf, dass das unabhängige Schweizerische Beratungsunternehmen SMA den Stresstest der Bahn prüfen soll, hat ebenfalls wenig Wert. SMA hatte in einer streng geheimen Prüfung zwar das Betriebskonzept für S21 als kaum praxistauglich verworfen. Doch als dies publik gemacht wurde, musste SMA eine Stellungnahme nachschieben, die im Sinne der Bahn interpretiert werden konnte. SMA ist, wie fast alle Unternehmen in diesem Bereich, von der DB AG und von anderen europäischen Bahnkonzernen, die sich fast alle auf Privatisierungskurs befinden, finanziell abhängig.

Im übrigen wird mit der Forderung, die Bahn müsse belegen, dass S21 um 30 Prozent leistungsfähiger als der bisherige Kopfbahnhof sei, die Realität auf den Kopf gestellt. Der bestehende Kopfbahnhof hat Leistungsreserven von deutlich mehr als 30 Prozent. Das muss nicht erst bewiesen werden. Heute gibt es im bestehenden Kopfbahnhof

rund 650 Zugbewegungen am Tag. Im Sommerfahrplan 1969 waren es 809 Zugbewegungen am Tag; hinzu kamen mehr als 100 Bewegungen für die Ausfahrten abgekoppelter Loks und für das Bereitstellen von Speise-, Kurs- und Schlafwagen. Damit hat der Kopfbahnhof längst unter Beweis gestellt, dass er mehr als 30 Prozent unausgenutzte Kapazitäten hat. (Der Rückgang der Zugbewegungen, den es seit Mitte der 1970er Jahre gab, ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme des unterirdischen S-Bahntunnels unter dem Bahnhof hindurch zurückzuführen. Damit entfielen im Kopfbahnhof mehr als 150 so genannte Vorortzüge).

### ■ Kein Volksentscheid

Es soll keinen Volksentscheid – oder keine Befragung der Bürgerinnen und Bürger – geben. So der Schlichterspruch. Dazu heißt es in der ersten Erklärung des Aktionsbündnisses: »Wir lehnen es ab, dass die Landesregierung keinen Weg akzeptiert hat, die Bürger in eine neue Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wir setzen uns weiter für eine entscheidungsrelevante Bürgerbefragung ein.« Die gewundene Formulierung ist Ausdruck des Unwohlseins oder besser: des Gefangenseins in einer »Faulen-Kompromiss-Grundhaltung«. Es geht doch nicht um »die Landesregierung«. Es geht darum, dass der Schlichter Geißler einen Volksentscheid ablehnt und dass im Schlichterspruch, für den man mitverantwortlich ist, keinerlei direkte Demokratie vorgesehen ist. Wenn Geißler sagt, es gebe für einen Volksentscheid »keine Chance der Realisierung« und »die Landesverfassung gibt das nicht her«, dann ist das schlicht die Unwahrheit. Oder auch tricky business. Die Stadt Stuttgart kann die Bürgerinnen und Bürger zu S21 befragen – und vorab erklären, dass sie sich an das Ergebnis der Befragung halten und einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat analog zu der Befragung der Stuttgarter Bevölkerung fassen wird. Vergleichbares könnte – so das dann noch ansteht – zum Thema Neubaustrecke landesweit und dann im Landtag gemacht werden. Es ist sogar wahrscheinlich oder zumindest im Bereich des Möglichen, dass es ab dem 27. März 2011, 18.05 h, eine neue Mehrheit im Stuttgarter Landtag gibt, bestehend aus zwei Parteien, die eine solche de facto direkte Entscheidung der Bevölkerung fordern.

Geißler schiebt die Schuld am Fehlen direkter Demokratie auf »die Verfassung«. Das Aktionsbündnis sieht die Verantwortung bei »der Landesregierung«. Es ist aber der Schlichterspruch und der Schlichter selbst, die die realen Möglichkeiten für eine solche Entscheidung der Betroffenen negieren und die Möglichkeit direkter Demokratie blockieren.

### ■ Die Schlichtung als solche. Oder: Das Aktionsbündnis in der schlichten Falle

Ich bin nicht der Meinung, dass das Ja der S-21-Gegner zur Schlichtung falsch war. Wenn das Aktionsbündnis (oder dessen Mehrheit) Anfang Oktober »Nein« zur Schlichtung gesagt hätte, dann wäre das in der breiteren Bevölkerung kaum vermittelbar gewesen. Die Schlichtung als solche ist auch über weite Strecken als Errungenschaft und als positiv zu werten. Mit ihr konnten nicht nur Hunderttausende Menschen in Baden-Württemberg in die Debatte zu S21 einbezogen und diesen die Argumente des S21-Widerstands – überwiegend überzeugend – dargelegt werden. Vor allem konnten im Verlauf der Schlichtung viele neue Argumente gegen S21 vorgebracht oder bereits kursierende Argumente untersetzt und erhärtet werden. (Beispiele: Die tatsächliche Kapazität des Kopfbahnhofs Ende der 1960er Jahren – danke, Herr Hopfenzitz!; das Gefälle im S21-Tiefbahnhof – danke Her Happe!; die Behindertenfeindlichkeit von S21 – ein Dank an den Vertreter der Behinderten!; das Nichtfunktionieren des S21-Betriebsprogramms – danke, Boris Palmer und Klaus Arnoldi!).

Eine immanente Kritik am Schlichtungsprozess aus meiner Sicht betrifft zwei Aspekte.

Erstens ließ man sich oft zu sehr auf die Ebene ein, die die S21-Befürworter bevorzugt: Man will irgendwie doch freiwerdende Flächen bebauen – mit einer »green city«; man will doch irgendwie auch schneller und über eine Neubaustrecke über die Alb; man will doch irgendwie den Flughafen auch noch stärker an die Schiene anbinden. Am Ende einer der letzten Schlichtungsrunden fragte Heiner Geißler mehrmals alle in der Schlichtungsrunde: »Im Saal ist aber jetzt niemand, der die alte Strecke über Geislingen verteidigt.« Und es herrschte Schweigen. Warum sagte man da nicht: »Doch. Wir sind für die Beibehaltung der bestehenden Strecke über Geislingen mit 21 Promille Steigung. Ja, wir sind gegen eine Neubaustrecke entlang der Autobahn, die in der aktuellen Planung 31 Promille Steigung hat und die in jedem Fall steiler als die Geislinger Strecke ausfallen muss. Eine solche Neubaustrecke schließt herkömmlichen Güterverkehr ganz und viele klassische Züge aus. Wissen Sie, Herr Geißler, ein großer Teil des Streckennetzes besteht aus Strecken, die 100 und mehr Jahre alt sind. Diese tun ihre guten Dienste. Und die bestehende Geislinger-Steige-Strecke musste bereits einmal 25 bis 30 Prozent mehr Leistung erbringen. Sie hat also Leistungsreserven. Im übrigen, Herr Geißler, kommt konservativ von conservare = erhalten. Es macht oft Sinn, etwas Bewährtes zu erhalten. So auch im Fall dieser bestehenden Schienenverbin-

derung, die optimiert werden kann, die aber keiner Neubaustrecke bedarf.«

Zweitens fehlte oft der politische Kontext, in dem S21 und die NBS zu sehen ist. S21 ist Teil des Projektes Bahnprivatisierung (und wurde daher vier Monate nach der Bahnreform vom Dezember 1993 erstmals präsentiert); die Bahnprivatisierung wiederum hat in ihrem Zentrum die Vermarktung Tausender Hektar von Bahnflächen zur privaten Gewinnerzielung einzelner. Ganz aktuell: Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsprogramm festgelegt, dass sie an der Bahnprivatisierung festhält. Es gibt auch einen bis heute gültigen Bundestagsbeschluss vom Mai 2008, wonach so bald als möglich 24,9 Prozent der DB ML (= Nahverkehr, Fernverkehr, Güterverkehr der Bahn und die gesamte weltweite Logistik) an private Investoren zu verkaufen sind. Das gesamte Projekt S21 wird sich völlig anders darstellen, wenn diese im Detail bereits vorbereitete Bahnprivatisierung vollzogen wird, weil dann die privaten Investoren als Anteilseigner an der DB ML vom Eigentümer des S21-Bahnhofs und der Tunnelanlagen und der NBS Wendlingen-Ulm immense Nachforderungen werden stellen können (unter Verweise auf zu hohe Kosten und zu niedriger Rendite bei der Nutzung von S21 und NBS).

### ■ Geißler – kein unparteiischer Schlichter

Es gab einen entscheidenden Punkt, an dem die Schlichtung sich als Manöver, als parteiliche Veranstaltung erwies und an dem der Schlichter erkennbar nicht mehr als ehrlicher Makler agierte: Das war der Zeitpunkt am Freitag, dem 26. November 2010, als Geißler über die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« kundtat, wie sein Schlichterspruch ausfallen werde. Geißler wählte bewusst diese Form eines Versuchsballons. Im Grunde sagte er dort, was er dann auch im Schlichterspruch formulierte. Als er sah, dass die S21-Gegner trotz seiner absehbar klaren Parteinahme für S21 als Grundprojekt nicht Konsequenzen ziehen und nicht aus der Schlichtungsrunde ausscheiden würden, feilte er in den folgenden Tagen daran, aus einer einsamen Entscheidung eines Schlichters, der seine Kompetenzen überschreitet, einen weitgehend von beiden Seiten getragenen Schlichterspruch zu formulieren.

Geißler taktierte dabei erfolgreich. Der Spiegel: »Jetzt hat das umstrittene Bahnhofprojekt von Mappus das Siegel des Edelmetallhändlers (...) Diese Schlichtungsrunde war ein ungemein gut getarnetes trojanisches Pferd, das Mappus hinein in die Reihen seiner Kontrahenten geschoben hat (...) Schlichtung kommt auch von schlicht: Und schlicht und ergreifend ist es nun so, dass die Boris Palmer und andere nun nicht mehr Sturm laufen können gegen ein modifiziertes Stuttgart 21, das durch Geißlers Schlichtung veredelt wurde.« (Spie-

gel online; 30.11.2010; 19.31h). Am Tag zuvor konnte man bereits der »Financial Times Deutschland« entnehmen: »Heimliche Sieger in Geißlers Schlichtungsshow: Heiner Geißler hat die CDU gerettet.« (FTD vom 29.11.2010). Am 1. Dezember 2010 macht die »Süddeutsche Zeitung« auf mit: »Geißler: Stuttgart 21 ist grundsätzlich richtig.« Nach dem Schlichterspruch bilanzierte die »Financial Times Deutschland«: »Geißlers Schlichterspruch produziert Gewinner – die Bahn und die schwarz-gelbe Landesregierung – und Verlierer – die Verfechter eines sanierten Kopfbahnhofs.« (FTD vom 1.12.2010).

Es gab mehrere Punkte in der Schlichtung, an denen es denkbar gewesen wäre, dass die Vertreter des Aktionsbündnisses die Schlichtung verlassen hätten – oder ultimativ präzise Forderungen hätten aufstellen müssen, wenn der Schlichtungsprozess fortgesetzt werden sollte: Viele für den Bau von S21 entscheidende Dokumente blieben geheim – da galt dann nicht »alle Fakten auf den Tisch«. Man ließ die Lüge durchgehen, im geheimen, bahn-internen »BAST-Dokument« von Ende 2002 habe es einen Vertipper gegeben; damals sei man noch nicht, wie geschrieben, von »4,2 Milliarden Euro«, sondern tatsächlich von »4,2 Mrd. DM« ausgegangen (alle anderen Angaben im »BAST«-Dokument sind in Euro angegeben). Die im »Stern« während der Schlichtung erstmals publizierte Enthüllung belegte, dass die DB AG acht Jahre lang die Öffentlichkeit über die wahren Kosten täuschte – und die tatsächlichen aktuellen Kosten (die die Bahn seit Sommer 2010 mit 4,2 Milliarden Euro angibt) also heute nicht auf dem Niveau von 2002 liegen können, sondern nochmals deutlich höher liegen müssen.

Und natürlich gab es die Situation mit dem zitierten Geißler´schen Versuchsballon vom vergangenen Freitag, wonach Grundlage seines Schlichterspruchs der Bau von S21 sein werde – spätestens dies hätte Anlass sein müssen, zumindest ab diesem Zeitpunkt klarzumachen, dass es keinerlei Konsens geben werde und man zurückkehrt auf den Stand von Anfang Oktober 2010 – und zur breiten Mobilisierung gegen S21.

Geißlers Hinwendung zu S21 als dem zukünftig in Stuttgart zu realisierenden Projekt muss als zynisch, machtpolitisch und sachlich nicht begründet bezeichnet werden. Es gab im Verlauf der gesamten Schlichtung bei jeder Art objektiver Wertung keinerlei sachlichen Grund dafür festzustellen, dass der Bau eines Kellerbahnhofs mit der weitgehenden Zerstörung des bestehenden Kopfbahnhofs das überzeugendere Projekt sein würde. Im Gegenteil – während der Schlichtung wurden immer neue Argumente gegen S21 öffentlich gemacht. Es ist an dieser Stelle nicht entscheidend, darüber zu mutmaßen, welche Gründe es für die Geißler´sche Entscheidung gibt. Sicher ist, dass er hier wieder zum unsachlichen Parteipolitiker wurde, der er jahrzehntelang war (und wo viele, darun-

ter auch ich, wochenlang – in den ersten Wochen der Schlichtung – davon ausgegangen waren, dass er diese Periode hinter sich gelassen habe).

Was sagt das Aktionsbündnis zum Thema »Schlichter in der Endphase«? In der zitierten Erklärung heißt es in deutlicher Verknennung der Situation: »Wir betrachten die Ergebnisse der Schlichtung als Fortschritt und danken Heiner Geißler für seine intensiven Bemühungen.«

### ■ Folgen und »Wie weiter?«

Das Ende der Schlichtung ist eine schwere Niederlage für die Bewegung gegen S21. Das Wichtigste zunächst besteht darin, das zu erkennen und es anzuerkennen. Jedes Schönreden verschlechtert die Situation. Jede weitere Orientierung auf die »Taktik«, »möglichst viele und teure Nachbesserungen bringen S21 vielleicht doch noch zu Fall« führt tiefer in die Niederlage.

Wir müssen auch in Rechnung stellen, dass die Niederlage negative Folgen für die weitere Kampagne gegen S21 haben wird. Vor allem gibt es nun eine realistische Gefahr der Spaltung – derjenige Teil der Bewegung, der die Schlichtung bereits Anfang Oktober ablehnte, wird sich bestätigt fühlen. Die Rechtfertigung derjenigen, die als Vertreter des Aktionsbündnisses die Schlichtung bis zum Ende mittragen, man habe auch in der Endphase richtig gehandelt, wird die Gefahr der Spaltung erhöhen. Schließlich gibt es das Bestreben von Teilen des Aktionsbündnisses, ab dem 28. März 2011 auf ein Mitregieren im Land zu orientieren. Das geht nur entweder mit der SPD oder mit der CDU. Beide

genannten Parteien wollen grundsätzlich und mehrheitlich S21 realisieren.

Im Grunde wäre so etwas wie ein »Großer Ratsschlag«, auf dem die Bewegung in der gesamten Breite zwei Tage lang Bilanz ziehen und sich gemeinsam auf das weitere Vorgehen verständigen würde, angesagt.

Und natürlich gilt: Es kommt in dieser Situation darauf an, den Protest auf der Straße wieder zu verstärken. Unter anderem durch eine breite Beteiligung an der bundesweiten Demonstration in Stuttgart am 11. Dezember. Es waren in erster Linie die 15 Jahre währenden außerparlamentarischen Aktivitäten und die nun ein Jahr andauernden breiten Mobilisierungen auf den Straßen und im Schlossgarten, die den Erfolg – auch den Erfolg der öffentlichen Schlichtung – ermöglichten. Diese Orientierung muss nun wieder verstärkt aufgegriffen werden.

*Dr. Winfried Wolf ist Mitglied der DFG-VK. Der gebürtige Schwabe war von 1994 bis 2002 Bundestagsabgeordneter für die PDS (Parteimitglied der PDS war er von 1997 bis 2004) und verkehrspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Er ist Mitherausgeber der Zeitung gegen den Krieg und seit 2008 Chefredakteur der linken Wirtschaftszeitschrift Lunapark21. Er ist einer der Sprecher des im Jahr 2000 gegründeten Bündnisses Bürgerbahn statt Börsenbahn ([www.buergerbahn-statt-boersenbahn.de](http://www.buergerbahn-statt-boersenbahn.de)). Der hier veröffentlichte Text wurde am 1. Dezember 2010 auf der Website [www.bei-abriss-aufstand.de](http://www.bei-abriss-aufstand.de) veröffentlicht.*



Jürgen Rose

## Zwischen Kollateralschäden und neuen Helden

Rede zum Volkstrauertag in Mannheim am 14. November 2010

**A**ls am 9. Mai 1945 nach viereinhalb Jahren des Schlachtens, Verstümmelns, Mordens, Vergasens und Kriechens endlich die Waffen in Europa schwiegen, lag zusammen mit dem Dritten Reich endlich auch der preußisch-militaristische Krieger- und Heldenkult in Trümmern. Nur noch Trauer war, wo früher Größenwahn und Heroismus strotzten. An die Stelle des verlogenen Heldengedenkens vergangener Zeiten rückte eine demokratisch geläuterte Bundesrepublik Deutschland das gemeinsame Erinnern an die Opfer beider Weltkriege und des Nationalsozialismus – den Volkstrauertag, den wir heute begehen.

Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg lautete die bittere Lehre aus dem, wie der Historiker Ernst Nolte 1963 notierte, »ungeheuerlichsten Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieg, den die moderne Geschichte kennt.« Mit preußisch-deutscher Disziplin und Gründlichkeit hatte die Wehrmacht für die barbarische Tyrannei des Nationalsozialismus' jenes Mammutverbrechen gegen Völkerrecht und Menschlichkeit exekutiert. Und damit zugleich den Weg bereitet für die Totenkopfverbände der SS, die Einsatzgruppen des SD, die Bataillone der Feldpolizei, die das Mordprogramm Adolf Hitlers willig, präzise und gnadenlos vollstreckten. Denn solange Hitlers Wehrmacht ihre Angriffsfronten gegen jeden noch so verzweifelten Widerstand immer weiter vorschob und später dann fanatisch gegen die immer stärker sich formierenden Verteidiger ihrer attackierten Vaterländer hielt, solange konnten eben auch die Krematorien in den Vernichtungslagern brennen. Am Ende waren Abermillionen von Männern, Frauen und Kindern tot, verwundet oder vertrieben und weite Teile Europas und der Welt verwüstet.

Angesichts dessen konnte es nicht wunder nehmen, dass in den Gründertagen der Bundesrepublik zunächst selbst ein Franz-Josef Strauß mit nachgerade pazifistischem Pathos den Schwur ablegte, dass jedem Deutschen, sollte er jemals wieder ein Gewehr anfassen, der Arm verdorren möge. Dass solcherlei Bekundungen lediglich geheuchelt waren, erwies sich allzu bald. Nur ein Jahrzehnt nachdem die deutsche Politik der kriegerischen Mittel desaströs gescheitert war, ertönte im Lande wieder der Marschritt deutscher Soldatentiefel.

Rücksichtslos hatte die konservative Fraktion der politischen Klasse die so genannte Wiederbewaffnung (die nota bene die Wiedervereinigung

des geteilten Landes für Jahrzehnte blockieren sollte) durchgesetzt gegen die breite Mehrheit eines Volkes, das dem lang tradierten Schwertglauben endgültig abgeschworen hatte. Immerhin war die »neue Wehrmacht«, die erst später mit dem Etikett »Bundeswehr« versehen worden war, in die Verteidigungsstrukturen der Bündnispartner integriert und von diesen auch strikt kontrolliert. Zugleich entwickelte und pflegte die Politik der neuen deutschen Bonner Republik eine dezidierte »Kultur der Zurückhaltung«, was den Umgang mit der militärischen Macht anging.

Als dann der Kalte Krieg sein relativ friedliches Ende fand und das geteilte Deutschland vereinigt wurde, gelobte es ganz diesem Kurs verpflichtet feierlich im so genannten »2+4-Vertrag«: Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen.

### Die Enttabuisierung des Militärischen

Doch dauerte es nur wenige Jahre, bis in der Berliner Republik jene bellizistische Attitude mehr und mehr in Mode kam, die Brioni-Kanzler Gerhard Schröder mit dem ihm typischem Aplomb auf den Punkt brachte, als er die »Enttabuisierung des Militärischen« verkündete.

Seitdem führt Deutschland wieder Krieg und missbraucht seine Streitkräfte auch für Einsätze, die durch völkerrechtliche Mandate entweder keine hinreichende oder gar keine Rechtsgrundlage haben. Hierdurch werden – mit tatkräftiger Unterstützung durch das Bundesverfassungsgericht! – die in der Charta der Vereinten Nationen kodifizierten Einschränkungen des Rechts zur militärischen Gewaltanwendung immer weiter ausgehöhlt. In besorgniserregender Weise entwickelt sich ein global ausufernder militärischer Interventionismus, der in Deutschland mit der Rhetorik von der »Normalisierung der deutschen Außenpolitik« legitimatorisch unterfüttert wird. Nahezu unisono konstatiert die politische Klasse dieser Republik – konterkariert allenfalls von der oppositionellen Linken –, dass Deutschland »keinen Sonderstatus« mehr beanspruchen könne. Von der Nation werde fortan erwartet, vermehrt »internationale Verantwortung« zu übernehmen. Darüber hinaus wird proklamiert, dass eine solche »Friedensmacht, die seit langem für Ausgleich und internationale Hilfe« Sorge, historisch nunmehr als unbelastet zu gelten habe – man ist halt wieder wer. Derlei Worthülsen,

mit denen versucht wird, die unrühmlichen Etappen vor allem der jüngeren deutschen Vergangenheit hurtig zu entsorgen, gehören heutzutage zum Dummddeutsch der politischen Klasse in diesem Lande. Doch vermag dies nicht von der Tatsache abzulenken, dass regelmäßig zwei Drittel des deutschen Bundestages gegen den erklärten Willen von drei Vierteln der deutschen Bevölkerung den von der Bundesregierung geforderten Kriegseinsätzen der Bundeswehr zustimmen. Woraus denn folgt, dass wir alle uns als Bürger – ob mit oder ohne Uniform – um den Zustand der Demokratie hierzulande sorgen und uns fragen müssen, wen diese Volksvertreter eigentlich zu repräsentieren beanspruchen.

Deutschland führt also wieder Krieg. Der in Afghanistan geht nun ins zehnte Jahr, ohne dass ein Ende absehbar wäre. Und so wollen wir heute am Volkstrauertag jener 45 Bundeswehrsoldaten gedenken, die am Hindukusch gefallen sind, wie es in der verlogenen Diktion der Schlachtendirektoren heißt, denn in Wirklichkeit sind sie jämmerlich krepirt.

Dabei aber wollen wir nicht vergessen, dass Soldaten immer beides zugleich – nämlich Opfer und Täter – sind. Das markiert die entscheidende Differenz zu den am Kriege Unbeteiligten.

Diese nämlich sind nur eines: Opfer. Und die Zahl dieser Zivilisten – unterschiedslos Männer, Frauen, Kinder –, die zu Hunderten im Bomben-, Raketen- und Artilleriegranatenhagel der Besatzungstruppen am Hindukusch umkamen, übersteigt die der so genannten Gefallenen um eine Mehrfaches. Mindestens 2.412 zivile Schlachtenopfer zählte die Unama, die »United Nations Assistance Mission in Afghanistan«, letztes Jahr auf dem afghanischen Kriegsschauplatz. Tausende an Körper und Seele Verletzter und Verstümmelter leiden noch heute an den Folgen des Luftterrors. Terror? Gewiss doch, Terror, denn wenn Terrorismus gemeinhin bedeutet, unschuldige Menschen für politische Ziele zu opfern, dann erfüllt auch das Töten von Zivilisten aus dem Cockpit eines Kampfflugges oder durch aus fernab des Kriegsschauplatzes in den USA gelegenen, unangreifbaren Gefechtsständen gesteuerten Drohnen der CIA zweifellos den Tatbestand des Terrorismus, den des Staatsterrorismus – nämlich.

Doch muss wie Kurt Tucholsky einst trefflich konstatierte, »diese Tätigkeit des Mordens vorher durch beharrliche Bearbeitung der Massen als etwas Sittliches hingestellt werden«. Erst dann nämlich – gehirngewaschen von regierungsamtlicher Propaganda, nationalbesoffen, dressed to kill – sind die uniformierten Handwerker des Krieges, wie wiederum Tucholsky schreibt, »bereit, ihr Leben und ihre Person für einen solchen Quark, wie es die nationalistischen Interessen eines Staates sind, aufs Spiel zu setzen«.

Freilich muss auch die Heimatfront geschlos-

sen stehen. Dafür lässt sich die Kaste der schwarz, rot, grün und manchmal gelb gewandeten Hohepriester des globalen Interventionismus' getreu ihrer Maxime: Frieden schaffen mit aller Gewalt, so einiges einfallen. Feierliche Zapfenstrieche und öffentliche Gelöbnisse zum Beispiel, also die Aufführung überkommener Militärriuale im demokratischen Raum, damit das Militär zur spießbürgerlichen Erbauung seine anachronistischen Rituale zelebrieren und zugleich Kanonenfutter für die künftigen Kriege anwerben kann.

## ■ Neue Helden, neue Orden

Aber auch neue Helden braucht das Land und diese neuen Helden brauchen neue Orden. Militärorden wie das »Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit«, das seit letztem Jahr »für außergewöhnlich tapfere Taten« im Kriegseinsatz verliehen wird. Zu denken gibt, dass zuvor durchaus schon eine Auszeichnung existierte, mit der »unter Gefahr für Leib und Leben« erbrachte, »besonders herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten« gewürdigt werden konnten, nämlich eine besondere Ausführung des »Ehrenkreuzes der Bundeswehr in Gold«. Dies freilich war den Kriegern nicht genug; für den in der Bundeswehr installierten neuen Kämpferkult bedurfte es eines richtigen Kriegsordens. Wahrlich bemerkenswert nun ist dessen ornamentale Ausgestaltung. In Form und Umriss ist es an das aus preußischen Zeiten Anfang des 19. Jahrhunderts bekannte »Eiserne Kreuz« angelehnt.

Was es vom herkömmlichen »Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold« unterscheidet, ist ein auf der Bandschnalle angebrachtes stilisiertes goldenes Eichenlaub. Schon dies muss zu denken geben, stellte doch das »Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes« eine von Adolf Hitler im Zweiten Weltkrieg gestiftete Auszeichnung für diejenigen seiner uniformierten Schergen dar, die sich durch besondere Effektivität bei der Verrichtung ihres Tötungshandwerks hervorgetan hatten. Noch mehr zu denken geben muss jedoch der Umstand, daß das »Goldene Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes« vom »GröFaZ« – dem »Größten Führer aller Zeiten« – als die höchste aller Tapferkeitsauszeichnungen für seine Mordtruppen kreiert worden war. Und genau diese Auszeichnung wurde nur ein einziges Mal verliehen, nämlich an den bis zu seinem Tode allergetreuesten und fanatischsten Auftragskiller des Diktators, den berüchtigten Stuka-Oberst Hans-Ulrich Rudel. Nicht nur, dass dieser bis zum letzten Kriegstag mit abgeschossenem Unterschenkel und blutender Prothese weiter seinen menschenmörderischen »Kanonenvogel« flog, mit dem er massenweise russische Panzer und die darin befindlichen Besatzungen vernichtete. Nein, kaum war der Orlog (*veraltete, aus dem Niederlän-*

*dischen stammende Bezeichnung für Krieg – Anm. d. Red.) zu Ende, betätigte sich dieser unverbesserliche bekennende Nazi-Protagonist als Fluchthelfer für Parteigenossen und Kriegsverbrecher, als Waffenhändler für südamerikanische Diktatoren und als Propagandist für die rechtsextreme Deutsche Reichspartei, die später verboten wurde. Ein goldenes Eichenlaub also als Attribut für den Tapferkeitsorden der Bundeswehr – kann es sich hierbei wirklich nur um grenzdebile Geschichtsvergessenheit handeln oder, schlimmer noch, steckt dahinter sogar Methode?*

Aber nicht nur militärischer Tapferkeitsauszeichnungen für lebende Helden bedarf es für die Legitimation der neuen Kriege der Berliner Republik. Ergänzt wird das Repertoire durch ein Kriegerdenkmal, an dem die Berliner Offiziellen einmal jährlich staatstragend ihre Kränze zum glorifizierenden Angedenken für diejenigen abwerfen können, die das ihnen verordnete Heldentum nicht erund überlebt haben. Hierzu hat der vormalige Kriegsminister Franz-Josef Jung eine bronzeeloxierte Wartehalle für den Heldentod entwerfen lassen, offiziell als »Ehrenmal« bezeichnet. Peinlich nur, dass es an der falschen Stelle steht, nämlich auf dem Gelände des Bundesministerium der Verteidigung am Reichpietschufer in Berlin, nicht aber, wie es sich für die stets beschworene Parlamentsarmee eigentlich geziemte, vor dem Reichstagsgebäude, dem Sitz des Deutschen Bundestages, wo diejenigen Volksvertreter tagen, die über Krieg und Frieden zu entscheiden haben. Überhaupt kam der Beschluss zur Errichtung dieser Gedenkstätte auf höchst undemokratische Weise zustande, denn die traf der Minister alleine, der Bundestag musste außen vor bleiben.

Interessant ist denn auch der Leitgedanke des Architekten, eines gewissen Professors Andreas Meck, den dieser seinem Entwurf vorangestellt hat: »Der Wesensvollzug des Bauens ist das Errichten von Orten durch das Fügen ihrer Räume«. Solch mythische Sentenz entwaberte einst, auch dies vielleicht kaum überraschend, dem Munde des Philosophen Martin Heidegger, der während seiner Zeit als Rektor der Freiburger Universität 1933/34 offen mit den Nazis sympathisierte und deren »nationalsozialistische Revolution« affirmativ als »seinsgeschichtlich zu verstehenden Aufbruch zu einem Neuanfang abendländischer Kultur« interpretierte. Woraufhin ihm nach dem Krieg die französische Besatzungsmacht in den Jahren 1946 bis 1949 Lehrverbot erteilte.

Der Gedanke zur Errichtung dieses so genannten Ehrenmals befahl den Kriegsminister Jung während einer Inspektion seiner Truppen auf den Schlachtfeldern Afghanistans – symbolisch manifestiert sich in dem Bau letztlich nunmehr die einfältige Idee seines Vorgängers Peter Struck, die Sicherheit Deutschlands werde auch am Hindu-kusch verteidigt. Er dient zuvörderst dazu, globale

Interventionskriege als sinnstiftenden Auftrag für die deutschen Streitkräfte zu legitimieren. Hervorzuheben ist zudem, dass nur tote Soldaten und Soldatinnen an der Ehre teilhaben, dort genannt zu werden, nicht aber zivile Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die ebenfalls ihr Leben im Staatsdienst geopfert haben. Damit wird wiederum der Vorstellung von einer Sonderstellung des Soldaten, der altbekannten Sui-Generis-Ideologie, Vorschub geleistet. Wer ein Kriegerdenkmal errichtet, der huldigt einem anachronistischen Kriegerkult, wie es Franz-Josef Jung tat, als er im Verlaufe eines internationalen Militärhistorikerkongresses 2006 in Potsdam forderte, dass die Traditionspflege der Bundeswehr das Selbstverständnis des Soldaten als Kämpfer berücksichtigen solle. Wörtlich sagte er damals: »Es gilt das Selbstverständnis des modernen Soldaten zu berücksichtigen. Denn dieser ist trotz aller Ausweitung seiner Rolle als Helfer, Vermittler und Retter im Kern immer noch Kämpfer.« Womit er sich in völliger Harmonie mit seinem Heeresinspekteur, Generalleutnant Hans-Otto Budde, befand, der bereits zwei Jahre zuvor zu Protokoll gegeben hatte: »Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann.« Sein ehemaliger Kampfgefährte Wolfgang Winkel aus gemeinsamen Fallschirmjäger-Tagen, der ihn im Leib- und Magenblatt des nationalkonservativ gesonnenen Offizierskorps der Bundeswehr, der Wochenendzeitung Welt am Sonntag, porträtiert hatte, hatte damals kongenial ergänzt: »Diesen Typus müssen wir uns wohl vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln.« Denn: »Eine ›neue Zeit‹ in der Militärstrategie und Taktik verlangt natürlich einen Soldatentypen sui generis: Der ›Staatsbürger in Uniform‹ hat ausgedient.«

An dessen Stelle gibt's nun, Jung sei's gelobt, eine Heldengedenkstätte zu Berlin. Deren erhabene Inschrift lautet: »Den Toten unserer Bundeswehr. Für Frieden, Recht und Freiheit.« Dabei handelt es sich um eine dreifache Lüge. Denn für den Frieden stand die Bundeswehr längstens bis 1999. Im Frühling dieses Jahres nämlich beteiligten sich Tornado-Kampfflugzeuge der Bundesluftwaffe am Luftkrieg, den die Nato gegen die Bundesrepublik Jugoslawien – immerhin ein souveränes Mitglied der Vereinten Nationen – entfesselt hatte. Dieser war zuvor zwar im Brüsseler Hauptquartier von einer Gruppe unfehlbar lupenreiner Demokraten zur »humanitären Intervention« deklariert worden, nichtsdestoweniger schlichtweg völkerrechtswidrig, da der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das hierfür zwingend erforderliche Mandat nicht erteilt hatte. Dieser Angriffskrieg gegen Völkerrecht und Grundgesetz bildete den Präzedenz- und Sündenfall für weitere Regierungsverbrechen, die schon bald folgen sollten. Mitnichten also – das erfüllt den Tatbestand der zweiten Lüge – sind die in

jenem Totenschrein geehrten Bundeswehrsoldaten allesamt für das Recht gestorben, ganz im Gegenteil. Und da die Freiheit untrennbar mit dem Recht verknüpft ist, nicht aber dem Unrecht entspringen kann, gerinnt auch der dritte Bezug in der genannten Inschrift zur Makulatur.

Im zweiten Fall von Friedensverrat wurde nach den »Mammutverbrechen«, wie Altbundeskanzler Helmut Schmidt formulierte, von New York und Washington im September 2001 der einzig verbliebenen Weltmacht USA vom damals amtierenden Bundeskanzler Gerhard Schröder »uneingeschränkte Solidarität« zugesichert und danach die Bundeswehr mit einer äußerst knappen Mehrheit des Deutschen Bundestages in den Kampfeinsatz nach Afghanistan entsandt. Die Art und Weise, wie dieser Beschluss dem Parlament vom Bundeskanzler abgepresst worden war, bedeutete tendenziell ein Unterlaufen des vom Bundesverfassungsgericht mit Bedacht in seinem Urteil vom 12. Juli 1994 formulierten Parlamentsvorbehaltes für den Einsatz der Bundeswehr jenseits der Landesgrenzen. Zugleich ist spätestens seit diesem Zeitpunkt bei der politischen Kontrolle des deutschen Militärs eine klare, fortdauernde Machtverschiebung weg von der Legislative, hin zur Exekutive zu konstatieren, die besorgt machen muss.

Den dritten Fall bildete – entgegen der von Kanzler Schröder mit Aplomb in die Welt gesetzten Legende von der deutschen Nichtbeteiligung – die massive und umfassende Unterstützung des anglo-amerikanischen Völkerrechtsverbrechens gegen den Irak und seine Menschen in den Jahren 2002 und 2003, die sich, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, unter anderem darin manifestierte, dass die Bundeswehr mit vielen Tausend ihrer Soldaten die Kasernen der Aggressoren hierzulande bewachten, wobei sie »legitime Ziele im Sinne des Völkerrechts« bildeten, wie der Verfasser eines in der hauseigenen Rechtsabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung erstellten Rechtsgutachtens zutreffend zum Ausdruck brachte.

Von deutschem Boden also geht entgegen der völkerrechtlich verbindlich abgegebenen Zusicherung wieder Krieg, ja sogar Angriffskrieg aus. Ungestraft tragen die friedensverräterischen Regierungskriminellen an den Schalthebeln der Macht in Berlin Mitschuld am vieltausendfachen Massensoldatenmord an Männern, Frauen, Kindern auf den diversen Kriegsschauplätzen, wo die Bundeswehr direkt in Kampfeinsätzen agiert oder indirekt Unterstützungsleistungen erbringt. Mitschuld tragen aber auch jene Friedensverräter im Generalsrock, die sich, Kadavergehorsam leistend und ihren Diensteid brechend, nicht geweigert haben, mit Tausenden von Bundeswehrsoldaten willfährig die

ihnen erteilten völkerrechts- und verfassungswidrigen Aufträge zu erfüllen. Und so sterben und töten deutsche Soldaten weiterhin für das Bündnis mit den USA, für den Fortbestand der Nato, für mehr politisches Gewicht Deutschlands auf der Weltbühne und nicht zuletzt für Wirtschaftsinteressen, wie unser forscher Kriegsminister von Adel nicht müde wird zu betonen.

## ■ Nur Gerechtigkeit schafft Frieden

Nicht Krieg aber kann den Frieden bringen, sondern allein Gerechtigkeit – Gerechtigkeit schafft Frieden. In Abwandlung des altbekannten römischen Wahlspruchs muss die Devise demnach lauten: Wenn du den Frieden willst, so diene dem Frieden! Auch wir sollten diese Wahrheit hören und danach handeln. Denn es geht um unsere Verfassung und es geht um unseren Frieden. Wir sind gefordert, als demokratische Staatsbürger und in unserer ganzen Person, beides zu verteidigen gegen die »schmutzige Zumutung der Macht an den Geist«, die einem Aperçu des großen Karl Kraus zufolge darin besteht, »Lüge für Wahrheit, Unrecht für Recht, Tollwut für Vernunft zu halten.«

Nicht zuletzt deshalb sollten wir alle laut unsere Stimme erheben, um endlich den Rückzug unserer Truppen aus dem immer mörderischeren Krieg am Hindukusch verlangen. Und dieser muss, wie die rhetorischen Taschenspielertricks der Bellizisten gemeinhin suggerieren, keineswegs automatisch das Ende sämtlicher Unterstützung für das afghanische Volk bedeuten.

Ganz im Gegenteil könnte das Aus für den gewalttriefenden Militäreinsatz endlich die dringend benötigten und bis dato eben fehlenden Ressourcen für die zivile und gewaltfreie Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe im Lande freisetzen. Zwar würde, worauf wohl zu Recht hingewiesen wird, der Gewaltkonflikt am Hindukusch auch für den Fall andauern, dass Deutschland dem Beispiel der Nato-Verbündeten Kanada und Niederlande folgte und seine Soldaten abzöge. Doch immerhin wären dann keine deutschen Soldaten mehr am Wahnsinn des Tötens und Sterbens dort beteiligt. Was wiederum nicht das Schlechteste wäre für eine Nation, auf deren historischem Schuldenkonto bereits Abermillionen von Gewaltopfern lasten und die sich deshalb vor der Völkergemeinschaft im so genannten »2+4-Vertrag« feierlich verpflichtet hat, dass von ihrem Boden niemals wieder Krieg ausgehen werde.

*Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr a.D. und Vorstandsmitglied der kritischen SoldatenInnenvereinigung »Darmstädter Signal«.*



Arnold Köpcke-Duttler

# Eine Welt ohne Atomwaffen

Die bleibende Menschheitsaufgabe

## Martin Luther King: Schöpferisches Widerstehen

Zu Anfang des Jahres 1967 hat Martin Luther King in seinem Buch »Where Do We Go from Here? Chaos or community?« über das große »Haus der Welt« nachgedacht, in dem alle Bewohner der Erde Nachbarn sind. Das große Haus, in dem wir leben, verlange danach, dass wir diese weltweite Nachbarschaft in eine weltweite Bruderschaft verwandeln. Gemeinsam müssten wir lernen, als Brüder zu leben, oder wir würden gemeinsam gezwungen sein, als Toren zu sterben. Wollen wir in unserem Welt haus schöpferisch leben, ist nicht nur die Armut im internationalen Bereich zu überwinden. Der von King so genannte »weltweite Krieg gegen die Armut«, der Kampf gegen die »würgende Armut« muss begleitet sein von einem deutlichen Einestehen dafür, eine Alternative zu Krieg und Menschenvernichtung zu finden. Schon vor über vierzig Jahren hat der Prediger des schöpferischen Widerstehens daran erinnert, dass die Nationen ihre Arsenale von Massenvernichtungswaffen nicht verkleinern, sondern eher vergrößern. Die Vermehrung der Kernwaffen, genauer: der Instrumente der Massenvernichtung, sei trotz des begrenzten Atomstopp-Vertrages nicht zum Stillstand gekommen. Martin Luther King erschrak darüber, wie er die Führer der Nationen wieder vom Frieden sprechen hörte, während sie sich auf den Krieg vorbereiteten. Er zitterte für das Haus unserer Welt – nicht nur in furchtbarer Erinnerung an den Alpdruck der früheren Kriege, sondern auch aus der ängstigen Erkenntnis der potenziellen nuklearen Vernichtung von heute und der noch verheerenderen Aussichten für morgen. So rief er auf zu der Einsicht, die auch heute noch praktisch einzulösen ist: »Eines Tages müssen wir einsehen, dass der Frieden nicht nur ein fernes Ziel ist, das wir erstreben, sondern ein Mittel, durch das wir zu diesem Ziel gelangen. Wir müssen friedliche Ziele durch friedliche Mittel verfolgen. Wie lange müssen wir noch Krieg führen, bis wir die traurigen Plädoyers der unzähligen Toten und Krüppel früherer Kriege betrachten?«<sup>1)</sup> Im Wissen um die vernichtende Macht der modernen Waffen proklamierte King seinen Glauben, dass das Leben lebenswert ist und dass der Mensch das Recht hat, zu überleben; von daher müsse eine Alternative zum Krieg gefunden werden. Nach wie vor stünden wir vor der Wahl: ge-

waltlose Koexistenz oder gewaltsame Vernichtung Aller. Es heißt weiter, gehalten von der Sehnsucht nach dem Überleben der gesamten Menschheit: »Wir haben es mit alten Gewohnheiten und großen Machtgefügen zu tun und unbeschreiblich komplizierte Probleme zu lösen. Aber wenn wir unsere Menschlichkeit nicht ganz abdanken lassen und angesichts der Waffen, die wir selbst geschaffen haben, der Furcht und Ohnmacht erliegen, ist es ebenso möglich und ebenso dringend nötig, dem Krieg und der Gewalt zwischen den Nationen ein Ende zu machen, wie es möglich und dringend nötig ist, der Armut und Ungerechtigkeit gegen Rassen ein Ende zu machen.«<sup>2)</sup>

Nach wie vor sind wir verpflichtet, weltweite Gewaltfreiheit zu verwirklichen. Zu dieser Sehnsucht gehört das Wissen, dass der Frieden eine »lieblichere Musik, eine kosmische Melodie« (King) bedeutet, die den Disharmonien des Krieges weit überlegen ist, die das Wettrennen um die atomaren, biologischen und chemischen Vernichtungsmittel verwandelt in einen schöpferischen Wettbewerb, in einen Wettbewerb um den Bau des großen Welthauses, in dem wir alle leben können. Heute ist der Aufruf zu einer allumfassenden und bedingungslosen Liebe zu allen Menschen zu erneuern: jener Kraft, die Martin Luther King in allen großen Religionen als einigendes Lebensprinzip erkannt hat. Der Geist der Liebe überwinde den Geist des Hasses und beuge sich nicht und knie nicht nieder vor dem Altar der Vergeltung.

## Albert Einstein und Bertrand Russell: Verhütung der Selbsterstörung der Menschheit

Albert Einstein hat die erfolgreiche Anwendung der atomaren Energie zur militärischen Massenvernichtung als monumentale Bedrohung für die Zukunft der Menschheit wahrgenommen. Diese Erkenntnis drängte ihn nach dem Zweiten Weltkrieg dazu, in dem Kampf gegen die Selbsterstörung der Menschheit eine sehr aktive Rolle zu spielen. Er kämpfte für den Pazifismus und für die Kriegsdienstverweigerung schon in den Jahren vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus und beteiligte sich später an der Anstrengung für die Abschaffung der Atomwaffen und die Errichtung einer Weltregierung. Die Idee des Friedens zwischen souveränen Nationalstaaten sei ein Phantasiege-

1) Martin Luther King, Schöpferischer Widerstand, Gütersloh 1980, S. 101

2) ebd. S. 102; s. Johan Galtung, Frieden mit friedlichen Mitteln, Opladen 1998

spinst. Der Atomkrieg könne nur auf eine einzige Weise verhindert werden: durch die »Ausrottung des Krieges überhaupt.«<sup>3)</sup> Einstein rief zur schöpferischen Tat auf und hielt einen »allmählichen Weg zur Sicherung des Friedens« für eine verhängnisvolle Illusion. Am 10. Dezember 1945 hat Albert Einstein bei einem Nobel-Gedenkdinner in New York eine Rede gehalten, in der er den Gewinn des Krieges deutlich unterschied von der Erlangung des Friedens: »Die Welt erfordert kühne Taten und einen radikalen Wandel unserer Mentalität und politischen Konzeptionen. Möge der Geist, der Alfred Nobel erfüllte, der Geist des Glaubens und Vertrauens, der Großzügigkeit und Menschenbrüderschaft, all jene beherrschen, deren Entscheidungen unser Schicksal bestimmen. Sonst wird unsere Zivilisation dem Untergang geweiht sein.«<sup>4)</sup> Kurz vor seinem Tod hat Albert Einstein eine von Bertrand Russell ausgearbeitete Erklärung unterschrieben. Diese von hervorragenden Wissenschaftlern in verschiedenen Teilen der Welt unterschriebene Erklärung handelt von den Gefahren eines Kernwaffenkrieges. Russell selber brachte in der Erklärung zum Ausdruck, dass in einem solchen Krieg keiner der Beteiligten auf einen Sieg rechnen könnte. Er zeigte die ernste Gefahr der »Ausrottung der Menschenrasse durch Staub und Regen radioaktiver Wolken.«<sup>5)</sup> Die einzige Hoffnung für die Menschheit sah die Erklärung in der Verhütung von Kriegen und in dem Nachdenken über die dazu erforderlichen Schritte. In dem Manifest heißt es, die Anwendung vieler Wasserstoffbomben würde den universellen Tod bringen – für eine Minderheit der Menschen den sofortigen Tod, für die Mehrheit aber langwieriges Siechtum und qualvollen Verfall. So wurde die Frage von harter und unausweichlicher Grauenhaftigkeit erneuert, ob wir die Menschheit oder den Krieg abschaffen wollen. Dabei wird einem vagen und abstrakten Begriff der »Menschheit« widersprochen. Die Menschen wollten nämlich nicht begreifen, dass sie selbst, ihre Kinder und Kindeskinde gefährdet sind – und nicht nur ferne Mitglieder einer Menschheit. Sie könnten es nicht begreifen, dass sie selbst und ihre Nächsten sich der unmittelbaren Gefahr qualvollen Todes gegenüberfänden. »Und vielleicht denken sie, man könne weiter Kriege führen, wenn nur ein Verbot der modernen Waffen erzielt werden könnte.«<sup>6)</sup> Russell – und wie er Albert Einstein – gingen über ein Verbot der modernen Vernichtungsmittel weit hinaus. Im Hinblick darauf, dass in einem künftigen Krieg Kernwaffen angewandt würden und dass diese den Fortbestand der Menschheit gefährden, ersuchten die Unterzeichner des Manifests die Regierungen der Welt,

zu erkennen und öffentlich zu bekennen, dass ihre Ziele nicht durch einen Weltkrieg erreicht werden könnten. Und dass sie bereit seien, friedliche Mittel der Lösung für alle zwischen ihnen bestehenden Konflikte ausfindig zu machen. Es ging also um ein Abkommen zur Abschaffung der Kernwaffen als Teil eines allgemeinen Rüstungsabbaus.

### ■ Carl Friedrich von Weizsäcker und Mahatma Gandhi: Geschwisterlichkeit mit den Verachteten

Ergebnis einer Zusammenkunft von Nobelpreisträgern auf der Insel Mainau im Bodensee war ein weiteres Manifest, das am 15. Juli 1955, sechs Tage nach der Russell-Einstein-Erklärung veröffentlicht wurde. In diesem Mainauer Manifest der Naturforscher heißt es: »Wir leugnen nicht, dass vielleicht heute der Friede gerade durch die Furcht vor diesen tödlichen Waffen aufrecht erhalten wird. Trotzdem halten wir es für eine Selbsttäuschung, wenn Regierungen glauben sollten, sie könnten auf lange Zeit gerade durch die Angst vor diesen Waffen den Krieg vermeiden. Angst und Spannung haben so oft Krieg erzeugt. Ebenso scheint es uns eine Selbsttäuschung, zu glauben, kleinere Konflikte könnten weiterhin stets durch die traditionellen Waffen entschieden werden. In äußerster Gefahr wird keine Nation sich den Gebrauch irgendeiner Waffe versagen, die die wissenschaftliche Technik erzeugen kann.

Alle Nationen müssen zu der Entscheidung kommen, freiwillig auf die Gewalt als letztes Mittel der Politik zu verzichten. Sind sie dazu nicht bereit, so werden sie aufhören, zu existieren.«<sup>7)</sup>

Bereits im Jahr 1959 hat Carl Friedrich von Weizsäcker in den von ihm mitverfassten »Heidelberger Thesen« als Ziel der Menschheit nicht die Ausschaltung der Atomwaffen aus dem Krieg, sondern die Ausschaltung des Krieges insgesamt aufgerichtet.<sup>8)</sup> Nicht nur dem großen Physiker und Philosophen, sondern auch Mahatma Gandhi schien im Zeitalter der Atombombe die innere Gegenstrebigkeit von Leben und Sterben übermannt zu werden durch die Logik der Vernichtung und Selbstvernichtung der Menschheit. Die Erfindung und Anwendung der thermonuklearen Mittel der Austilgung, die sich zum Zweck an sich selbst längst erhoben haben, verändern nicht allein die politische Struktur der Erde, sondern erzwingen auch eine Neubesinnung der kulturellen Aufgabe und des Selbstverständnisses der Wissenschaft.<sup>9)</sup> Der enge Zusammenhang von neuzeitlicher Wissenschaft und Menschheitskrise ist auch Gandhi nicht unentdeckt geblieben. Gleichwohl vermochte die Atom-

3) Albert Einstein, Über den Frieden. Weltordnung oder Weltuntergang?, Neu-Isenburg 2004, S. 348

4) ebd. S. 366

5) ebd. S. 627

6) ebd. S. 630

7) ebd. 664

8) Carl Friedrich von Weizsäcker, Der bedrohte Friede, München 1983, S. 97

9) s. Werner Heisenberg, Physik und Philosophie, Frankfurt/Berlin/Wien 1980, S. 159

bombe nicht seinen Glauben an Wahrheit und Gewaltfreiheit zu erschüttern; vielmehr hat die Vernichtbarkeit der Menschheit insgesamt ihn gerade darin noch bestärkt, in ihnen die größte Kraft der Welt zu sehen. So heißt es in »Non-Violence in Peace and War: « »The two opposing forces are wholly different in kind, the one moral and spiritual, the other physical and material. The one is infinitely superior to the other which by its very nature has and end. The force of the spirit is ever progressive and endless.«<sup>10)</sup> Allmächtig sind demnach nicht die Atombomben, sind nicht Krieg und Kolonialismus. Allmächtig ist vielmehr Ahimsa, ist Satyagraha, der Weg der Gewaltfreiheit. Gandhis Weg der Wahrheit erneuerte und erneuert die beiden großen Künste des Lebens: ars amandi und ars moriendi. Weiß Gandhi auch, dass die Lebens- und Sterbenswelt aller Menschen von Gewalt gezeichnet bleibt, so unterliegen doch seine Experimente mit der Wahrheit nicht der Grunderfahrung eines zerstörerischen Weltgerichts. Vielmehr lebte Gandhi seine schöpferische Geschwisterlichkeit mit den Elenden und Verachteten, mit den »Verdemütigten und Beleidigten« (Friedrich Heer), mit allen Geschöpfen.<sup>11)</sup>

In einer Universitätsstadt wie Würzburg erinnere ich an das Entsetzen eines Wissenschaftlers.

Angesichts des »Mega-Todes«, der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki, erteilte den Biochemiker Erwin Chargaff ein ekelregender Schrecken über den »Nexus zwischen Wissenschaft und Mord«.<sup>12)</sup> Die diabolische Dialektik zeigt sich ihm auch in den nationalsozialistischen Ausrottungsfabriken: »la science pour tuer«.<sup>13)</sup> Chargaff fragte, ob die Menschheit gelernt habe, Einhalt zu gebieten »diesem schwindelerregenden Taumel«. Er fragte weiter, ob wir das Recht haben, die »Meister des Weltalls« zu sein.

Nicht zu dieser Frage gelangte der Physiker Victor Weisskopf, der von Beginn an in Los Alamos arbeitete. Weisskopf berichtet in seiner Autobiographie von seinem Drang, an einer bedeutsamen Arbeit teilzunehmen, von seinem Gefühl des Stolzes, an einem einzigartigen, sensationellen Unternehmen mitwirken zu können. Zudem habe sich ihm die Gelegenheit geboten, der Welt zu zeigen, wie kraftvoll, einflussreich und pragmatisch die esoterische Wissenschaft der Kernphysik sein könne. Weisskopf erwähnt den Stolz auf die Leistung der Wissenschaftler, verschweigt gleichwohl nicht die belastende Erkenntnis, dass sie die Verantwortung tragen für die Herstellung der vernichtendsten Waffe, die je erdacht worden sei. »Wir lebten mit dem Bewusstsein, dass unsere Arbeit den Tod von mehreren hunderttausend Menschen unter grau-

enhaften Umständen herbeigeführt hatte – in der gewaltigen Hitze verbrannt und durch Radioaktivität getötet oder verstümmelt. Wir hatten den erhofften Frieden errungen.«<sup>14)</sup>

Der Frieden ist aber gerade nicht erreicht worden, allenfalls ein prekäres Gleichgewicht des Terrors.

### ■ Andrej Sacharow: Nukleare Abrüstung und die Überwindung des Krieges

Am 14. Dezember 1989 ist Andrej Sacharow, der Erfinder der sowjetischen Wasserstoffbombe im Jahr 1953, gestorben, Sacharow ist trotz seiner Verbannung für die notwendige Einsicht eingetreten, dass ein weltumfassender thermonuklearer Krieg zur Vernichtung der Menschheit führt, vielleicht sogar zur Vernichtung allen Lebens auf der Erde.<sup>15)</sup> Als notwendig sah er eine vollständige nukleare Abrüstung an, wobei im Jahr 1962 sein Vorschlag angenommen wurde, ein Verbot von Atomwaffenversuchen in der Luft, unter Wasser und im Weltraum auszuarbeiten. Eine Konsequenz dieses Vorschlags war, dass im Jahr 1963 Chruschtschow und Kennedy den »Moskauer Vertrag« unterzeichneten, den sogenannten oberirdischen Atomteststopp-Vertrag. Wie der Widerstand leistende sowjetische Physiker war auch Martin Luther King davon durchdrungen, dass die Zerstörungskraft moderner Waffen die Möglichkeit ausschließt, den Krieg als ein notwendiges Übel zu sehen. Wenn wir das Leben für lebenswert halten und an das Lebensrecht jedes Menschen glauben, dann müssen wir eine Alternative zum Krieg finden.<sup>16)</sup>

Die Anhäufung und die Weitergabe von Massenvernichtungsmitteln, deren technische Perfektionierung, der potentielle Einsatz durch terroristische Organisationen, die Anwendbarkeit aller Arten von konventionellen Waffen auch durch die Grenzen der Nationalstaaten überschreitende kriminelle Organisationen stellen ein weiteres Bedrohungspotential dar. Angesichts dieses auch von manchen Staaten ausgehenden Terrors sind bilateral abgeschlossene Verträge zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Russland mit einer Verringerung der nuklearen Sprengköpfe und Trägerraketen einerseits zu begrüßen, andererseits aber auch unzureichend. Solche bilateralen Verträge führen zu einem Nachlassen der Aufmerksamkeit für die Thematik der erdweiten nuklearen Rüstungen.<sup>17)</sup>

14) Victor Weisskopf, Mein Leben, München 1991, S. 183; siehe Karl Lanus, Die ersten Atombomben. Die Motive der beteiligten Wissenschaftler, in: Wissenschaft und Frieden, Heft 1/2010, S. 26

15) Andrej Sacharow, Den Frieden retten!, Stuttgart/Bonn 1983, S. 119

16) Martin Luther King, Der Traum vom Frieden, Gütersloh 1983, S. 32

17) Der Start-I-Vertrag (Strategic Arms Reduction Talks), der am 5. Dezember 1994 in Kraft getreten ist, soll die Zahl der nuklearen Sprengköpfe und der Trägersysteme begrenzen (Knut Ipsen, Völkerrecht, 5. Aufl. München 2004, S. 1155; s. USA und Russland rüsten weiter ab, in: Neue Zürcher Zeitung v. 27./28. März 2010, S. 1).

10) Mahatma Gandhi, Non-Violence in Peace and War, Vol. II, Ahmedabad 1949, S. 94

11) Arnold Köpcke-Duttler, Wege des Friedens, Würzburg 1986, S. 44

12) Erwin Chargaff, Das Feuer des Heraklit, 2. Aufl. Stuttgart 1980, S. 14

13) León Bloy, Exégèse des Lieux communs, Paris 1902

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat in seinem Gutachten vom 8. Juli 1996 die generelle Vereinbarkeit der Drohung mit und des Einsatzes von Atomwaffen mit dem Völkerrecht und den Regeln des menschlichen Rechts gerade nicht bestätigt.<sup>18)</sup> Dieser Rechtsgedanke ist heute zu stärken und in die anstehenden Aktionen einzubringen.

Zu der Vorbereitung der 8. Konferenz über den Atomwaffensperrvertrag im Mai 2010 in New York hat sich nicht allein in Deutschland eine weite Koalition aus Gewerkschaften, Kirchen, Bürgermeistern, Wissenschaft, Friedenswissenschaftlern, Umweltbewegung, Künstlern und der Friedenspädagogen zusammengefunden. Diese Koalition ist mit dem Aufruf »Für eine Zukunft ohne Atomwaffen« an die Öffentlichkeit getreten. Neben der Unterschriftensammlung plant das Bündnis »Für eine Zukunft ohne Atomwaffen« große öffentliche Informationsveranstaltungen und ein Mediensymposium. Das Bündnis erinnert an jenes Damoklesschwert, das sich in dem folgenden Satz verdeutlicht: »Entweder wir schaffen die Atomwaffen oder diese vernichten den Planeten und die Humanität« (Russell-Einstein-Manifest).

Alle fünf Jahre treffen sich Regierungsvertreter und –vertreterinnen vieler Staaten der Erde, um die atomare Lage zu besprechen. Das vierwöchige Treffen trägt die Überschrift »Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags«. In dem Nicht-Weiterverbreitungs-Vertrag (Atomwaffensperrvertrag; Nuclear Non-Proliferation Treaty) geht es in Art. VI um die Frage, wann und wie die Atomwaffen abgeschafft werden.<sup>19)</sup> Bereits im Jahr 1997 haben die Staaten Costa Rica und Malaysia den Vorschlag verschiedener Friedensorganisationen wie »Pax Christi« und »International Physicians for the Prevention of Nuclear War« aufgenommen und in Form eines Modellentwurfs für eine Nuklearwaffenkonvention (Vertrag zur Abschaffung aller Atomwaffen) als Dokument der Vereinten Nationen offiziell den Unterzeichnerstaaten zukommen lassen. Dazu kam im Jahr 2007 in dieser Richtung eine neue Anstrengung, begleitet von »International Campaign to Abolish Nuclear Weapons« (ICAN). Diese Anstrengung wird von über 200 weltweit verbreiteten Organisationen getragen. Seit dem Jahr 1995 haben sich verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen täglich bei allen Überprüfungskonferenzen und auch bei den Vorbereitungskonferenzen getroffen, um die Abschaffung der Atomwaffen bei der Konferenz voranzubringen. Diese Gruppe nennt sich »Abolition Caucus«. Daraus entstand 1995 das globale Netzwerk »Abolition 2000«, das alle Organisationen vernetzt, die für eine atomwaffenfreie Welt arbeiten. Auf der Jahrestagung des Netzwerks, die am 8. Mai 2010 in New

York stattfinden wird, sollen weitere Strategien besprochen und Ideen ausgetauscht werden.<sup>20)</sup>

Die Behauptungen der »International Commission on Nuclear Nonproliferation and Disarmament«, Atomwaffen hätten einen Krieg zwischen den Großmächten abgeschreckt und würden das auch weiterhin tun, sie schreckten jeden größeren Angriff mit konventionellen Waffen ab, jeder größere Schritt zur Abrüstung wirke destabilisierend, unterwerfen sich dagegen der Logik der Abschreckung und beschwören, dass die Zusammengehörigkeit der Menschheit nur durch den atomaren Terror herstellbar sei. Ignoriert wird die menschenrechtliche Grunderfahrung, dass Menschen einander dann gleich sind, wenn es niemanden gibt, der Mittel in seinem Besitz hält, die es ihm erlauben, über andere Menschen zu herrschen. Nicht erkannt wird, dass eine Gesellschaft gerecht ist, weil sie egalitär und in einem sozialen Sinn herrschaftsfrei gestaltet ist.<sup>21)</sup> Der Unterwerfung unter das Diktat der Vergeltung ist deutlich zu widersprechen gerade auch in dem Vorfeld der Überprüfungskonferenz für den Nichtverbreitungsvertrag.

#### ■ Alyn Ware: Nuklearwaffen-Konvention

Das Aufbegehren gegen die Beschränktheit politischer Macht und die Phantasielosigkeit einer Atomwaffenpolitik ruft in Erinnerung, dass 114 Staaten gegenwärtig Teil regionaler nuklearwaffenfreier Zonen sind, in denen der Besitz, die Stationierung und die Androhung der Anwendung von Atomwaffen verboten sind. Alyn Ware, Träger des alternativen Nobelpreises des Jahres 2009, ermutigt zur Einrichtung weiterer solchen Zonen in Nordostasien, der Arktis und in Zentraleuropa; Schritte dahin seien auch zu einer nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten zu gehen. Ware erinnert auch daran, dass einige Länder bereits Gesetze verabschiedet haben, mit denen Atomwaffen flächendeckend verboten und kriminalisiert werden. Solche Ermutung soll die Vorbereitungskonferenz für eine Nuklearwaffen-Konvention durchstimmen. Während dieser Konferenz soll es um Wege zur Etablierung einer atomwaffenfreien Welt gehen, um die Zusammenarbeit zur Bildung politischer Initiativen für aktuelle Verhandlungen zu einer Nuklearwaffen-Konvention. Der Zusammenschluss der Staaten der nuklearwaffenfreien Zonen ist unbedingt zu stärken im Blick auf die anstehende Überprüfungskonferenz. So hebt Ware hervor, die Ankündigung einer Vorbereitungskonferenz für eine Nuklearwaffen-Konvention würde Aufsehen erregen und einen Bezugspunkt bilden, »an dem die Zivilgesellschaft alle Regierungen herausfordern könnte, sich dem Prozess anzuschließen und tat-

18) ICJ Reports 1996, S. 226, 242; Torsten Stein und Christian von Buttlar, Völkerrecht, 12. Aufl. München/Berlin 2009, S. 281

19) Knut Ipsen, Völkerrecht, a.a.O., S. 1148 ff.; zu kernwaffenfreien Zonen ebd. S. 1146 f.

20) Xanthe Hall, Next stop: New York 2010, in: FriedensForum, Heft 2/2010, S. 25

21) Hasso Hofmann, Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie, 2. Aufl. Darmstadt 2003, S. 205

sächliche Arbeit zur Beendigung nuklearer Abschreckung, für das Verbot der Atomwaffen und zur Errichtung einer nuklearwaffenfreien Welt einzuleiten.«<sup>22)</sup>

Nicht allein Regierungen werden aufgefordert, sich diesem Prozess hinzuzugesellen. Wir haben die Antwort auf den Terror des Atomzeitalters zu

22) Alyn Ware, Weg zur nuklearen Abrüstung. Von der Vision zur Realität, in: Wissenschaft und Frieden, Heft 1/2010, S. 5

geben und sind verantwortlich für die Stärkung des Rechts der Menschheit, auf einer Erde ohne atomare und andere Vernichtungsmittel zu leben.

*Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler ist Rechtsanwalt und Diplom-Pädagoge sowie Mitglied in der DFG-VK. Den hier veröffentlichten Text hat er als Rede bei der Ostmarsch-Kundgebung am 3. April 2010 in Würzburg gehalten.*



**Dieter Junker**

## Ziviler Ungehorsam im Hunsrück

### Die Hasselbach-Blockaden der Friedensbewegung und ihre Folgen

**D**er Hunsrück war in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein wichtiger Kristallisationspunkt für die bundesdeutsche Friedensbewegung. Denn in der Nähe von Hasselbach wurden als Folge des Nato-Doppelbeschlusses Cruises Missiles stationiert. 96 sollten es insgesamt werden, nach umfangreichen Baumaßnahmen trafen 1986 die ersten Raketen auf der Basis ein. Dagegen erhob sich ein Protest, der weite Teile der Hunsrücker Bevölkerung erfasste. Diese Zeit war geprägt von Mahnwachen, Demonstrationen, Friedensgebeten, Ostermärschen und Widerstandscamps. Eine für den Hunsrück bis dahin unbekannte Protestform waren die Sitzblockaden vor den Toren des Stationierungsgeländes, mit denen die Stationierung der Marschflugkörper behindert werden sollte. Diese Aktionen zivilen Ungehorsams waren nicht nur in der Bevölkerung umstritten, sie sorgten auch in der Friedensbewegung für Diskussionen. Die juristischen Folgen dieser Sitzblockaden führten sogar bis zum Bundesverfassungsgericht.

#### Zeitpunkt der Blockaden in der Friedensbewegung umstritten

Im Januar 1986 beschloss der Koordinierungsausschuss der bundesweiten Friedensbewegung, im Herbst 1986 zu einer Großdemonstration am Stationierungsort der Cruise Missiles in Hasselbach einzuladen. Dies wurde vom »Großen Ratschlag« der Friedensbewegung im Februar 1986 in Bonn bestätigt.<sup>1)</sup> Innerhalb der Friedensbewegung gab es dabei Überlegungen, am Rande dieser Großdemonstration, die am 11. Oktober 1986 stattfinden sollte, auch Blockadeaktionen durchzuführen. Die Delegierten der Friedensinitiative (FI) Rhein-Hunsrück-Mosel-Nahe machten aber in der Sitzung in Bonn deutlich, dass sie Blockaden und andere

Aktionen zivilen Ungehorsams zwar befürworten, nicht aber in den Tagen vor der Großdemonstration, da dies für die Hunsrücker Initiativen eine zu große Arbeitsbelastung bedeuten würde, Blockaden durch massiven Polizeieinsatz zudem zu einer Demobilisierung der Hunsrücker Bevölkerung führen könnten.<sup>2)</sup>

Der Koordinierungsausschuss der Friedensbewegung akzeptierte diese Position der Hunsrücker Gruppen. Stattdessen sollten im Hunsrück unmittelbar nach der Großdemonstration Blockaden durchgeführt werden.<sup>3)</sup> Auf der Vollversammlung der FI am 22. August 1986 in Bell wurde die Absage von Blockaden im Zusammenhang mit der Großdemonstration von den Vertretern der Hunsrücker Friedensbewegung nochmals bestätigt.<sup>4)</sup>

Dies blieb allerdings nicht ohne Widerspruch. Sowohl in der bundesweiten Friedensbewegung als auch bei einigen Friedensgruppen vor Ort stieß dies auf Unverständnis.<sup>5)</sup> So stellte der Kreisverband Rhein-Hunsrück der Grünen einen Antrag auf Genehmigung von Aktionen zivilen Ungehorsams, und deren friedenspolitischer Sprecher Axel Weirich (Kirchberg) kritisierte in Leserbriefen die Entscheidung, keine Blockaden durchzuführen: »Also werden wir im Hunsrück weiterhin für den Frieden beten und Kreuze aufstellen und darauf hoffen, daß sich die Militaristen davon beeindruckt lassen.«<sup>6)</sup>

#### Die erste Blockade

Am 20. und 21. November 1986, fünf Wochen nach der erfolgreichen Großdemonstration mit über 180.000 Teilnehmern, kam es zur ersten Blockade des Stationierungsgeländes bei Hasselbach. Das

2) Hunsrück-Forum 14/1986, S. 3

3) Graswurzelrevolution Dezember/Januar 1986/87, S. 22

4) ebd., S. 3

5) Graswurzelrevolution Mai 1986, S. 7

6) Graswurzelrevolution September 1986, S. 5

1) Graswurzelrevolution März 1986, S. 4

Datum war bewusst gewählt, denn es war der dritte Jahrestag des Stationierungsbeschlusses durch den Deutschen Bundestag.

Aufgerufen zu dieser Blockade hatten verschiedene Gruppen, so unter anderem die Initiative »Kirche von Unten«, mehrere Fraueninitiativen und die Bundeskonferenz unabhängiger Friedensgruppen. Zu den prominenten Unterzeichnern des Aufrufes gehörten die Politiker Gert Bastian und Petra Kelly, die Theologin Dorothee Sölle, der Theologe Helmut Gollwitzer, der Liedermacher Franz-Josef Degenhardt sowie der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter. Im Aufruf hieß es, die zweitägige Blockade sollte »ein lebendiges Zeichen gegen die geplante Stationierung von 96 Cruise-Missiles-Raketen« setzen. Auch die Grünen und die FI Rhein-Hunsrück-Mosel-Nahe schlossen sich dem Aufruf an. Von anderen Parteien, auch der SPD, wurden die geplanten Blockaden allerdings kritisiert und abgelehnt.<sup>7)</sup>

Für die Hunsrücker Friedensbewegung bedeutete die Blockade schon im Vorfeld wie auch während der beiden Aktionstage viel Arbeit. So wurde das Beller Gemeindehaus zur zentralen Anlaufstelle für die Teilnehmer, aber auch für Interessierte oder Journalisten. Im Friedensbüro in Kastellaun gab es ein Kontakttelefon, Übernachtungen wurden im Vorfeld organisiert, eine Pressegruppe gebildet.<sup>8)</sup>

Jeweils über 200 Demonstranten blockierten an den beiden Tagen die vier Zugangstore zum Stationierungsgelände.<sup>9)</sup> Ein Eingang am Beller Bahnhof wurde als »Frauentor« von den Frauengruppen blockiert. Die Polizei räumte immer wieder die Tore. An diesen beiden Tagen konnte dadurch der Baustellenverkehr nur stockend und vereinzelt das Gelände befahren.<sup>10)</sup> Insgesamt gab es zwölf Räumungen durch die Polizei, von 159 Personen werden die Personalien erfasst, darunter auch rund 50 Hunsrücker, außerdem gab es 16 Festnahmen.<sup>11)</sup> Wie 1987 der rheinland-pfälzische Innenminister im Landtag erklärte, wurden alle Blockadeteilnehmer, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, im zentralen Aktenschließungssystem (PIOS) des Bundeskriminalamtes gespeichert.<sup>12)</sup>

### ■ Die zweite Blockade im Mai 1987

Nur ein halbes Jahr nach der ersten Blockade wurde das Stationierungsgelände am 28. und 29. Mai

1987 erneut blockiert. Auch hier riefen neben den Friedensgruppen erneut Prominente zur Teilnahme auf, so beispielsweise der Zukunftsforscher Robert Jungk, die Sängerin Katja Ebstein und der Friedensforscher Alfred Mechttersheimer.

Die Blockade stieß am ersten Tag, es war Christi Himmelfahrt, auf großes Interesse. Etwa 500 Menschen kamen nach Hasselbach, rund 100 von ihnen blockierten die Basis. Am zweiten Tag wurde das Stationierungsgelände ebenfalls von rund 100 Demonstranten blockiert. Die Polizei räumte wiederum mehrmals, von 45 Teilnehmern wurden die Personalien erfasst. An der Blockade nahmen unter anderem auch die neugewählte Fraktion »Die Grünen« im rheinland-pfälzischen Landtag sowie die Mainzer Theologin Luise Schottroff teil.<sup>13)</sup>

Erstmals leitete nach dieser Blockade die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren gegen die 105 Unterzeichner des Aufrufs zur dieser Blockade ein wegen »Aufrufs zu strafbaren Handlungen« (§ 111 StGB). Als Reaktion darauf unterschrieben fast 600 Menschen einen generellen Aufruf zum Blockieren.<sup>14)</sup> Ermittlungen wurden auch von der Bonner Staatsanwaltschaft eingeleitet, da der Aufruf in Bonn veröffentlicht wurde.<sup>15)</sup> In diesem Zusammenhang wurde zudem das Büro des Bonner Friedensplenums von der Polizei durchsucht.<sup>16)</sup>

### ■ Dritte Blockade bei den »Gewaltfreien Aktionstagen im Hunsrück«

Die dritte und letzte Blockade des Stationierungsgeländes bei Hasselbach war Anfang Oktober 1987. Vom 2. bis 8. Oktober wurde dabei ein Tor blockiert, am 9. und 10. Oktober kam es zur Totalblockade der Basis. Die Aktion war eingebettet in die »Gewaltfreien Aktionstage im Hunsrück«.

Die amerikanische Armee hatte während der zweitägigen Totalblockade die Basis offiziell geschlossen. Die Polizei nahm lediglich zwei Personen fest, als zwei amerikanische Soldaten das Gelände betreten wollten und deswegen das Tor von der Polizei geräumt wurde.<sup>17)</sup> Die Aktionen endeten am 11. Oktober mit einer Kundgebung auf dem Beller Marktplatz, an der rund 700 Menschen teilnahmen.<sup>18)</sup> Wie schon bei der zweiten Blockade leitete auch hier die Staatsanwaltschaft erneut Ermittlungen gegen die Unterzeichner des Aufrufs ein. Zu den prominenten Unterstützern gehörten diesmal mehrere rheinland-pfälzische Landtagsabgeordnete.

7) Hunsrücker Zeitung vom 15./16. November 1986

8) Informationsblatt der Vorbereitungsgruppe zur Blockade am 20./21. November 1986

9) Tageszeitung vom 22. November 1986

10) Tageszeitung vom 21. November 1986, auch andere Medien und Pressemitteilungen der Friedensbewegung

11) Hunsrücker Zeitung vom 22./23. November 1986

12) Antwort auf die Kleine Anfrage MdL Prof. Dr. Gernot Rotter vom 11. August 1987 (Drucksache 11/195)

13) Tageszeitung vom 29. Mai 1987

14) Gemeinsame Pressemitteilung von Bonner Friedensplenum und Friedensbüro Hunsrück vom 11. März 1988

15) Frankfurter Rundschau vom 28. August 1987

16) Tageszeitung vom 14. Juli 1987

17) Tageszeitung vom 12. November 1987

18) Der Weg 45/1987

## ■ Die Prozesse beginnen

Am 8. April 1987 war vor dem Amtsgericht in Simmern der erste Blockade-Prozess gegen drei Pfarrer und eine Sozialpädagogin. Es war der Auftakt zu einer jahrelangen Prozesslawine. Die erste Verhandlung musste aufgrund des großen Besucherandrangs in die Hunsrückhalle in Simmern verlegt werden. Die Anklage lautete auf Nötigung.

Die Angeklagten nutzten bei den Prozessen die Gelegenheit, in persönlichen Beiträgen und Verteidigungsreden ihre Beweggründe für die Sitzblockaden zu erläutern. So fragte der Beller Pfarrer Karl-August Dahl, der im ersten Prozess angeklagt war, den Richter: »Ist eine Sitzdemonstration, die, vorher angekündigt, den Baufirmen, der Baustellenleitung, den Ordnungskräften der Polizei, Gelegenheit gibt, sich auf diese Demonstration einzustellen – und ebenso natürlich den betroffenen Militärdienststellen – ist eine solche Sitzdemonstration wirklich in erhöhtem Maße sittlich zu missbilligen?« Und er fügte später hinzu: »Für einige Minuten diesen Wahnsinn (Anm. des Autors: Gemeint war die Aufrüstung) aufgehalten zu haben? Das soll verwerflich sein?«<sup>19)</sup>

Am Ende wurden die vier Angeklagten, wie dann in den folgenden Verfahren auch alle weiteren Blockierer, vom Amtsgericht in Simmern zu Geldstrafen wegen einer »verwerflichen Nötigung« nach § 240 StGB verurteilt, in der Regel zu 30 Tagessätzen<sup>20)</sup>, was damit dem Monatsverdienst der Angeklagten entsprach. Nach Ansicht des Gerichtes wurden Autofahrer, Arbeiter und Bedienstete der Nato-Basis durch die Blockierer in ihrer Arbeit behindert und so genötigt, etwas zu tun, was sie nicht wollten.<sup>21)</sup>

## ■ Freisprüche in Bad Kreuznach

Da die Angeklagten gegen diese Urteile Widerspruch einlegten, kam es in Bad Kreuznach ab dem 20. Juli 1987 vor dem Landgericht zu zahlreichen Berufungsverhandlungen. Anders als in Simmern konnte die dortige Kleine Strafkammer keine verwerfliche Nötigung in den Sitzblockaden erkennen, sie sprach die Angeklagten frei und hob die erstinstanzliche Verurteilung wieder auf. Das Gericht verurteilte die Blockierer lediglich zu Geldbußen wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung.<sup>22)</sup>

In seiner Urteilsbegründung wertete das Gericht die Sitzblockaden nicht als Nötigung, sondern als Ordnungswidrigkeit. Dafür verhängte das Landgericht Geldbußen zwischen 50 und 100

Mark. Der Richter betonte, im Verhalten der Angeklagten sei »nichts Verwerfliches« zu erkennen, es handele sich um »eine Meinungsäußerung.«<sup>23)</sup>

## ■ Erneute Verurteilung in Koblenz und Mainz

Diese Freisprüche vor dem Landgericht in Bad Kreuznach wurden im Herbst vom Ersten Strafsenat des Oberlandesgerichts in Koblenz wieder aufgehoben. Anders als die Richter in Bad Kreuznach sahen die Juristen in Koblenz den Tatbestand der Nötigung wieder als erfüllt an. Das OLG folgte damit in seinen Urteilen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Der Senat bekräftigte zudem, dass es nicht Aufgabe des Gerichtes sei, politische Motive zu würdigen.<sup>24)</sup> Das OLG verwies die Verfahren an das Landgericht in Mainz, wo über das endgültige Strafmaß entschieden werden sollte.

In Mainz wurden dann ab dem 15. Juli 1988 die Urteile aus der ersten Instanz bestätigt und die Hunsrück-Blockierer zu Geldstrafen wegen Nötigung verurteilt. Einige der Verurteilten, die sich weigerten, diese Geldstrafen zu zahlen, saßen ihre Strafen im Gefängnis ab.<sup>25)</sup>

## ■ Auch Aufrufe sind strafbar

Zu einem Novum vor deutschen Gerichten kam es am 6. Januar 1988 im Amtsgericht in Simmern.<sup>26)</sup> Erstmals verurteilte ein Gericht einen Unterzeichner eines Aufrufs zur Blockade zu einer Geldstrafe wegen § 111 StGB (Aufforderung zu einer Begehung von Straftaten). Auch hier folgten mehrere Prozesse in Simmern und später dann in Bad Kreuznach. Dabei wurden die Angeklagten in der Regel zu höheren Strafen verurteilt als die Sitzblockierer in ihren Verfahren. Angeklagt waren auch zahlreiche prominente Unterzeichner, so der Schriftsteller Bernt Engelmann, die Sängerin Katja Ebstein, der Zukunftsforscher Robert Jungk, die Theologin Luise Schottroff, der Hochschullehrer Professor Ossip K. Flechtheim und mehrere Abgeordnete.

Verhandlungen wegen des Aufrufs zu den Blockaden gibt es zudem vor dem Amtsgericht Bonn, da die Aufrufe von Büro des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung verbreitet wurden. Hier gab es sowohl Freisprüche als auch Verurteilungen. Die Revisionsverhandlungen dazu fanden vor dem Landgericht Bonn statt.<sup>27)</sup> In Mainz vor dem Landgericht wurden ebenfalls Revisionsver-

19) Extra-Ausgabe Hunsrück-Forum zu den Blockade-Prozessen. o.J., S. 17

20) Ein Tagessatz ist 1/30 des monatlichen Verdienstes.

21) Hunsrücker Zeitung vom 9. April 1987, Tageszeitung vom 10. April 1987

22) Hunsrücker Zeitung vom 21. Juli 1987

23) Tageszeitung vom 21. Juli 1987

24) Tageszeitung vom 30. Oktober 1987

25) Die Dauer der Haft war dabei von der Höhe der Geldstrafe abhängig. Ein Tagessatz entsprach einem Tag Haft.

26) Tageszeitung vom 7. Januar 1988, Pressemitteilung des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung vom 5. Januar 1988

27) FI Rhein-Hunsrück-Nahe-Mosel (Hrsg.), Friedensinformationen Nr. 36, Oktober 1988, S. 7

fahren wegen der Unterzeichnung des Aufrufs zu den Blockaden verhandelt.<sup>28)</sup>

## ■ Karlsruhe entscheidet neu

Am 10. Januar 1995, zu einer Zeit, als die Cruise Missiles längst aus dem Hunsrück abgezogen waren, revidierte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe seine bisherige Rechtsprechung bei der Beurteilung von Sitzblockaden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund unterschiedlicher Urteile der Gerichte in Deutschland. So waren beispielsweise Landwirte, die in Koblenz die Straßen blockierten, ebenso straffrei geblieben wie Stahlarbeiter in Duisburg-Rheinhausen bei einer Straßenblockade oder Lkw-Fahrer, die einen deutsch-österreichischen Grenzübergang blockierten, während die Sitzblockierer vor den militärischen Anlagen in der Regel verurteilt wurden.

Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes fasste an diesem Tag mit knapper Mehrheit im Zusammenhang mit einer Sitzblockade in Mutlangen die Entscheidung: »Die erweiterte Auslegung des Gewaltbegriffs in § 240 Abs. 1 StGB im Zusammenhang mit Sitzdemonstrationen verstößt gegen Art. 103 Abs. 2 GG.« Das heißt, bei gewaltfreien Sitzblockaden ist das Kriterium der Gewalt nicht erfüllt. Der grundgesetzlich verbürgte Bestimmtheitsgrundsatz in Artikel 103 GG sei durch die Urteile verletzt worden. Danach können unter anderem Sitzblockaden nicht mehr als Nötigung im Sinne von § 240 StGB bestraft werden.

Dies brachte wieder Bewegung in die juristische Bewertung der Sitzblockaden. In der Folge wurden noch nicht abgeschlossene Verfahren eingestellt oder endeten mit Freispruch. Zahlreiche Verfahren, in denen es zu Verurteilungen gekommen war, wurden wiederaufgenommen oder wurden von Amts wegen wieder aufgenommen und führten zu Freisprüchen.

Der rheinland-pfälzische Justizminister Peter Caesar (FDP) betonte 1995 im Landtag, dass alle Teilnehmer von Sitzblockaden, die verurteilt wurden, voll rehabilitiert werden müssten. Er wies daher die Staatsanwaltschaften im Land an, sämtliche Verurteilungen ohne neue Hauptverhandlung einem Freispruch zuzuführen. Der rheinland-pfälzi-

28) Tageszeitung vom 25. Januar 1990

sche Justizminister Peter Caesar, FDP, sagt am 24. März 1995 im Mainzer Landtag: »Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben sie sich nicht strafbar gemacht.«<sup>29)</sup>

## ■ Juristische Bilanz

In Rheinland-Pfalz wurden aufgrund von Sitzblockaden, zu denen auch die Blockaden 1986/87 in Hasselbach gehörten, zwischen 1983 und 1989 insgesamt 818 Personen wegen Verstoßes gegen § 240 StGB rechtskräftig verurteilt. Laut rheinland-pfälzischem Justizministerium wurden in den Jahren 1983 bis 1989 gegen insgesamt 1.148 Personen in Rheinland-Pfalz Ermittlungsverfahren wegen Nötigung eingeleitet, darunter gegen 221 Personen bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach, die für Hasselbach zuständig war. In genau 1000 Fällen wurden, ganz überwiegend mit Strafbefehlsantrag, aber auch mit Anklageschriften die Gerichte im Land befasst. Neben den 818 Verurteilungen bzw. rechtskräftigen Strafbefehlen kam es zu 76 Freisprüchen und zu 87 gerichtlichen Einstellungen, vorwiegend nach den §§ 153, 153a der StPO wegen geringer Schuld mit oder ohne Geldauflage.<sup>30)</sup>

Drei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes waren die Wiederaufnahmeverfahren abgeschlossen. In den Fällen, in denen die Gerichte die Wiederaufnahme abgelehnt hatten, hatte Justizminister Peter Caesar die Staatsanwaltschaften gebeten, im Wege einer Gnadenentscheidung im Einzelfall die Geldstrafe, die Verfahrenskosten und notwendige Auslagen zurückzuzahlen. Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Justizministeriums wurden insgesamt über 800.000 Mark zurückerstattet.<sup>31)</sup> Detaillierte Zahlen für die Blockaden in Hasselbach liegen nicht vor.

*Dieter Junker, Dipl.-Soziologe und freier Journalist hat diesen Text als Begleitheft zu einer Sonderausstellung über die Hunsrück-Blockaden der Friedensbewegung verfasst. Die Ausstellung ist bis April im Haus der regionalen Geschichte auf der Unterburg in Kastellaun (Hunsrück) zu sehen. *

29) Rhein-Zeitung vom 25./26. März 1995, Landtagsprotokoll 12. Wahlperiode, 106. Sitzung, S. 8240 ff.

30) Landtagsprotokoll 12. Wahlperiode, 106. Sitzung, S. 8238 ff.

31) Bericht der Landesregierung im Rechtsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags vom 12. Juni 1998 (Vorlage 13/2039)

## Walter Mossmann

# In der Mitte angekommen

Rede beim Grünen-Parteitag im November 2010

**A**ls mich Claudia Roth zu ihrem Parteitag in meiner Stadt eingeladen hat, habe ich Marianne Fritzen im Wendland gefragt: Was soll ich sagen? Sie hat geantwortet: »Erinnere sie an ihre Wurzeln!« Ich werde es versuchen.

Zu diesem Zweck greife ich einen Satz auf, den ein Sprecher der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg am vorletzten Wochenende in irgendein Mikro gesprochen hat. »Jetzt sind wir in der Mitte der Gesellschaft angekommen.«

Diese Aussage wurde dann wie üblich auf allen Kanälen tagelang wiederholt, und passenderweise trat zur selben Zeit in irgendeiner Talkshow eine Demonstrantin aus Stuttgart auf, die gestand, dass sie, obwohl normalerweise CDU-Wählerin, sich diesmal im Schlossgarten dem Wasserwerfer ausgesetzt habe. Offenbar ein lebendiger Beweis für die These: Jetzt sind wir in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Ich habe mich gefragt: Wo kam sie denn eigentlich her, diese Anti-AKW-Bewegung, dass sie einen derart weiten Weg in die Mitte der Gesellschaft zurücklegen musste?

In meiner Erinnerung kam nämlich das, was wir »Anti-AKW-Bewegung« nennen, aus der Mitte der Gesellschaft, und zwar fast zeitgleich in ganz Westeuropa und in den USA. Das war doch die Pointe der Geschichte, dass die regierende CDU in Baden-Württemberg einen Teil ihrer »angestammten« Klientel an die Bürgerinitiativen verlor und nicht wusste, wie ihr geschah.

Die Organisationsform »Bürgerinitiative« war zunächst schwer zu begreifen. Politik machen mit nur einem einzigen Thema! Sich organisieren quer zu sämtlichen Parteien, zu den Alterskohorten, zu den sozialen Schichten! Sich wild wuchernd weit hin vernetzen, auch über die nationalen Grenzen hinweg!

Heute, scheint mir, hat sich das Konzept Bürgerinitiative als ein komplementäres Element in unserer Parteiendemokratie etabliert.

Die Orte der Auseinandersetzung waren zunächst die Dörfer, die sich die Atomindustrie als Standorte ausgesucht hatte. Dort entwickelten die Bürgerinitiativen ihr Konzept der zivilen Verteidigung, oder wie es 1974 in Wyhl wörtlich hieß, den gewaltfreien Widerstand »gegen die Gewalt, die uns mit diesen Unternehmen angetan wird«. (In Brokdorf wurde dann zwei Jahre später diese »Erste Erklärung der 21 Bürgerinitiativen an die badisch-elsässische Bevölkerung« im Wortlaut übernommen).

Was neu war: Auf den besetzten Plätzen in Marcokolsheim, Wyhl oder Kaiseraugst trafen sich nicht mehr nur die üblichen Verdächtigen aus der linken Szene, auf die sich Polizei und Justiz längst eingeschossen hatten, vielmehr kamen dort Leute zusammen, die eigentlich gar nicht zusammen gehörten, deshalb ging es ja auch in Wyhl viel lustiger zu als bei den Parteimeetings der Moskauer oder der Peking-Kommunisten.

Im Freundschaftshaus auf dem besetzten Platz in Wyhl trafen Winzergenossen und katholische Landfrauen auf eine Jugendgruppe der IG Metall aus NRW oder auf die Stuttgarter Gewerkschaftsopposition bei Daimler (»Plakatgruppe«) mit Willi Hoss und Peter Grohmann, es trafen sich evangelische Pfadfinderinnen aus Heidelberg mit bündischen Jungs aus Hamburg und Grauen Panthern aus Westberlin, es kamen denkende Sozialdemokraten, die sich gerade mit Erhard Eppler gegen den Atompolitiker Helmut Schmidt aufrichteten, es kamen die Religiösen von den Anthroposophen bis zu den Zen-Buddhisten, dazwischen Linkskatholiken, Pfingstler, Basisgemeinden, orthodoxe Russen, reformierte Juden, laizistische Iraner, synkretistische und tolerante Brasilianerinnen, es kamen deutsche Männergesangsvereine, französische Feministinnen, geoutete Schwule, heimliche Heteros, Spontis, Maoisten, Trotzkiten, Anarchisten, Ornithologen, Vegetarier, Verteidiger des SED-Regimes, die absurderweise auf volkseigene Atomkraftwerke vom Typ Tschernobyl setzten, es kamen Leute vom Schwarzwaldverein, von den Vosges Trotter Colmar, von der Skizunft Brend, es kamen Pazifisten, Reserveoffiziere und die Schnapsnasen aus Webers Weinstuben, es kamen alte Leute, die ihre Ideen vom Naturschutz aus der nationalsozialistischen Erziehung mitbrachten, es kamen kritische Architekten, Mediziner, Pädagogen, Journalisten, frustrierte Orchestermusiker, grübelnde Polizisten, und sie trafen auf den Apotheker vom Kaiserstuhl, den Schmied, den Schreiner, die Ärztin, die Chemikerin, den Müller, den Fischereimeister, den Tabakbauer, die Winzerinnen, die Lehrer, die Pfarrer, und sie trafen Werner Mildebrath, den Elektriker aus Sasbach, der schon 1975/76 den Leuten seine Sonnenkollektoren aufs Dach setzte, denn die Bürgerinitiativen arbeiteten schon damals an erneuerbaren Energien, und sie organisierten 1976 die Sonnentage von Sasbach, als die Stuttgarter Regierung noch einfältig und doktrinär an das Perpetuum Mobile namens Atomkraft glaubten.

## ■ Das Wort »Vorläufer« bringt mich auf die Palme

Wenn ich heute die Herren Söder und Röttgen höre, wie sie sich brüsten mit ihrer Revolutionierung der Energieversorgung zugunsten der Erneuerbaren, dann denke ich: Schweigt Ihr doch lieber feinstill und pilgert hinaus nach Sasbach zu Werner Mildebrath und versucht, ihm das Bundesdienstkreuz anzudrehen, vielleicht nimmt er es an.

In der taz las ich dann gestern diesen zauberhaft ahnungslosen Satz: »Wenige Kilometer weiter (von Freiburg aus gesehen), in dem Örtchen Wyhl, einte in den 70er Jahren der Widerstand gegen ein geplantes Atomkraftwerk eine breite Front Bürgerbewegter – einer der Vorläufer der Grünen entstand.«

Abgesehen davon, dass das »Örtchen« Wyhl vielleicht etwas zu klein gewesen wäre für die »breite Front Bürgerbewegter«, die es damals im Dreieckland mit einem halben Dutzend Atomanlagen zu tun hatte, mal abgesehen also von dieser eher spitzwegerischen Phantasie der taz – das Wort »Vorläufer« bringt mich auf die Palme. Die Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen als Vorläufer, quasi wie Johannes der Täufer mit dem überlangen Zeigefinger hinweisend auf die eigentliche Verheißung, die Partei Bündnis90/Die Grünen. Derartige Hagiografie (*die Darstellung des Lebens von Heiligen – Anm. d. Red.*) ist mir vollkommen zuwider.

Mir scheint, die Bürgerinitiativen waren keine Vorläufer der Grünen, sondern die grünen Parteien in Europa waren eine der zwangsläufigen Folgen der Anti-AKW-Bewegung. Eine Folge unter vielen anderen, denn das Neue Denken, das wir unter der Chiffre »ökologisch« fassen, hat seither in alle Bereiche der Gesellschaft hineingewirkt, selbstverständlich auch in die anderen Parteien, übrigens auch in die Parteibasis der CDU, das musste schon der Vorläufer von Stefan Mappus, der damalige Ministerpräsident Hans Karl Filbinger, erleben.

Umso grotesker, wenn heute immer noch die Regierungen in Stuttgart oder Berlin vor die Presse treten und mit dem Untergang des Abendlandes drohen, falls ihre Großprojekte nicht akzeptiert würden. Das Wort »Großprojekt« wird dabei ohne jedes weitere Attribut gebraucht, als ob schon allein die schiere Größe ein Garant für Bedeutung und Nutzen wäre.

Ich gebe zu, Wyhl ist ein vergleichsweise kleines Großprojekt gewesen, aber es war damals ja auch nur ein Mosaikstein, Teil eines wirklich flächendeckenden Großprojektes. Hier am Oberrhein sollte ein neues Ruhrgebiet entstehen, basierend auf der unermesslichen Energieproduktion einer »Perlenkette von Atomkraftwerken am Rhein«.

1972 brachte der Club of Rome »Die Grenzen des Wachstums« heraus, und im selben Jahr veröffentlichte der Staatsanzeiger Baden-Württemberg einen Text, der alle technokratischen Tabula-rasa-

Fantasien, die wir bisher kannten, bei weitem übertraf: »... rückt nämlich die EWG noch näher zusammen, was allgemein erwartet wird, so wird das Rheintal zwischen Basel und Frankfurt die Wirtschaftsachse überhaupt werden. Ob dann noch Platz für den Umweltschutz ist, muss bezweifelt werden. Sachverständige Leute sind deshalb der Ansicht, die Ebene solle für gewerbliche und industrielle Nutzung freigegeben werden, während die Funktionen Wohnen und Erholung in die Vorbergzone und in den Seitentälern angesiedelt werden sollen.«

Selten habe ich eine Technokratenprosa gelesen, die den eigentümlichen Irrsinn dieser Spezies so unverblümt auszudrücken in der Lage war. Ich lese den Text nicht nur als einen gewalttätigen und biederemännisch elitären (die höchste Instanz sind die »sachverständigen Leute« – wer wohl?), sondern auch als eine hoffnungslos veraltete Industrievision, schlechtes neunzehntes Jahrhundert, rückwärtsgewandte Utopie. Und dann die Stuttgarter Prognose: »Kein Platz mehr für Umweltschutz« – man schrieb das Jahr 1972!

Die Antwort auf diese Bedrohung war dann die Gründung der Föderation der 21 Badisch-Elsässischen Bürgerinitiativen und der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst (GAK). Allein in den Jahren 1974 und 1975 stoppte das Netzwerk der Bürgerinitiativen an drei Orten im Dreieckland den Bau von zwei Atomkraftwerken in Wyhl (D) und Kaiseraugst (CH) und einem Bleichemiewerk in Marckolsheim (F), d.h. drei hochgerüstete Industriestaaten mussten vor diesem neuartigen gewaltfreien Widerstand zurückweichen. Dass das scheinbar Unmögliche möglich ist, das war dann in der Folge die ermutigende Botschaft von Wyhl. Gut, diese Erfolge sind nicht irgendwelchen genialen Strategien zu verdanken, sondern der Gunst der Stunde, will sagen, die Bürgerinitiativen wurden von den Machthabern glücklicherweise vollkommen unterschätzt.

Wohlbemerkt: Auch die Projekte in Wyhl, Marckolsheim und Kaiseraugst waren abgesegnet auf allen politischen und juristischen Ebenen, aber sie wurden dann sang- und klanglos eingestellt, weil sie politisch nicht durchsetzbar waren. Der Rechtsstaat kam dabei nicht zu Schaden, die Demokratie auch nicht, ganz im Gegenteil, und sogar die Lichter gingen nicht aus, wie Filbinger prophezeit hatte, stattdessen ging vielen ein Licht auf, aber davon war ja heute schon die Rede.

Zum selben Schluss kam vier Jahre später Ministerpräsident Albrecht in Hannover. Die Plutoniumfabrik WAA sei politisch nicht durchsetzbar. Und nun, noch einmal 30 Jahre später, nachdem herausgekommen ist, dass sich die Betreiber ihre Genehmigung mit allerlei Tricks erschlichen haben, dass die Entscheidung für Gorleben eine politische war und den Gegebenheiten des Kalten Krieges geschuldet, und nachdem wir in der Asse gesehen ha-

ben, was die Versicherungen der sachverständigen Leute wert sind, erleben wir, dass eine neue Politiker-Generation wieder einmal die Stirn hat, Sicherheits-Garantien für ein Endlager Gorleben abzugeben – auf unabsehbare Zeit. Wer diesen Garantien glaubt, kann wohl nicht ganz bei Trost sein.

Am vorletzten Wochenende haben viele Medien und alle Politiker der schwarzgelben Koalition die Demonstranten im Wendland nur als Fußstruppen der grünen Parteiprominenz wahrgenommen, weil sie selbst eben nur in den Kategorien von Führern und Verführten denken. Ich meine, nach Euren vielbeachteten Auftritten im Wendland sollte nunmehr von diesem Parteitag ein Signal ausgehen, das als euer Ziel unzweideutig formuliert: Der

Standort Gorleben muss definitiv aufgegeben werden. Dreiunddreißig Jahre sind genug, mehr ist den Menschen im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht zuzumuten. Ich höre die Mahnung, man sollte nichts versprechen, was man nicht halten kann. Richtig. Aber man kann auch etwas als Ziel formulieren, und dann wirklich alles dransetzen, dieses Ziel zu erreichen.

*Der Liedermacher Walter Mossmann hielt diese Rede (hier veröffentlicht sein Redemanuskript) am 19. November 2010 bei der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in Freiburg.*



## Ute Finckh

# Mörderische Spiele?

### Zur Diskussion über Gewalt in Computerspielen

**W**ir leben in einer Welt, in der Gewaltanwendung angefangen von Prügeleien am Rande von Fußballspielen bis hin zu Kriegs- und Bürgerkriegsereignissen einen wesentlich höheren Nachrichtenwert hat als die vielfältigen Möglichkeiten, Konflikte konstruktiv auszutragen oder Friedensprozesse erfolgreich in Gang zu bringen und voranzutreiben. Auch in Kinofilmen wird Gewalt häufig als spannungssteigerndes Element eingesetzt, und normale Fernsehkrimis enthalten heute drastischere Gewaltszenen als die entsprechenden Filme vor 20 oder 30 Jahren. Insofern zeigt sich in gewalthaltigen Computerspielen ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend zur medialen Darstellung von Gewalt (was nicht mit einem Trend zur Anwendung von Gewalt verwechselt werden darf).

Gewalthaltige Computerspiele basieren oft auf Gewaltszenarien, die aus der realen Welt (Geschichte oder Gegenwart) stammen. Wenn wir es schaffen, Gewaltausübung bzw. ihre Rechtfertigung in der realen Welt zu reduzieren, werden vermutlich Gewaltszenarien in Computerspielen ebenfalls abnehmen.

Die hohen Umsätze der PC-Spiele-Industrie, die auf dieser Tagung zitiert wurden und die sämtliche Computerspiele umfassen, auch die gewaltfreien Aufbau-, Simulations- oder Sportspiele, sollten mit den wesentlich höheren Umsätzen der Waffen- und Rüstungsindustrie verglichen werden. So meldet der Bundesverband der deutschen Industrie auf seiner Webseite stolz: »Mit einem Jahresumsatz von rund 17 Milliarden Euro ist die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ein bedeutender

Wirtschaftsfaktor für den Standort Deutschland und dessen Zukunftsfähigkeit.«<sup>1)</sup>

Das »Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden«, das sowohl ein Verbot großkalibriger Schusswaffen in Privatbesitz als auch ein Verbot »so genannter Killer-Spiele« fordert, möchte in Württemberg eine kirchliche »Stiftung gegen Gewalt an Schulen« aufbauen.<sup>2)</sup> Die Schützenlobby reagierte auf dieses Vorhaben mit massivem Druck: In einem Brief, den der »Großkaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.« am 30.6.2009 an den Württemberger Landesbischof gerichtet und auf seiner Webseite veröffentlicht hat, wird behauptet, es gebe wegen der Aktivitäten des Aktionsbündnisses »eine regelrechte Hetzjagd auf Sportschützen und Schützenvereine«, und es wird unverhohlen gedroht: »Daher ist kein legaler Waffenbesitzer zur Zeit bereit, die Aktionen auch nur im geringsten zu unterstützen – und sei es nur durch abgeführte Kirchensteuer oder Spenden an kirchliche Institutionen.«<sup>3)</sup>

Von denjenigen, die Computerspiele nutzen, entwickeln, herstellen oder vertreiben, sind im Gegensatz dazu keinerlei verbalen Angriffe auf das »Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden«, geschweige denn Beschwerden bei der Württembergischen Landeskirche wegen deren Absicht, die Stiftung gegen Gewalt an Schulen zu unterstützen, bekannt. Schusswaffenbesitz und -nutzung schei-

1) [www.bdi.eu/1965.htm](http://www.bdi.eu/1965.htm), eingesehen am 5.10.2009

2) [www.epd.de/nachrichten/nachrichten\\_index\\_66194.html](http://www.epd.de/nachrichten/nachrichten_index_66194.html), eingesehen am 5.10.2009

3) [www.schiessen.landesjagdverband.de/site/600068\\_C45TA8UCYX931LAT9BJTS4Z1D74LRW5V/content/571/581\\_landesbischof\\_kopfbogen.pdf](http://www.schiessen.landesjagdverband.de/site/600068_C45TA8UCYX931LAT9BJTS4Z1D74LRW5V/content/571/581_landesbischof_kopfbogen.pdf), eingesehen am 5.10.2009

nen die Fähigkeit, Konflikte fair auszutragen, eher einzuschränken als die Beschäftigung mit Computerspielen.

Wir haben in unserer Gesellschaft inzwischen einen breiten Konsens darüber, dass Konflikte ohne Anwendung physischer oder psychischer Gewalt ausgetragen werden können und müssen. Das gilt zumindest für alle Konflikte innerhalb unserer eigenen Gesellschaft und für den Umgang mit den anderen EU-Mitgliedsländern bzw. zwischen demokratischen Staaten. In Bezug auf Krieg und Bürgerkrieg in anderen Regionen der Welt, auch und gerade da, wo wir es mit undemokratisch regierten Ländern oder so genannten »failing states« zu tun haben, sind wir noch nicht so weit. Hier wird auch von unserer eigenen Kirche noch mit Konstrukten wie »rechtserhaltender Gewalt« argumentiert, die polizeiliches und militärisches Handeln in einen Topf wirft.

Im Workshop von Andreas Reupert wurde auf dieser Tagung plausibel dargelegt, dass Egoshooter eine ganze Reihe typischer Bedürfnisse heranwachsender Jungen ansprechen. Es macht also wenig Sinn, diese auf die existierenden gewaltfreien Spiele (z.B. Wirtschaftssimulationen) zu verweisen, weil die wenig zur Befriedigung dieser Bedürfnisse beitragen<sup>4)</sup>. Aber wer einmal an einer gewaltfreien Aktion teilgenommen hat, weiß, dass dabei die Lust auf Abenteuer nach Herzenslust ausgelebt werden kann, Wettkampfaspekte und Gruppengefühl eine wichtige Rolle spielen und oft genug auch »Herausforderungen und Gefahren« erlebt werden können. Ein Computerspiel, in dem es darum geht, einen Castortransport gewaltfrei zu blockieren (die eine Rolle) oder mit polizeilichen Mitteln zu verhindern (Gegenrolle), würde vermutlich genau dieselben Bedürfnisse ansprechen wie Counterstrike.

Über Mahatma Gandhi wurde vor einigen Jahren ein erfolgreicher Kinofilm gedreht, der höchst spannende Szenen enthält und Gandhi als Helden und Vorbild darstellt. Wie wäre es mit einem Computerspiel, das den gewaltfreien Aufstand gegen eine Kolonialmacht oder einen Diktator mit der ganzen Vielfalt der gewaltfreien Aktionsformen »spielbar« macht?

Auch in der Fantasy-Literatur, die den Stoff für die meist gewalthaltigen Fantasy-Rollenspiele liefert, gibt es Beispiele für die Anwendung gewaltfreier Methoden. Terry Pratchett löst in einem seiner »Scheibenwelt«-Romane (»Fliegende Fetzen«) einen eskalierenden Konflikt, in dem alles auf eine bewaffnete Auseinandersetzung hinauszulaufen scheint, durch den Vorschlag, dass über Sieg und Niederlage durch ein Fußballspiel entschieden wird. Das geht zwar nicht ganz ohne fußballtypische Verletzungen ab, aber doch ohne Tote oder bleibende Schäden.

## ■ Wo stehen wir in fünf Jahren?

Dadurch, dass Filme zu interaktiven Spielen weiterentwickelt werden, Fernsehsendungen ZuschauerInnen direkt einbeziehen, virtuelle soziale Netzwerke persönliche oder telefonische Kontakte zu anderen Menschen teilweise ersetzen bzw. ergänzen, besteht die Gefahr, dass die virtuelle und die reale Welt für immer mehr Menschen nicht mehr richtig getrennt erlebt werden. Wenn das passiert, könnte virtuelle Gewalt tatsächlich in weitaus höherem Maße in die reale Welt zurückwirken als bisher.

Das von Herrn Stadlbauer erwähnte Computerspiel »The Witcher«, in dem der Verkauf von Waffen die Konsequenz hat, dass für das Spiel wichtige Figuren möglicherweise mit Hilfe dieser Waffen (virtuell) getötet werden und daher für die Bewältigung eines »Quests« nicht mehr zur Verfügung stehen, zeigt, dass Computerspiele auch die Chance bieten, die Folgen bestimmter Handlungen virtuell sichtbar zu machen. Einzelne Spieleentwickler scheinen hier schon weiter zu sein als der Bundesverband der Deutschen Industrie, der über die Frage, was mit den Produkten der deutschen »Sicherheits- und Verteidigungsindustrie« nach dem Verkauf eigentlich passiert, offensichtlich nicht weiter nachdenkt.

Terry Pratchett ist ein unter Jugendlichen viel gelesener Autor mit Millionenauflagen. Seine Scheibenwelt stellt vermutlich besondere Anforderungen an Programmierung und Grafik, hätte aber (ähnlich wie Mittel Erde aus der »Herr der Ringe«-Trilogie von J.R.R. Tolkien) gute Chancen, als Szenario für ein erfolgreiches Computerspiel zu dienen. Ich hoffe, dass es in fünf Jahren Scheibenwelt-Rollenspiele gibt, in denen Pratchetts vielfältige Figuren im Duktus seiner Bücher nicht immer konfliktfrei und nicht immer im strengen Sinn des Wortes gewaltfrei, aber doch ohne Gewalt um der Gewalt willen spannende Abenteuer bestehen bzw. schwierige »Quests« bewältigen.

*Dr. Ute Finckh ist Forum Pazifismus-Redakteurin und Vorsitzende des Bundes für Soziale Verteidigung (BSV). Ihr Text basiert auf einem mündlichen Beitrag auf dem Abschlusspodium der Tagung »Mörderische Spiele? Gewalt in Computerspielen und ihre Alternativen«, die Ende September 2009 in der Evangelischen Akademie Thüringen stattgefunden hat. Auf dieser Tagung diskutierten Spieleexperten, PädagogInnen, MedienexpertInnen und Personen aus der Friedensarbeit darüber, was Kinder und Jugendliche an Computerspielen fasziniert, welchen Stellenwert Gewaltszenarien in bestimmten Computerspielen haben, welche Beziehung zwischen virtueller und realer Gewalt besteht und wie pädagogisch und gesellschaftlich mit gewalthaltigen Computerspielen umgegangen werden sollte.*



<sup>4)</sup> Vgl. [http://www.reupert.de/index.php?option=com\\_docman&task=license\\_result&gid=210&bid=210&Itemid=38](http://www.reupert.de/index.php?option=com_docman&task=license_result&gid=210&bid=210&Itemid=38)

Matthias Engelke

# Der Kriegsdienst der Militärseelsorge

## Das problematische Verhältnis Kirche und Bundeswehr

**G**egenwärtig unterhält die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 101 Dienststellen, in der Regel jeweils mit einem Militärpfarrer bzw. einer Militärpfarrerin und einem Pfarrhelfer als Büroleiter; die Katholische Kirche beschäftigt in 101 Dienststellen im In- und Ausland insgesamt 65 haupt- und 27 nebenamtliche Militärpfarrer sowie zusätzlich 25 Pastoralreferenten und 87 Pfarrhelfer.

Jeder Militärpfarrer bekommt von der Bundeswehr ein eigenes Büro und einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Militärseelsorge trägt der Staat; im Jahre 1998 waren dies allein für die evangelische Militärseelsorge knapp 68 Millionen Mark. (Werkner 2001, S. 247) Das sind staatliche Zuschüsse für die Kirche, da diese während der Abordnung der Pfarrer zum Militär die Gehälter einspart. Pfarrer, die in die Verwaltungshierarchie der evangelischen oder katholischen Militärseelsorge überwechseln, werden Militärdekane – das sind Bundesbeamte.

Evangelische und katholische Militärbischöfe sind so genannte »geistliche Leiter« des Kirchenamts für die Bundeswehr bzw. des Militärbischofsamts. Das für die evangelischen Militärseelsorger zuständige Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ist trotz dieser Bezeichnung kein Amt der Kirche, sondern untersteht dem Verteidigungsministerium; Leiter dieser Ämter tragen den Titel Militärgeneraldekan. Das katholische Militärbischofsamt hat auf Grund des Konkordats von 1933 mit der nationalsozialistischen Reichsregierung einen eigenen Rechtsstatus.

Soldaten zahlen Steuern – das war nicht schon immer so. Damit zahlen auch die Soldaten, die Kirchenmitglied sind, Kirchensteuern. Ein Teil dieser Kirchensteuern steht der Arbeit der Militärseelsorge in Form des Sonderhaushaltes zur Verfügung. Auch auf diesem Wege findet also eine versteckte Subventionierung der Kirche statt.

Den Militärpfarrern wird im Militärseelsorgevertrag von 1957 zugesichert, dass sie in der Verkündigung und Seelsorge »im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig« sind (MSV Artikel 4). Sie tragen kein Rangabzeichen und unterstehen nicht der militärischen Einheit, in der sie Dienst tun. Allerdings werden sie dennoch nach den Besoldungsrichtlinien für Offiziere mindestens im Rang eines Oberstleutnants alimentiert und von den Soldaten innerhalb der Hierarchie auch so wahrgenommen.

Von den Militärpfarrern wird erwartet, dass sie Lebenskundlichen Unterricht erteilen, das ist Ethikunterricht für Soldaten. Teilnahme ist für Soldaten Pflicht; wollen diese unter Berufung auf die religiöse Freiheit (Grundgesetz Artikel 4, Absatz 1) nicht teilnehmen, muss der jeweilige Vorgesetzte eine Ersatzaufgabe (Besinnungsaufsatz o.ä.) stellen. Die Seelsorge steht Christen wie Nicht-Christen offen. Konfessionsunterschiede spielen außer bei der Ausgestaltung der Gottesdienste kaum noch eine Rolle. Kriegsgüter wie Panzer oder Drohnen werden schon lange nicht mehr »getauft«.

Bei seelisch-psychischen Belastungen können sich die Soldaten an einen Psychologen oder einen Seelsorger wenden. Der Psychologe untersteht der militärischen Hierarchie. Nicht selten – so die eigene Erfahrung – werden Soldaten von ihrem Vorgesetzten zum Pfarrer geschickt, mit der Bemerkung »Kümmern Sie sich um ihn, wir wissen nicht weiter«. Anfang 2010 wurde, nach dem Bericht eines Kollegen im Einsatz in Afghanistan, ein Soldat zu ihm geschickt, der einen Afghanen, in der irrtümlischen Annahme, er würde eine russische Panzerbüchse auf ihn richten, erschossen hatte. So tragen Seelsorger dazu bei, die Armee einsatzbereit zu halten.

### Jenseits der Alltagswelt

In welchem Kontext gestalten Militärseelsorger – unabhängig von ihrer persönlichen Interpretation dieses Dienstes – ihre Aufgabe? Gibt es übergeordnete religiöse Bezüge?

Die Religionssoziologie beschreibt Religion als ein gegenüber ihrer Umwelt autonomes System, das aber in einem fortwährenden Prozess von Wechselwirkungen mit ihr verbunden bleibt und geformt wird (Brockhaus 2002). Religion »wird getragen von den religiösen Menschen und gewinnt erst durch deren Glauben (geprägt durch Lehre und Tradition), Verhalten (Kult, Ethik) und religiöse Vergesellschaftung (Gemeinschaft, Hierarchie, Organisation) Gestalt« (ebd.). Nach dem religionsphänomenologischen Ansatz zeichnet Religion die Beziehung zu einem wie auch immer genannten »Ganz Anderem«, das deutlich von der Alltagswelt geschieden ist. Besondere Räume, herausgehobene Zeiten und Ereignisse, z.B. Feste, gehören ebenso dazu wie »heilige Worte« in »heiligen Schriften« und »heilige Menschen« als »(religiöse) Spezialisten«. In Kult und Ritus werden »heilige Handlun-

gen« vollzogen, in denen das »Ganz Andere« als präsent vorgestellt wird.

Bestehen Übereinstimmungen zwischen den Formmerkmalen von Militär und Religion? Wenn ja, ist Militär als eine Religion zu verstehen? Welches »Ganz Andere« wird dort als präsent erachtet?

## ■ Militär als Religion?

Militär zeigt sich in mehrfacher Hinsicht als ein autonomes System, das sich räumlich und zeitlich von der Zivilgesellschaft unterscheidet sowie durch besondere Riten, Feste, Gewohnheiten, eine eigene Sprache und Spezialisten auszeichnet.

Eine deutliche Trennung von »innen« und »außen« markiert bereits der Stacheldraht um jede militärische Einrichtung. Hinweisschilder machen auf den militärischen Sicherheitsbereich aufmerksam. Nur mit besonderen Formalitäten ist es dem Nicht-Soldaten erlaubt, militärisches Gelände zu betreten. Der Zeit- und Berufssoldat vollzieht in einem eigenen Ritual den Übertritt vom Bürger zum Soldaten, der nach der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Ideologie als »Bürger in Uniform« gilt. In diesem Ritual schwört der angehende Soldat vor der Fahne der Bundesrepublik Deutschland gegenüber einem höherrangigen Soldaten einen Eid. Er verlässt den Bereich der vom Tötungstabu geprägten Zivilgesellschaft und tritt ein in den Bereich des Militärs, das die Verletzung des Tötungstabus betreibt unter der Bereitschaft, dabei selber verletzt oder gar getötet zu werden.

Eine eigene Sprache mit besonderen Begriffen, meistens gespickt mit einer Fülle von Abkürzungen, sorgt dafür, dass der Nicht-Soldat sich als Außenstehender wahrnimmt. Gegner werden nicht getötet, geschweige denn ermordet, sondern »ausgeschaltet« oder »kampfunfähig gemacht«. Seit einiger Zeit werden wir wieder daran gewöhnt, dass Soldaten im Krieg nicht ums Leben kommen, sondern »fallen«. In einer ganzen Schriftenreihe werden die »heiligen Schriften« gesammelt, die dem normalen Bürger nicht zu Gesicht gelangen – die ZdVs, Zentrale Dienstvorschriften. Hier ist niedergelegt, was das Leben und Sterben des Soldaten betrifft, und zwar mit einem lückenlosen, alles umfassenden Gültigkeitsanspruch. Sinnfälliges Kennzeichen für diese Sonderwelt ist das gemeinsame Marschieren, das als solches allerdings nicht an das Militär gebunden ist: Der Einzelne geht in einer als »Einheit« bezeichneten Formation auf, die auf Befehl möglichst gleichzeitig gleichförmige Bewegungen ausführt.

Zu den besonderen Ereignissen gehören Gelöbnisfeiern, Gedenkfeiern der einzelnen Einheiten, Dienstjubiläen und Verabschiedungen und – seit einiger Zeit auch wieder – Gedenkfeiern für die im Krieg getöteten Kameraden. Eine eigene Hierarchie mit eigenen Verhaltensweisen und eigenem Ethos sorgt dafür, dass auch im Alltag ein Un-

terschied wahrgenommen werden kann zwischen der soldatischen und bürgerlichen Welt: Begegnen sich Oberst und Gefreiter in (Ausgeh-)Uniform im Theater, hat dieser jenen auf eine festgelegte und eingeübte Weise zu grüßen.

Für jedes formale Religionsmerkmal findet sich also ein Pendant innerhalb des Militärs. Das mögen die notwendigen Bedingungen dafür sein, um eine soziologisch abgrenzbare Form des Zusammenlebens als »Religion« zu bezeichnen. Aber erfüllt das Militär auch die hinreichenden Bedingungen dafür? Gibt es auch im Militär eine Vorstellung vom »Ganz Anderen«, zu dem eine eigene Beziehung hergestellt wird, die nur und ausschließlich innerhalb des Militärs möglich ist? Und verfügt auch das Militär über religiöse Spezialisten, die für die Kommunikation zu diesem »Ganz Anderen« und für seine Präsenz in Kult und Ritus sorgen?

In Deutschland haben wir uns an den Terminus »der Soldat als Bürger in Uniform« gewöhnt. Gemeint ist damit, dass das Militär innerhalb der Gesellschaft keinen Staat im Staate bildet, sondern die Grundrechte eines jeden Bürgers – wenn auch eingeschränkt – auch für diejenigen gelten, die als Soldaten ihren Dienst tun. Dabei wurde über Jahrzehnte ausgeblendet, auf welches praktische Ziel hin ein Soldat ausgebildet wird: Die Ausbildung eines Soldaten – in all ihren Facetten – zielt darauf ab, diesen selbst oder andere in die Lage zu versetzen, tödende Gewalt anzuwenden. Der gesamte gewaltige Verwaltungsapparat und Maschinenpark hat diesen einen Zweck: Soldaten in die Lage zu versetzen, mit Hilfe der erlernten Techniken, Regeln und Verhaltensweisen das Tötungstabu gezielt zu verletzen. Damit diese Verletzung nicht ungeschützt auf die Gesellschaft zurückschlägt, erschafft sie die Sonderexistenz Militär: Der Soldat, durch dessen Befehl am 4. September 2009 bei Kundus bis zu 140 Menschen getötet wurden, muss sich für keinen dieser Toten vor irgendeinem deutschen Gericht verantworten. Schon bei einer einzigen fahrlässigen Tötung drohte demselben Menschen außerhalb eines militärisch-kriegerischen Einsatzes eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.

Wer oder was sich aus diesem Ziel und Zweck des militärischen Handelns manifestiert, wird erkennbar, wenn der bei einem Einsatz getöteten eigenen Soldaten in einer besonderen Feier gedacht wird. Vorausgesetzt, das Militär untersteht dem Primat der Politik und dient als letztes Mittel einem politisch und gesellschaftlich akzeptierten Zweck, wie wird dies in Trauerfeiern sichtbar?

Einen Anhaltspunkt gibt die Trauerfeier am Ostersonntag 2010 in Kundus nach dem Tod von drei deutschen Soldaten am Karfreitag, dem 2. April 2010. Da ist zuallererst der große Abstand – der große Abstand zwischen dem Rednerpult und den Soldaten, die in drei Formationen einen freien Platz vor dem Rednerpult aussparen. In der Antike wurde die Würde einer Person dadurch sichtbar, wie

viel Raum sie über sich, etwa in Form von Triumphbögen, aber auch vor sich in Anspruch nahm. Je größer der Abstand, um so höher die zugemessene Würde. Hinter dem Rednerpult in Kundus sind vier Personen zu sehen, in ihrer Absonderung erkennbar als Würdenträger. Abseits, bewacht von einigen Soldaten, die aufgebahrten Särge der getöteten Soldaten. Wo hält sich der Militärseelsorger der Einheit auf? Steht er bei den Soldaten oder in der Nähe der Särge? Nein, der Militärseelsorger steht hinter dem Rednerpult, zwischen dem General der Einheit und dem Minister für Entwicklungszusammenarbeit, Niebel, der sich zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan aufhielt.

In den öffentlichen Reden wird der Tod der Soldaten zu dem vorgeblichen politischen Zweck des Einsatzes in Beziehung gesetzt. Sie hätten, um dieses Ziel zu erreichen, tapfer ihr Leben eingesetzt; ihr Tod dürfe nicht sinnlos sein. Ihre Kameraden sind dem Leben und Tod dieser Soldaten verpflichtet, indem sie den Einsatz unverändert fortsetzen.<sup>1)</sup>

Dabei fallen zwei Dinge auf:

### ■ Der Tod der Soldaten im Auslandseinsatz generiert Sinn

Wie ist das möglich? Gemäß der politischen Ideologie haben Soldaten dafür zu sorgen, dass diejenigen notfalls zu sterben haben, die sich der politischen Zielsetzung (uneinsichtig/gewalttätig) widersetzen (Rebellen, Aufständische, Terroristen). Der Tod der eigenen Soldaten kann nicht das Ziel solcher Einsätze sein, er kann darum eigentlich auch nicht sinnvoll sein und schon gar nicht den Anlass bilden, Sinn zu stiften. So ist es konsequent, wenn der gegenwärtige Verteidigungsminister zu Guttenberg in einer dieser Trauerfeiern bei den Angehörigen der getöteten Soldaten um Verzeihung bat (am 24.4.2010). Der Tod der Soldaten wird jedoch ausdrücklich damit in Verbindung gebracht, dass nun für die Soldaten ein besonderer Sinn bestünde – nämlich weiter zu machen wie bisher.

Entsteht also durch den Tod der Soldaten ein besonderer Sinn? War ihr Leben vorher sinnlos? Indem Mitglieder der eigenen Einheit durch kriegerische Auseinandersetzungen ums Leben kommen, entsteht eine neue Unterscheidung: Die zwischen Opfern und Überlebenden. Dabei fühlen sich Überlebende oft in doppelter Weise moralisch belastet: Einmal fragen sich Soldaten, warum es diese Kameraden und nicht etwa sie selbst getroffen hat, und sie fühlen sich mitschuldig am Tod ihrer Mitsoldaten. Zum anderen sind sie durch den Tod der

Kameraden als Überlebende definiert, sie werden also durch den Tod ihrer zumeist ja Bekannten neu bestimmt. Die Freude, zu den Überlebenden zu gehören, kann darum mit Schuldgefühlen einhergehen, sich auf Kosten anderer, ja sogar auf Kosten der Toten, zu freuen.

Wann und wo diese Unterscheidung zwischen Überlebenden und Opfern in Erscheinung tritt, ist nicht vorhersehbar; sie kann alle Soldaten im Einsatz treffen. Dieser Willkür sind mehr oder weniger alle Soldaten im Einsatz ausgesetzt. Da sie unausweichlich mit Schuldgefühlen verbunden ist, bedarf es einer Form, diese in irgendeiner Weise zu bewältigen. Hier kommen die religiösen Spezialisten zum Zuge, die die Aufgabe haben, die Schuldproblematik zu bewältigen und an der Grenze zwischen Leben und Tod für die Kommunikation zu sorgen, und zwar in mehrfacher Weise: für die Kommunikation zwischen den Überlebenden und den Getöteten, zwischen den Angehörigen der Überlebenden und den Angehörigen der Getöteten, für die Kommunikation zwischen denen, die vor der Aufgabe stehen, dem Willkürereignis einen Sinn abzugewinnen, und denen, die dabei ums Leben kamen. Um diese Kommunikation konstituieren zu können, müssen die Getöteten in irgendeiner Weise repräsentiert werden. Ohne Gedenksteine, Grabplatten, Soldatenkreuze o.ä. würde die Differenz zwischen Opfer und Überlebenden hilflos und es könnte weder die Kommunikation noch die Sinnstiftung funktionieren.

Diese Sinnstiftung ist mit der Bezeichnung »Opfer« verbunden. Innerhalb des jüdisch-christlich-islamischen Kontextes verschiebt die Opferbezeichnung die Schuldproblematik von einer individuellen, im Grunde nicht zu erfassenden Problematik hin zu einem übergeordneten Geschehen. Indem der einzelne Soldat den erteilten Auftrag trotz des Todes seiner Kameraden fortführt, gesteht er dem Tod dieser Mitsoldaten Sinn und sich selbst eine Entlastung seiner Schuld zu. Die – im wahrsten Sinne des Wortes – Betroffenen sind es also selbst, die das schaffen, wofür sie da sind: Ihr Glaube an den Sinn des Einsatzes ermöglicht den Einsatz.

Die Antike hatte für diese im militärischen Kampf zu Tage tretende Willkür eine Bezeichnung. Ihr war es möglich, diesen unfassbaren Grenzbereich zu benennen und ihm darum auch in der Öffentlichkeit zu besonderen Zeiten mit regelmäßigen Festen und speziellen Kulte und Ritualen auf speziell dafür vorgehaltenen Plätzen Raum zu geben: Der Name für diese Willkür hieß Mars oder bei den Griechen Ares. Es ist gewiss kein Zufall, dass für diesen Zweck der Planet Mars ausgewählt wurde bzw. dass dieser Planet als Kriegsgott bezeichnet wird. Nach dem Planeten Merkur weicht Mars am meisten von der Kreisbahn ab. Sein Verhalten erscheint nicht nur auf Grund seiner wechselhaften Helligkeit sondern auch, da an bestimmten Tagen in seiner Bahn rückläufig, für den Laien ext-

1) »Es ist auch ganz klar, dass die Opfer, die gebracht werden, nicht umsonst sein dürfen.« Brigadegeneral Frank Leidenberger, ISAF-Kommandeur für Nordafghanistan, Tagesschau vom 03.04.2010; <http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan1740.html>, eingesehen am 10.06.2010. »Ihr Tod darf aber nicht vergebens sein. Wir gehen nicht klein bei. Wir werden weiter kämpfen. Und wir werden gewinnen.« Frank Leidenberger, Tagesthemen vom 04.04.2010; [www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt2192.html](http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt2192.html), eingesehen am 11.6.2010.

rem willkürlich. Ares ist in der Mythologie Sohn von Zeus und dessen Schwester Hera; sie galt als besonders eifer- und rachsüchtig. Die Erscheinung des Mars in der Willkür des Krieges ist der Zweck des Krieges – der Krieg dient der Manifestation des Mars. Militär ist die gesellschaftlich legitimierte Erscheinungsform des mit dem Namen Mars bezeichneten erfahrbaren Numinosum, dem »Ganz Anderen«.

## ■ Die Abwesenheit der Anderen

Bei allen Trauerfeiern für die getöteten Soldaten wird stets ein nicht zu übersehender Aspekt vermieden: Nie ist von den – bei solchen kriegerischen Einsätzen unvermeidlich – verletzten und/oder getöteten Gegnern die Rede, von den Opfern der anderen Seite. Eine gemeinsame Trauerfeier ist geradezu unvorstellbar.

Dadurch wird augenfällig, dass die Militärseelsorger nicht im Dienste einer Institution stehen, die unabhängig vom Militär andere Zusammenhänge und Bezüge schafft und lebt, wie es etwa die weltweite Kirche beansprucht, sondern sie agieren innerhalb der Grenzen und Regeln des jeweiligen Militärs. Pfarrer, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, leisten – wie Zeit- und Berufssoldaten – gegenüber ihrem Vorgesetzten einen Eid und überschreiten damit die Grenze zwischen der Zivilgesellschaft und dem Militär. Sie werden vom Staat bezahlt und unterstehen als Beamte den Weisungen des Verteidigungsministeriums vermittelt durch das Kirchenamt für die Bundeswehr bzw. das Militärbischofsamt. Militärseelsorgern wird die Freiheit der Verkündigung und der Seelsorge gewährleistet, im Einsatz allerdings innerhalb der vom Dienst habenden Kommandeur gesetzten Grenzen. Feindesliebe, die Jesus gemäß zum Weg derer gehört, die ihm nachfolgen, falls sie über Worte und Gebete hinaus womöglich auch zu den

Feinden geht, ist ausgeschlossen. Christlicher Glaube hat sich hier dem Kriegsgott Mars unterworfen und von ihm entmündigen lassen.

Da die Menschen in der Bundeswehr einen Anspruch auf eine unabhängige Seelsorge haben, hat der deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes angefangen, eine solche in Deutschland aufzubauen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.versoehnungsbund.de](http://www.versoehnungsbund.de).

*Dr. Matthias Engelke ist Vorsitzender des Versöhnungsbundes. Er ist evangelischer Pfarrer und war von 1997 bis 2001 Militärpfarrer. Sein Beitrag ist zuerst erschienen in Wissenschaft & Frieden, Heft 3/2010.*

### Literatur

■ Werkner, Ines-Jacqueline (2001): Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr, Baden-Baden, S.247

■ Brockhaus Enzyklopädie (2002): Artikel zu Religion

### Militärseelsorge im Internet

■ Militärseelsorge in der Bundeswehr [www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/soziales/milseelsorge?yw\\_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HQC8277MMISDE/content.jsp](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/soziales/milseelsorge?yw_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HQC8277MMISDE/content.jsp)

■ Militärseelsorge [www.militaerseelsorge.bundeswehr.de](http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de)

■ Katholische Militärseelsorge – mit einem Lexikon der Ethik! [www.katholische-militaerseelsorge.de/](http://www.katholische-militaerseelsorge.de/)

■ Institut für Theologie und Frieden (in Trägerschaft der Katholischen Militärseelsorge) [www.ithf.de/](http://www.ithf.de/)

■ Graphik der Organisationsstruktur der evang. Militärseelsorge: [www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka/mediabild?yw\\_contentURL=/02DB090200000001/W26L4NFT593INFODE/content.jsp](http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka/mediabild?yw_contentURL=/02DB090200000001/W26L4NFT593INFODE/content.jsp)



# »Kündigt die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Bundeswehr«

## Entschließung zur Friedensethik in der Schule

**D**er Konvent der Friedensbeauftragten und Beistandspfarrer für KDVB in den Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden hat sich auf seinem Studientag am 20. November 2010 in Stuttgart mit der Frage der Friedensethik an Schulen befasst.

Anlass ist die Kooperationsvereinbarung von Kultusministerium in Baden-Württemberg und Wehrbereichskommando Süd vom 4. Dezember 2009.

Seit 1958 haben Jugendoffiziere der Bundeswehr Zugang zu Schulen. In der neuen Kooperationsvereinbarung vom 4.12.2009 wird dieser Zugang ausgeweitet u.a. auf die Referendarsausbildung. Hier sind Bereiche der Friedensethik berührt, die auch Glaubens- und Gewissensfragen einschließen.

Das Verständnis der Bundeswehr von Frieden und Sicherheit unterscheidet sich vom ökumenischen Verständnis von menschlicher Sicherheit und gerechtem Frieden. Christen und Kirchen sind gelehrt durch Verheißung und Gebot des Evangeliums »Selig sind die Friedensstifter«, Matthäus 5,9, und »Liebet eure Feinde«, Matthäus 5,44. Sie orientieren sich an der biblischen Vision: »Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen« Jesaja 2,4.

Die christlichen Kirchen haben auf weltweiter wie regionaler Ebene erklärt, darauf hinzuarbeiten, den Krieg als Institution zu überwinden (u.a. Europäische ökumenische Versammlung Basel 1989, Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Seoul 1990).

Bei allen Konflikten treten Christen und Kirchen für die vorrangige Option der Gewaltfreiheit ein. Krisenprävention und zivile gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung müssen gegenüber militärischen Einsätzen Priorität erhalten (»prima ratio«). Das hat auch für gesellschaftlich zur Verfügung gestellte Ressourcen Konsequenzen.

Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht den Jugendoffizieren der Bundeswehr gegenüber Schülern und Schülerinnen wie angehenden Lehrern und Lehrerinnen regierungsoffizielle, jedoch von den Grundüberzeugungen vieler Christen aus nicht mittragbare und in der Bevölkerung umstrit-

tene sicherheitspolitische Konzepte zu vermitteln, die der Bundeswehr wesentliche Aufgaben in der Außenpolitik zubilligen.

Im Beispiel zeichnet das Simulationsspiel »POL&IS« ein Bild der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirklichkeit, das den spielenden Schülern und Lehrern Militäreinsätze zur Konfliktbearbeitung als »normal« und nützlich erscheinen lässt.

Der Einsatz der Jugendoffiziere entspricht in seinem Vollzug nicht bildungspolitischen Erfordernissen.

Der 1976 für die politische Bildung an Schulen vereinbarte »Beutelsbacher Konsens« mit seinem Überwältigungsverbot, wonach Schüler nicht im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt oder an der Bildung eines selbständigen Urteils gehindert werden dürfen, sowie das Ausgewogenheitsgebot, wonach auch im Unterricht kontrovers sein muss, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, wird durch die Kooperationsvereinbarung unterlaufen.

Für ein demokratisches Bildungsverständnis ist es unerlässlich, dass im Unterricht die Bandbreite der unterschiedlichen Positionen im Originalton zu Wort kommt. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, eine reflektierte, eigenständige Position zu entwickeln. Notwendig sind eine plurale Meinungsbildung in Verantwortung der Schule durch unabhängige Lehrerinnen und Lehrer, die Schärfung der Gewissen der Jugendlichen und die Orientierung am Friedensgebot des Grundgesetzes.

Die Schulen müssen deshalb personell und von den Sachmitteln her in die Lage versetzt werden, eine umfassende Information und Meinungsbildung zu friedens- und sicherheitspolitischen Themen zu gewährleisten.

Wir halten es für erforderlich, dass die institutionell verankerte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufgekündigt wird. Schulen soll es selbst anheimgestellt werden, Referenten der Bundeswehr und der Kirchen oder Friedensorganisationen bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis und ausgewogene Weise in den Unterricht einzuladen.

Rudolf Albrecht

## »Ein Floh macht einem Löwen oft mehr zu schaffen als ein Löwe einem Floh«

Aktive Erinnerung an die friedliche Revolution

**E**rinnern ist das Entfachen des Feuers, nicht die Verehrung der Asche.« Dieser Satz, den mir ein Freund kürzlich schrieb, lässt mich nicht mehr los – bei vielen wichtigen Erinnerungen an den Herbst 1989 in den vergangenen Wochen. Erinnern, nicht nur an die Riesenfreude damals, sondern an die herrlichen Möglichkeiten, die sich für heute ergeben. Wenn ich an den 9. November 1989 zurückdenke: Ich habe diesen großartigen Moment deutscher Geschichte verschlafen! An diesem Abend war in unserer Kirchgemeinde eine Sitzung des Kirchenvorstands, der oft bis Mitternacht tagte. Erst am Tag darauf hörte ich im Deutschlandfunk von diesen bahnbrechenden Vorgängen, etwas ungläubig, wie ich noch weiß. Viel eindrücklicher waren für mich im Herbst 1989 andere Momente, die ich hautnah erlebte: die »Gorbi, Gorbi!«-Rufe der Demonstrationen am 7. Oktober auf dem Dresdner Altmarkt, die durch die dicken Mauern der Kreuzkirche in ihr Inneres drangen, während ich mit weiteren Pfarrkollegen auf die Kopien einer Ansprache von Superintendent Christof Ziemer – einem der bekanntesten Köpfe der Dresdner Ereignisse – wartete, die er bei einer überfüllten Kreuzchorvesper gehalten hatte und die am nächsten Tag in den Gottesdiensten Dresdner Kirchen verlesen wurden. Dieser Moment beinhaltete eine Energie und einen Aufbruchwillen, der mit Worten kaum zu beschreiben ist.

Keiner der an den Andachten und Demonstrationen Beteiligten wusste in diesen bewegten Tagen genau, auf welches Wagnis er sich mit seiner Anwesenheit oder Mitwirkung einließ. Umso höher zu bewerten ist deshalb der zur Gewaltfreiheit und zum Dialog aufrufende Appell, den Christof Ziemer in seiner Ansprache an die Zuhörer richtete und der in seinem Kern brennende Fragen dieser Zeit auf den Punkt brachte. Ich möchte wesentliche Gedanken aus dieser Rede zitieren:

1. Lasst uns der Versuchung zur Gewalt widerstehen. Gewalt zerstört alles, was uns teuer ist.
2. Lasst uns der Versuchung zum Weggehen, zur Flucht widerstehen. Probleme werden nicht durch Trennung gelöst.
3. Lasst uns bedenken, dass die langfristige Lösung des Problems in unserer Gesellschaft nicht durch kurzfristige Aktionen unmöglich gemacht werden darf.
4. Lasst uns unsere Aufgabe als Friedensstifter erkennen und aufnehmen. Friedensfähigkeit heißt

heute und jetzt Konfliktfähigkeit. Es gibt keine einfachen, glatten Lösungen.

5. Lasst uns in allem, was wir denken, reden und tun, vom Geist des Evangeliums inspirieren und leiten.

### ■ ... Rinnsale, Bach, Fluss, reißender Strom

So bleibt auch der 8. Oktober lebendig in Erinnerung und wie sich die Stimmung im Verlauf des Tages wandelte. Nach zahlreichen Verhaftungen von Demonstranten am Nachmittag kam abends der Umschwung: von der Konfrontation zum Dialog. Einen weiteren eindrücklichen Moment erlebte ich am darauffolgenden Tag, als Vertreter der Gruppe der 20 in der wieder überfüllten Kreuzkirche von ihrem Gespräch mit dem Oberbürgermeister berichteten, und dann kam die Nachricht von der überwältigenden Demonstration von 70.000 Menschen in Leipzig!

Das sind für mich die großartigen vorherlaufenen Momente. Die Gruppe der 20 brachte mit den Forderungen der Demonstranten auf den Weg, was sich nicht mehr aufhalten oder gar »zurückdrehen« ließ: Reise-, Presse- und Wahrfreiheit, Einführung eines Zivildienstes, die Legalisierung des Neuen Forums, den offenen und gewaltfreien Dialog in der Gesellschaft, das Recht auf friedliche Demonstration, Freilassung der politischen Gefangenen. Was sich immer stärker in Bürgerversammlungen und Demonstrationen Bahn brach, gipfelte in der Großdemonstration am 4. November auf dem Berliner Alexanderplatz, fünf Tage vor der Öffnung der Mauer. Der Mauerdurchbruch kam nicht aus heiterem Himmel, veranlasst durch ein schussliges ZK-Mitglied, sondern war die logische Folge des Drucks von der Straße.

Aktives Erinnern: Mich interessiert heute, wie sich der Umbruchswille zu solch einer gewaltigen Bewegung entwickeln konnte und an welchen Stellen wie als Einzelne an diesem Prozess beteiligt waren, so dass aus Rinnsalen ein Bach, ein Fluss und schließlich ein reißender Strom werden konnte. Ich stehe hier, als Initiator des Meißner Friedensseminars – auf das ich an späterer Stelle eingehen werde – und als ein Vertreter der kirchlichen Friedensarbeit Sachsens, der zu DDR-Zeiten junge Männer unterstützte, die im Konflikt zwischen ihrem christlichen Glauben und der Wehrpflicht stan-

den. Im Hinblick auf meine pazifistische Lebenshaltung hat mich die Zeit bei den Bausoldaten in den Jahren 1966/67 nachhaltig geprägt. Dieser waffenlose Dienst innerhalb der Nationalen Volksarmee, einmalig im Warschauer Pakt, ist eher eine »Notgeburt« (Bernd Eisenfeld) gewesen, denn als in der DDR 1962 die »Allgemeine Wehrpflicht« eingeführt wurde, erklärte das »Neue Deutschland«, dass die »Waffenführung« die ehrenvollste »Beschäftigung« sei, von der nur »Körpergebrechlichkeit, Blödsinn oder das Verbrechen« ausschließen können. Dennoch wurde 1964 die »Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten« erlassen und im Gesetzblatt abgedruckt. Zu diesem »Sinneswandel« kam es, weil ca. 1.500 junge Menschen bei ihrer Musterrückmeldung den bewaffneten Dienst abgelehnt hatten, trotz drohender Gefängnisstrafen. Der Bausoldatendienst war ein zweifelhafter Kompromiss. Eine wirklich pazifistische Haltung zu demonstrieren war uns nicht möglich, denn als Bausoldaten mussten wir ausschließlich »militärische Objekte« bauen, Flugplätze und Übungsanlagen für Panzer usw. Eine Totalverweigerung hätte uns zwei Jahre »sozialistischen Strafvollzug« eingebracht.

Das Thema des Bausoldatenkongresses, der 2004 in Potsdam stattfand, bringt diese Doppelbödigkeit auf den Punkt: »Zivilcourage und Kompromiss – Bausoldaten in der DDR 1964-1990«. Genau so empfand ich die eineinhalb Jahre, die mich nachhaltig bestimmten. Mit dem »Nein« zur Waffe rückte ich ein, und mit dem »Ja« zum Friedensengagement kehrte ich zurück. Diese Erfahrung machten viele meiner Mitsoldaten. Was den leitenden DDR-Funktionären zunächst nicht bewusst war, zeigte sich später sehr deutlich: In der besonderen Situation des Bausoldatendienstes trafen sich viele junge Männer mit ähnlich pazifistischer Gesinnung, enge Freundschaften und Geistesverwandtschaften entstanden. So ist es nicht verwunderlich, dass viele ehemalige Bausoldaten Wegbereiter der DDR-Friedensbewegung wurden. Namen wie Harald Bretschneider, Mitinitiator der Friedensdekade und Auftraggeber des Symbols »Schwerter zu Pflugscharen«, und Hans-Jörg Weigel, Gründer des ersten DDR-weiten Friedensseminars in Königswalde, sprechen von einer Langzeitwirkung. Mit beiden eint mich eine tiefe Verbindung der Freundschaft und Zusammenarbeit. Und dass Rainer Eppelmann, ebenfalls ehemaliger Bausoldat, in den letzten Monaten der DDR als Minister für Verteidigung und Abrüstung Generäle entließ, ist schon ein »Treppenwitz« der deutschen Geschichte, ein Kuriosum.

#### ■ Wir haben nicht in einer Nische gelebt

Natürlich hat mich auch mein Beruf als Pfarrer sehr geprägt. Worte der Bibel haben in vielerlei Hinsicht mein Denken und Handeln bestimmt – und tun es noch heute. Sätze wie »Gott hat uns nicht den

Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit« (2. Timotheusbrief 1,7) und »Selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Gottes Kinder heißen« (Matthäus 5,9) sind für mich nicht nur goldene, zeitlose Worte, sondern mitten hinein in bedrängende Situationen gesprochen. Die Seligpreisung – das Wort Jesu – war die Jahreslosung 1983, also für das Jahr der Hochrüstung mit SS 20- und Pershing-Raketen. Bei meiner Ablehnung jeglicher Waffen und jeder Armee bis heute ging es mir nicht um eine »reine Weste« oder ähnliches. Ich orientierte mich an dem Jesuswort (Lukas 9,55): »Der Menschensohn – Jesus – ist nicht gekommen, Menschenleben zu vernichten, sondern zu retten.« Also: Leben erhalten und fördern, nicht bedrohen oder vernichten! Ohne die Bibel und ohne das Beispiel Jesu Christi hätte ich nicht so eindeutig meine Position gefunden.

Und was für ein guter Beruf war es, Pfarrer zu sein: nahe an den Menschen mit ihren Alltagsproblemen, Gemeinschaft mit vielen, die Möglichkeit, Demokratie einzuüben in einem diktatorischen Staat! Wie viele Pfarrer nach der Wahl zur Volkskammer im März 1990 in die Politik gegangen sind. Wie viele Zivilcourage gefördert und gelebt haben. Die geläufige Behauptung, die Kirche hätte in der DDR ein Nischen-Dasein geführt, ist unhaltbar. Natürlich konnten wir nicht uneingeschränkt in die Öffentlichkeit treten, abgehen vom Olof-Palme-Marsch für einen atomwaffenfreien Korridor im Jahr 1987, wo wir erstmals mit eigenen Plakaten auf die Straße und zur Schlussveranstaltung auf den Dresdner Schlossplatz gehen durften. Erhard Eppel hat uns 1984 »getröstet«: Nehmt es nicht so tragisch, wenn ihr eure Meinung nicht offen bekunden dürft. Bei euch schaffen schon einige tausend Aufnäher »Schwerter zu Pflugscharen« Aufsehen, während in Westdeutschland 110.000 auf die Straße kommen müssen – wie bei der Menschenkette 1983 von Ulm nach Stuttgart -, damit es die Medien gebührend registrieren (Anm. d. Red.: An dieser Menschenkette haben sich ca. 300.000 Menschen beteiligt, die Strecke von Neu-Ulm nach Stuttgart ist 110 Kilometer lang.). Aber wir waren oft präsent, zum Beispiel 1980 beim Komsomol/FDJ-Treffen – hier in Karl-Marx-Stadt – mit Diskussionsangeboten in den Innenstadtkirchen, die zum Teil rege angenommen wurden. Wir waren präsent durch Kirchentage in Dresden und Leipzig, und Präsenz zeigten wir auch durch Junge-Gemeinde- und Friedensgruppen, die Anlaufpunkt für viele Nichtchristen waren.

#### ■ »Immer dieses Abschieben der Verantwortung!«

Prägend für mein Engagement in der Friedensarbeit war ebenso das Nachdenken über Gewaltfreiheit. Mit Martin Luther King begann es in den

1960er Jahren. Sein Buch »Warum wir nicht warten können« und seine Rede zur Verleihung des Friedensnobelpreises 1964 mit dem Titel »Die neue Richtung unseres Zeitalters« wurden sogar im Union-Verlag gedruckt. Ein für mich zentraler Satz war darin: »Gewalt ist unzweckmäßig, weil sie eine Schraube ist, die im Untergang aller endet (...). Sie erzeugt Bitterkeit in den Überlebenden und Brutalität in den Zerstörern.« Bestärkt wurde ich 1983 durch ein Seminar mit der aus Wien stammenden Hildegard Goss-Mayr, der Präsidentin des Internationalen Versöhnungsbundes, die über die Quäker eine Einladung in die DDR erhielt. Wenn das ZK der SED das mitbekommen hätte! Die Worte des Volkskammerpräsidenten Horst Sindermann kurz vor seinem Tod in einem »Spiegel«-Interview sind in den vergangenen Wochen oft erwähnt oder zitiert worden: »Der gewaltfreie Aufstand hat uns überrascht. Darauf waren wir nicht vorbereitet.« In Goss-Mayrs Seminar ging es nicht nur um zivilen Ungehorsam gegenüber den Politikern, sondern auch um das konstruktive Programm. Die Suche nach gewaltfreien Positionen wurde immer bedeutsamer. (was man ablehnt, weiß man sowieso schneller und präziser auszudrücken.) Da habe ich noch Christa Wolfs Worte an einen Friedensengagierten in Freiburg/Baden in Erinnerung, der angesichts der Raketenstationierung 1983 resignierte: »Unter dem Druck der Gefahr wächst die Intensität des Nachdenkens, Suchens, Zusammenlebens (...). Was ignoriert und geleugnet wird, müssen wir schaffen: Freundlichkeit, Würde, Vertrauen, Spontaneität, Anmut, Duft, Klang, Poesie, das eigentlich menschliche.«

Positionen zu suchen, die hoffnungsvoll gelebt werden können, war mir überaus wichtig bei Vorträgen oder auch, wenn ich mit Diakonenschülern über »Seelsorge an Wehrpflichtigen« oder mit angehenden Pfarrern über »Friedensethik« diskutierte. Wiederum bezog ich mich auf Jesu Wort aus Lukas 9,55 f.: Friedenserziehung heißt Mut zur Verweigerung (und zwar dort, wo Leben bedroht oder vernichtet wird), heißt Ablehnung der gewaltsamen Austragung von Konflikten; heißt Ablehnung der Waffe, der Hasserziehung und der Zivilverteidigung als drastische Verharmlosung der Kriegsfolgen, Friedenserziehung heißt zugleich, Positionen zu beziehen, um Leben zu erhalten: Dialogbereitschaft, Solidarität und Opferbereitschaft, »Ehrfurcht vor dem Leben« (Albert Schweitzer), praktisch Leben fördern, »Jahr für Gott«, was heute freiwilliges soziales Jahr genannt wird, Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen, z.B. im Gemeinderat, und Vergebungsbereitschaft.

Mit der Ermutigung zur Zivilcourage sah es allerdings bis Ende der 1970er Jahre nicht gut aus. Zu sehr wirkten sich die Erfahrungen von zwei Diktaturen nacheinander aus. Eltern sagten ihren Kindern nach ihren Erfahrungen im Dritten Reich: Fallt nicht zu sehr auf mit eurer Meinung! Und es

waren wenige, die nicht »alles mitmachen«, die sich nur confirmieren ließen, die nicht mehr bei den Pionieren oder der FDJ waren, die den 1978 eingeführten Wehrunterricht der neunten Klasse ablehnten, die bei den »Wahlen« nicht hingingen oder die Kabine aufsuchten. Bei der Ablehnung der militärischen Ausbildung war es ähnlich: Man hatte Angst um die berufliche Entwicklung der Kinder.

Wenn ich bei Vorträgen oder Gesprächsrunden auf die Zivilcourage zu sprechen kam, begann ich gern mit einem Bonmot aus der Satirezeitschrift »Eulenspiegel«: 100 Kilometer nördlich von Berlin liegt eine kleine Gemeinde, Boitzenburg. Dort steht ein sehr schönes altes Haus aus dem 17. Jahrhundert mit einem geschnitzten Spruch in einem der tragenden Balken: »Gott bewahre dieses Haus und alle, die da gehen ein und aus.« Inzwischen hat der Rat der Gemeinde dort seinen Einzug gehalten. Es steht also ein Schild darunter: »Rat der Gemeinde Boitzenburg – Deutsche Volkspolizei«. Einer hat das fotografiert und dem »Eulenspiegel« zugeschickt. Und der »Eulenspiegel« schrieb unter das veröffentlichte Bild: »Immer dieses Abschieben der Verantwortung!«

#### ■ »Uniformierte und Uninformierte«

In den 1980er Jahren änderte sich die Situation. Die Frage nach Alternativen wurde lauter, auch durch die Solidarnosc-Bewegung im Nachbarland angestoßen. Der Druck, der durch die Forderung einer militärischen Erziehung von 0 bis 35 Jahren aufgebaut wurde – so das Thema einer wehrpolitischen Vorlesung an der Leipziger Universität -, ließ viele Eltern nachdenklich werden und nach anderen Möglichkeiten suchen. Nach 1980 war ich oft in Dresdner Kirchengemeinden unterwegs mit den Themen »Ob Frieden wird, das liegt an mir!« oder auch »Uniformierte und Uninformierte«. Um Zivilcourage zu fördern, war mir ein Gedicht von Erich Fried mit dem Titel »Gründe« hilfreich: »Weil das alles nicht hilft/sie tun ja doch, was sie wollen/weil ich mir nicht nochmals die Finger vrebrennen will/weil ich das lieber Berufeneren überlasse/weil man nie weiß, wie einem das schaden kann/weil jedes Schlechte vielleicht auch sein Gutes hat« – und noch sechs weitere Gründe, die er zugespitzt als Zodesursachen bezeichnete. Mit den Jahren wuchs die Einsicht in die eigenen Möglichkeiten, und die Angst dominierte weniger. Zivilcourage wuchs, besonders auch bei jungen Leuten.

Das erlebte ich besonders beim Meißner Friedensseminar. In Sachsen hatten Friedensseminare ein besonderes Gewicht. Zwei Wochenenden im Jahr zogen sie DDR-weit viele Menschen an, besonders Jugendliche, die unter der massiven Werbung für das Militär litten. Das erste Seminar hatte ich 1973 in Königswalde, Kreis Werdau, mit aus der Taufe gehoben. 1975 begann ich in Meißen mit 15 Leuten. In den 1980er Jahren beteiligten sich 350

bis 400 Menschen an den Seminaren. Ich bin heute noch dem Vorbereitungskreis dankbar, der auf 15 Personen anwuchs und Ideen und Organisations-talent einbrachte. Und ich danke der Kirche, dass sie Vervielfältigung von wichtigen Informationen nicht bremste. Das »Seminar« wurde wirklich zu einer »Pflanzschule«, wie es wörtlich übersetzt heißt. Themen aus dem christlichen und dem politischen Bereich standen im Mittelpunkt: »Krieg und Frieden im Blickwinkel des Marxismus-Leninismus«, »Frieden im Neuen Testament«, »Wenn wir keine Feinde hätten, müssten wir sie erfinden«, »Leben mit Konflikten«, »Provokation zur Güte«, »Pazifismus in der aktuellen Friedensdiskussion«, »Gewaltfreiheit mit aller Gewalt«. Spannend wurde es 1987 mit dem Thema »Neues Denken in der Politik!«. Christlich und politisch, darum ging es uns immer. Als fester Bestandteil des Friedensseminars galt die »Ermutigungsrunde«. Teilnehmer konnten berichten, was sie beim »Friedens schaffen ohne Waffen« versucht bzw. erlebt hatten, um anderen einen Anstoß zu geben. Ein holländischer Gast beschrieb, was er in Meißen erlebt hat: Inspiration, Ermutigung, Geselligkeit – Ja, wir versuchten auch immer, Frieden zu leben und zu feiern.

#### ■ »... da wurde der Gesprächspartner sehr laut«

Beim Thema »Neues Denken in der Politik« vom 11./12. April 1987 möchte ich noch etwas verweilen. Einen Tag vor Beginn des Seminars wurde ich ins Landeskirchenamt bestellt. Ich erfuhr von Oberkirchenrat Hartmut Rau, dass der Vertreter für Kirchenfragen beim Bezirk Dresden kurzfristig verlangt hatte, das Thema abzusetzen. Das sei kein Thema für ein christliches Friedensseminar! Als Herr Rau erfuhr, dass wir am Sonntag über »Leben und Bleiben in unserer Gesellschaft« – bei den vielen Ausreisanträgen auch ein Brennpunkt – nachdenken und predigen wollten, gab er kurzerhand dies als neues Thema weiter. So konnten wir uns am Samstag im Referat und in den Gruppengesprächen in aller Breite dem »Neuen Denken« widmen. Die Fragen für die Gruppen hatte der Friedenskreis Dresden/Johannstadt erarbeitet: 1. Ist in der DDR ein Demokratisierungsprozess im Sinne der in der UdSSR praktizierten Offenheit, Kritik und Selbstkritik notwendig und möglich? 2. Wer kann Träger einer solchen geistigen Erneuerung sein? 3. Wäre ich bereit, einen solchen von der Partei eingeleiteten Prozess durch Übernahme von Funktionen verantwortungsbewusst mitzutragen? 4. Wie können die Christen und die Kirche in der DDR den Geist der Offenheit schon heute praktizieren, und welche Möglichkeiten und Grenzen sehe ich dabei?

Erstmals hatten über 200 Teilnehmer eine Eingabe an Erich Honecker direkt geschickt. Wir dankten ihm, dass er sich um den Dialog auf hoher politischer Ebene bemühte, um Vertrauen zwischen un-

terschiedlichen Gesellschaftssystemen zu fördern. Wir baten darum, sich auch für einen Dialog im Inneren einzusetzen. »Wir sind überzeugt, dass eine ständige öffentliche Volksaussprache im Geist der uneingeschränkten Wahrheitsfindung, Kritik und Selbstkritik auch bei uns notwendig ist (...).« Natürlich erhielten wir keine Antwort. Stattdessen folgte ein Eklat. Der Präsident des Landeskirchenamts, Kurt Domsch, und Hartmut Rau wurden zum Rat des Bezirks Dresden einbestellt. Sie hätten nichts getan, um das zu verhindern. Als Herr Domsch sagte: Bisher hieß es doch immer »Von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen«, da wurde der Gesprächspartner sehr laut. Das sei ja das Letzte, dass die Kirchenleitung sich noch mit uns solidarisiere! Fünf Tage nach dem Seminar legte die Stasi-Bezirksstelle einen Maßnahmenplan vor: Der Referent sei aus der DDR »rauszuschmeißen« (so die Notiz am Rand), was Ende April 1987 auch von einem Tag zum anderen geschah; der Friedenskreis Dresden/Johannstadt sollte zerschlagen werden; bei mir wollte man »den innerkirchlichen Differenzierungsprozess« nutzen, mich also beim Landeskirchenamt anschwärzen. Ich bin heute noch froh, dass mir Hartmut Rau keine Auflagen machte, sondern uns Rückendeckung gab und uns das Friedensseminar wie geplant durchführen ließ.

#### ■ »Lieber übernächtigt als überwacht«

Das Seminar kürzten wir später gern »MFS« ab, natürlich nicht »Ministerium für Saatssicherheit«, sondern »Meißner Friedensseminar«. Apropos Staatssicherheit: Zum Glück wussten wir nicht, wie stark wir beschattet wurden (Stoßseufzer: »Lieber übernächtigt als überwacht!«). Natürlich versuchte der Stasi-Apparat alles, um uns »feindlich-negative Kräfte« – so sein Jargon – zu bremsen. Ein Major schrieb 1985 eine Diplomarbeit zu dem »packenden« Thema: »Die politisch-operative Lageeinschätzung zum »Friedensseminar Meißen« und Erfordernisse der politisch-operativen Bearbeitung seiner Organisatoren zur vorbeugenden Verhinderung und Zurückdrängung ihres feindlich-negativen Wirksamwerdens«. In diesem Duktus – die Wortunggetüme und Genitivverbindungen wurden aus dem Stil der »Prawda« entlehnt – geht es 75 Seiten lang weiter. Drei Friedensseminare gerieten ins Visier der »Studie«. Beklagt wurde, dass das Recht auf Religionsausübung missbraucht würde (z.B. offene Fürbitte für inhaftierte Reserveverweigerer). »Diese Vorgehensweise lässt die Zielsetzung erkennen. Wenn auch verdeckt, die Jugendlichen in Konfrontation mit dem sozialistischen Staat zu bringen. (...) So wird die Gefährlichkeit, Demagogie und aufwieglerische politisch-ideologische Beeinflussung der Jugendlichen durch die reaktionären Vertreter der Kirche sichtbar.« Es sollten dann Straftatbestände ermittelt werden. Der § 107 StGB – Zusammenschluss von Personen, die sich eine verfas-

sungsfeindliche Tätigkeit zum Ziel setzen – wird oft erwähnt – bis hin zu »Maßnahmen der Zersetzung und Liquidierung feindlich-negativer Kräfte des ‚Friedensseminars Meißen‘«. Durch Inoffizielle Mitarbeiter sollten zu den Organisatoren Vertrauensverhältnisse aufgebaut werden, bis dahin, dass man einen IM ins Theologiestudium lancieren wollte! Alles das hat Gott sei Dank nicht gegriffen. Es freute mich im Nachhinein, in meinen Stasi-Unterlagen zu finden, dass ich als operativer Vorgang »Pazifist« beobachtet wurde. Besser konnten sie mein Anliegen nicht kodieren! Manchmal wurden sechs Inoffizielle Mitarbeiter nach Meißen beordert; das war ein riesiger Aufwand für das Ministerium für Staatssicherheit. Da ich selbst nicht psychisch oder physisch geschädigt wurde, erinnere ich gerne an das afrikanische Sprichwort: Ein Floh macht einem Löwen oft mehr zu schaffen als ein Löwe einem Floh.

Ja, Sachsen hat eine besondere Rolle für die Friedensrevolution gespielt. So wurde auch jetzt bei den Feiern zum 9. November in Berlin die Vorreiterfunktion Sachsens wieder genannt. Aber meist fällt das nur das Stichwort »Leipzig«, wo am 9. Oktober 1989 der Durchbruch gegen das bedrohliche und Angst schürende SED-System gelang. Aber andere Orte wie Königswalde, Werdau, Zwickau, Meißen, Großhennersdorf, Zittau, Pirna und Löbau (Orte kurzzeitiger Friedensseminare) werden nicht oder zu wenig gewürdigt. Plauen, wo am 7. Oktober 1989 erstmals der Umschwung von der Konfrontation zum Dialog gelang, kommt langsam in den Blick.

## ■ Und Dresden!

Und Dresden! Als wenn es da wenig spektakulärere Ereignisse gegeben hätte als in Leipzig. Gerade von Dresden gingen entscheidende Impulse aus. Christof Ziemer, dessen Zivilcourage ich viel verdanke, sagte später auf einen Vorwurf, wie wären in Dresden zu vorsichtig gewesen: »Ich hatte keine besondere Intention, Dinge groß publik zu machen, d.h. mittels des Westfernsehens Dinge zu bewegen, was sehr häufig die Taktik der Berliner oder auch der Jenaer gewesen ist. Wir haben einen etwas leiseren Weg, aber mit längerem Atem angestrebt.« Das war auch mein Bestreben: nicht so viel Action nach draußen, sondern Bewusstseinsänderung hin zu Zivilcourage und zu einem gewaltfreien Weg – und dabei viele geistliche Impulse aufnehmend. Am 13. Februar, dem Gedenktag an die Zerstörung Dresdens, stand bald nicht mehr nur ein Konzert des Kreuzchors im Mittelpunkt, sondern ein Gedenkgottesdienst, zu dem Tausende strömten – abwechselnd in der Kreuzkirche und in der Kathedrale. Mit der Friedensdekade von 1980 an wurde großes Gewicht auf Friedensgebete gelegt und in vielen Gemeinden in der DDR dazu eingeladen. Als 1983 in West und Ost Raketen stationiert wurden und man-

che Friedensbewegte resignierten, begannen wir in jenem Herbst mit einem unaufhörlichen Tag-Nacht-Gebet über zwei Monate, später dann während der Friedensdekade. Das sind nur einige Beispiele. Information und Gebet, Meditation und Aktion, wie es bei gewaltfreien Bewegungen bisher gehalten wurde, z.B. in den USA und auf den Philippinen: Tatsächlich konnten wir so einen langen Atem bekommen und behalten. Von Anfang an war das geistliche, spirituelle Element in unserer Arbeit unabdingbar.

Und drei Initiativen förderten von Dresden aus den Aufbruch aus den Kirchen, von der evangelischen Kirche angestoßen. 1980 riefen zwei Pfarrer und ein Superintendent aus Dresden zu einem »Sozialen Friedensdienst« (SoFD) auf. Kirchen sollten sich einsetzen, dass anstelle eines 18-monatigen bewaffneten oder waffenlosen Diensts in der Armee ein 24-monatiger Dienst in Alters- und Pflegeheimen möglich wurde. Über 5.000 Jugendliche schrieben an ihre Synoden und baten, sich dafür einzusetzen. Die Diskussion darüber wurde sofort gestoppt. ZK-Mitglied Werner Walde reagierte scharf ablehnend: »Die ganze DDR ist ein sozialer Friedensdienst!« Aber die vielen Eingaben nötigten die Synoden der acht Landeskirchen und auch die Bundessynode, sich danach über Jahre hinweg mit dem Friedensthema in verschiedenen Bereichen zu befassen: Frieden und Menschenrechte, Frieden und gemeinsame Sicherheit, Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung.

## ■ Schwerter zu Pflugscharen

Als zweites begann ebenfalls 1980 die Friedensdekade DDR-weit. Die acht Landesjugendpfarrer griffen den Vorschlag Schwedens auf, den Bußtag als Abrüstungstag zu gestalten, weiteten das Nachdenken, Diskutieren und Beten auf zehn Tage aus. Harald Bretschneider, der sächsische Landesjugendpfarrer, beriet sich mit Hansjörg Weigel, Friedensseminar Königswalde, und mir. Wir sprachen uns für das biblische Symbol »Schwerter zu Pflugscharen« (Jesaja 2,2 bzw. Micha 4,3) als Symbol für die Friedensdekade aus. »Der gefährliche Schmied« – so der Titel einer Wanderausstellung zum 25. Jubiläum von »Schwerter zu Pflugscharen« – war ein Geschenk Nikita Chruschtschows an die Uno und ist bis heute im Park der Uno zu sehen. Harald Bretschneider war jahrelang Dorfpfarrer in der Nähe von Herrnhut gewesen. Er kannte die Druckerei der Brüdergemeinde und wusste, dass Vliesdruck als Textiloberflächenveredelung deklariert wurde und somit – anders als bei jedem Blatt Papier – keine Druckgenehmigung eingeholt werden musste. Er ließ 100.000 Buchzeichen drucken und im Jahr darauf 200.000, davon 120.000 der bekannten Aufnahme. Sie trafen die Sehnsucht vieler Jugendlicher. Die Aufnahme wurden uns zusetzt quasi aus der Hand gerissen. Jugendliche konnten so ihren

Wunsch nach Frieden und Abrüstung in die Öffentlichkeit tragen, bis es die SED unterband. Lehrer und Polizisten verlangten, die Aufnäher von den Jacken zu entfernen. Wer dies nicht tat, musste Repressalien befürchten: Lehrverträge wurden gekündigt; manche durften das Abitur nicht ablegen, es kam gar zu Exmatrikulationen von Studenten. »Schwerter zu Pflugscharen« blieb das Symbol der DDR-Friedensbewegung und bis heute das Symbol der Friedensdekade.

Eine dritte bahnbrechende Initiative aus Dresden: die ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. 1983 bei der Weltkirchenkonferenz in Vancouver, Kanada, hatten DDR-Delegierte einen weltweiten »Konziliaren Prozess« zu diesen Überlebensfragen der Menschheit angeregt, der dann auch beschlossen wurde. 1986 kamen aus Dresden der Aufruf zur ökumenischen Versammlung und die Einladung nach Dresden. Es wurde wiederum die breite Basis einbezogen. Über 10.000 Unterschriften aus den DDR-Gemeinden regten an, welche Themen bearbeitet werden wollten. Am 13. Februar 1988, mit dem Gedenngottesdienst zur Zerstörung Dresdens in der überfüllten Kreuzkirche, begann die Versammlung. Die aufrüttelnden »Zeugnisse der Betroffenheit« vergesse ich nicht. Welcher Mut bei den Verfassern, die Ungerechtigkeiten, die Militarisierung oder auch die Umweltsünden öffentlich zu machen! 150 Delegierte und ihre Berater erarbeiteten 11 Texte, die nach der zweiten Versammlung im Oktober in Magdeburg den Kirchengemeinden vorgelegt wurden. So ließ sich wieder von der Basis her Einfluss nehmen. Der Text »Mehr Gerechtigkeit in der DDR« sollte durch staatliche Intervention am Schlußtag an der Veröffentlichung gehindert werden. Aber die Delegierten ließen sich nicht einschüchtern, allen voran Bischof Hempel, der dieses Ansinnen gleich öffentlich machte. Welch erhebendes Gefühl, als alle 19 Kirchen- und Religionsgemeinschaften die Texte annahmen. Wenn es dann schien, als hätte der turbulente Herbst und das Ende der DDR die Umsetzung der Texte verhindert, so trägt dieser Eindruck. Viele der Delegierten und Berater wurden in den folgenden Monaten politisch aktiv. Die Texte fanden sich in verschiedenen Programmen der neu entstandenen Initiativen und Parteien im Herbst 1989 wieder. So ist eine direkte und schnelle Umsetzung der wichtigen Erkenntnisse möglich geworden.

Mir sei an dieser Stelle erlaubt, aus einigen damals zentralen Texten zu zitieren, in denen ich mein Anliegen besonders aufgenommen sah. So heißt es in einem grundlegenden Text: »(...) der gewaltfreie Weg des Friedens Christi und die schon erkennbare politische Vernünftigkeit gewaltfreier Konfliktregulierung weisen Kirchen und Christen vorrangig auf gewaltfreie Wege des Friedensdienstes. Als Grundorientierung in den Fragen des Friedens vertreten wir deshalb eine vorrangige Option

(d.h. Verpflichtung) für die Gewaltfreiheit.« Und in dem Text »Orientierung und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung« stehen die deutlichsten Worte, die den DDR-Kirchen in ihrer Gesamtheit jemals zum Thema Gewaltfreiheit gesagt haben – nach langem, zähem und teils hartem Ringen! »Das Evangelium zeigt uns den Weg Jesu als Weg der Liebe, für den die Gewaltfreiheit ein entscheidendes Kennzeichen ist. (...) Wer im Vertrauen auf diesen Weg in unserer Welt auf die Androhung und Anwendung von Gewalt verzichtet, bezeugt damit den unter uns schon gegenwärtigen Frieden Gottes. (...) Diesen Weg erkennt die Kirche als eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird.« Und bei den Konkretionen, bei den einzelnen Entscheidungsmöglichkeiten – Dienst mit oder ohne Waffe, Totalverweigerung – wird die Wehrdienstverweigerung an erster Stelle genannt. Es heißt dort: »Wehrpflichtige, die in der heutigen Situation Wehrdienst verweigern und ihre Entscheidung vom Evangelium her begründen, geben ein Zeugnis der Gewaltfreiheit. Sie handeln im Vorgriff auf eine zukünftige Weltfriedensordnung und leisten damit einen prophetischen Dienst.«

### ■ Hätte Krenz von 92 Prozent gesprochen...

Hier klingt die rasante Entwicklung der politischen Ereignisse in den Jahren 1989 und 1990 schon an, beschleunigt durch den Wahlbetrug am 7. Mai 1989. Als Egon Krenz am Abend verkündete, 98,75 Prozent der Wähler hätten für die Einheitsliste der Nationalen Front gestimmt, wurde vielen schnell deutlich, dass es sich hierbei um einen gravierenden Wahlbetrug handelte. Erstmals war es gelungen, dass in über 1.000 Wahllokalen jemand von den Basisgruppen bei den Auszählungen der Wahlstimmen dabei war, und dass die einzelnen Ergebnisse ausgetauscht wurden. Hätte Krenz von einem 92-Prozent-Ergebnis gesprochen, hätten wir gesagt: Das glauben wir nicht, aber wir können das Gegenteil nicht nachweisen. So aber war der Betrug offenkundig. Was hatten wir vor der Wahl mit Gemeindegliedern diskutiert! Warum dauerte es Jahrzehnte, bis viele Leute in die Wahlkabinen gingen und nicht mehr gefaltete Zettel in die Urnen warfen? Es war die Angst, dass auf Listen hinter dem Namen der Kabinenbenutzer ein Kreuzchen gemacht wurde. Rentner hatten Angst, keine Genehmigung mehr für Reisen nach Westdeutschland zu erhalten. Studenten befürchteten eine Exmatrikulation wegen einer Lappalie und Berufstätige eine Notiz in ihrer Kaderakte. Nun wurde endlich die Angst überwunden.

Die Haltung der Leitenden in der Kirche gegenüber den Basisgruppen möchte ich aus meiner Sicht kommentieren: Das Verhältnis war nicht im-

mer spannungsfrei, vor allem, wenn Vertreter der Gruppen »vorpreschten« und der Kirchenvorstand einer Gemeinde oder die Kirchenbehörde später die Vorwürfe der SED auf den Tisch bekamen. Aber wir erlebten oft Rückendeckung für unsere Vorhaben (wie z.B. Meißner Friedensseminar). Und Kirchen haben Einzelne immer vor staatlichen Stellen gedeckt und verteidigt. »Sie haben sich vor sie gestellt, ohne sich immer hinter sie stellen zu können.« (Bischof Werner Krusche) Dass die Kirchen diesen Konflikt ausgehalten haben, ist eine große Gnade. So sind sie glaubhaft geblieben und haben Kredit auch bei Nichtchristen gewonnen. Und sie haben über einen langen Zeitraum viel für eine demokratische Meinungsbildung getan. (Dass die Volkskammer nach der ersten freien Wahl im März 1990 »fromm« geworden ist – von den 400 Abgeordneten waren 22 Pfarrer! –, das liegt auch an der Vorarbeit, in den Kirchen und Gemeinden.) Ganz wichtig für das Verhältnis von Gruppen und Kirchenleitung finde ich, dass während der ökumenischen Versammlung 1988/89 Vertreter der Kirchenleitungen und der Basis 15 Monate lang in Kommissionen zusammenarbeiteten, so dass kein Keil zwischen beide getrieben werden konnte. (Vorher hörte man manchmal an der Basis: »Ja, oben, bei den Staatsempfängern, gibt's Cocktails und unten Magembitter!«). Im Gegenteil: Die gegenseitige Wertschätzung wuchs. Man merkte, dass Bischöfe eine Gesamtverantwortung hatten, wenn sie etwas bremsten, und dass Basisdelegierte nicht »Chaoten« waren, sondern Experten und sensible Menschen. Bischof Johannes Hempel sagte im Frühjahr 1990 in genf in einem Resümee: »Es gehört zu den wesentlichen Ergebnissen der ‚schweren Monate‘ des Herbstes 1989, dass Kirchenleitungen die ‚Basisgruppen‘ real brauchen, wenn sie gemeinsam Kirche Christi bleiben wollen.«

Zuvor wurde nochmals Angst verbreitet, als Egon Krenz im Frühsommer 1989 nach dem Massaker in Peking auf dem »Platz des himmlischen Friedens« eine »chinesische Lösung« auch in der DDR für denkbar hielt. Da ist mir der Mut junger Leute unvergesslich, die beim Trommeln für China dabei waren oder bei anderen Demonstrationen, kurzzeitig verhaftet wurden und eine immense Ordnungsstrafe aufgebürdet bekamen. Auch hier bleibt mir die solidarische Haltung der Kirche in Erinnerung, wie zuvor schon bei den Fürbittlisten. (Würden Verweigerer verhaftet bekamen die Kirchengemeinden über viele Jahre ihre Namen mitgeteilt, damit in den Gottesdiensten für sie gebetet werden konnte.) Eine exorbitante Summe von 90.000 Mark als Ordnungsstrafe war ausgesprochen worden. Aber nach einem Aufruf der drei Dresdner Superintendenten sammelten die Kirchengemeinden in Dresden 130.000 Mark – und die beabsichtigte Entschüchterung verpuffte!

Weiter wurde die Entwicklung dadurch beschleunigt, dass wir wussten: Gorbatschow schickt

keine russischen Panzer. (Die Breschnew-Doktrin, 1968 in Prag angewandt, war nach der Niederlage der Sowjets im Frühjahr 1989 in Afghanistan offenkundig außer Kraft gesetzt.) Und dann die offene Grenze und der Exodus vieler Ausreisewilliger über Ungarn! Im September diskutierten wir bei einem Fest von drei Gemeinden die Thesen des Magdeburger Bischofs Demke, die sogar in einer Kirchenzeitung abgedruckt waren: Was sich unbedingt ändern muss – was bleiben kann. Und eine Gruppe Erwachsener spielte – frei nach Gebrüder Grimm: »Von einem, der hier bleibt, das Fürchten zu lernen«.

### ■ Keine Gewalt! – gepredigt, erbeten und gelebt

Über die Friedensgebete, die nicht nur in der Leipziger Nikolaikirche Tradition hatten, ist viel geschrieben und berichtet worden. Mir haben sie auch entscheidend geholfen, Angst zu bewältigen und Menschen zum Sprechen zu befähigen. Kirchen waren in dieser Zeit fast der einzige Raum, in dem politische Gedanken ungestört entwickelt werden konnten. Und was für ein Glück, dass sich die Gebetsandachten in den Kirchen als Ausgangspunkte für Demonstrationen erwiesen. So konnte die Botschaft der Bergpredigt Jesu: »Keine Gewalt!« und »Liebet eure Feinde« vertieft werden und die Atmosphäre auf der Straße bestimmen. Keine Gewalt – das wurde gepredigt, erbeten und gelebt.

Das schnelle Ende des DDR-Systems hat mich dann doch sehr überrascht. Ich hatte im November den Aufruf mit dem Titel »Für unser Land« von Christa Wolf und Friedrich Schorlemmer mit unterzeichnet, der die Wandlung des Realsozialismus zu einem demokratischen Sozialismus gefordert hatte. Vielleicht lag es mit daran, dass ich kein Oppositioneller war, der das System insgesamt ablehnte, auch wenn ich wegen »P.U.T.« (»Politischer Untergrundtätigkeit«) beschattet wurde. Sicher schwang da die Erfahrung aus dem Sommer 1968 mit, vor dem Einmarsch der Russen in die Tschechoslowakei: das Erlebnis eines Sozialismus mit menschlichem Gesicht. Den Sozialismus als Gesellschaftsordnung mit dem »vom Ich zum Wir« hatte ich nicht abgelehnt – da fand ich im Neuen Testament viele Anklänge. Aber mir war entgangen, dass »Sozialismus« inzwischen für große Teile der Bevölkerung zum Unwort wurde und dass ihre Augen bei »blühenden Landschaften« leuchteten. Durch eine Kur im November/Dezember 1989 war ich weit weg vom alltäglichen Geschehen. Wie war ich überrascht, als ich zum ersten Advent bei der Menschenkette quer durch die DDR Plakate mit der Aufschrift »Wir sind ein Volk« sah und die schwarz-rot-goldene Fahnen ohne Emblem geschwenkt wurden. Dieser Umschwung ging mir zu schnell!

Ich erinnere mich an einen Gemeindeabend im Januar 1990, als wir uns in Vorbereitung auf die

Wahl zur Volkskammer mit den einzelnen Parteien befassten. Ich war der einzige in der 15-köpfigen Gruppe, der eine Politik von Bündnis 90 oder der SPD vorschlug. Alle anderen meinten: »Aber Herr Pfarrer, das müssen Sie doch verstehen: Wir brauchen jetzt das Geld aus dem Westen, und das kommt nur von der CDU!« Ich sagte einige Monate später: »Die Diktatur des Proletariats haben wir ganz gut überstanden; mit der Diktatur wird es schwieriger!« Auch nutze ich stets das Wort »friedliche Revolution« und nicht »Wende«, nicht nur deshalb, weil Egon Krenz diesen Begriff prägte und damit den Umbruch im Jahre 1989 verschleiern wollte, sondern weil ich die Situation damals noch immer als einen Beitritt zur Bundesrepublik betrachtete und nicht als eine wirkliche Wende.

Wie viele Hoffnungen haben sich nicht erfüllt: eine neue Verfassung (obwohl ein Entwurf erarbeitet worden war); eine neue Fahne, nicht mehr mit dem Raubvogel als Emblem, sondern mit »Schwerverter zu Pflugscharen«; nie mehr Auslandseinsätze deutscher Soldaten, stattdessen drastische Reduzierung des Rüstungshaushaltes – wir waren nur noch »von Freunden umringt« – zugunsten von Projekten der Zwei-Dittel-Welt. Nie wurden die von Industriestaaten zugesagten 0,7 Prozent des Brutto-sozialprodukts an Entwicklungshilfe gezahlt. Heute steht Deutschland bei 0,3 Prozent!

Beim Zusammenschluss der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und dem Bund Evangelischer Kirchen der DDR vollzog sich ein ähnlicher Beitrittsprozess. Die Forderungen der westdeutschen Kirchen wurden schnell durchgesetzt: Kirchensteuern durch Finanzämter einziehen; Religionsunterricht in den Schulen; Beitritt zum Militärseelsorgevertrag. Was blieb da im Blick auf die Nähe zur Gemeinde an Erfahrungen der Kirche in der DDR auf der Strecke (Soldatenseelsorge in den Gemeinden des Standorts; Christenlehre als Einübung in den Glauben vor Ort; ein eigenes Kirchensteuermodell usw.). Auf der anderen Seite will ich nicht vergessen, wie groß die Leistung war, zwei ganz unterschiedliche Systeme in kürzester Zeit zusammenzuführen. Ich hörte kürzlich, dass 30.000 Verordnungen in wenigen Monaten erlassen und umgesetzt wurden.

### ■ »Das wunderbare Jahr der Anarchie«

Es folgte »das wunderbare Jahr der Anarchie« 1990, so ein Buchtitel. Wir erleben es in unserer Kirchgemeinde: Als wir Fördermittel für den Ausbau des Kirchturms beantragten, zwei Räume für die offene Jugendarbeit, mussten wir im Antrag zwei Seiten ausfüllen – ein Jahr darauf waren es 16 Seiten! Am meisten überraschte mich jedoch die Einschätzung der evangelischen Kirche in den Medien. Wurde sie Anfang 1990 als »Vorreiterin der friedlichen Revolution« ständig gelobt, so wurde sie noch im gleichen Jahr als Komplizin der Staatssicherheit

diffamiert, verbunden mit der Behauptung, über die Hälfte der kirchlichen Mitarbeiter seien mit der Stasi liiert gewesen. Dass solcherart verzerrte Darstellungen öffentlich wurden, lag zu einem großen Teil an dem (damaligen) Heidelberger Kirchenhistoriker Gerhard Besier, der innerhalb kurzer Zeit drei Bände zu den Ereignissen am Ende der DDR herausgab. Da er so schnell nicht an Archive der Landeskirchen herankam, zog er seine Schlüsse aus den Stasi-Akten, die er einsehen konnte, und vermengte »Dichtung und Wahrheit«, weil er diese Akten für bare Münze nahm und nicht merkte, wie oft diese unselige Behörde falsche Meldungen kolportierte, um für die Oberen erfolgreich zu erscheinen. Meines Erachtens war die sächsische Landeskirche die erste, die alle ihre 1.050 aktiven Pfarrer überprüfen ließ. Das Ergebnis, nach Bischof Hempel: ganze 25 Pfarrer, 2,5 Prozent, arbeiteten für die Stasi. Die Thesen Besiers verzerrten die Wirklichkeit völlig. Auch das überschäumende Lob zuvor war zu dick aufgetragen. Die evangelische Kirche war nicht »Vorreiterin«, aber unter ihrem Dach und mit ihrer Unterstützung konnten die Gruppen die friedliche Revolution vorbereiten. So wurde sie über Jahre Kirche für das Volk, für getaufte und Atheisten, für Überzeugte und Zögerliche.

Mit der Einheit Deutschlands habe ich mich längst »ausgesöhnt«. Wie viel ist inzwischen zusammengewachsen. Die Lebens- und Wohnqualität hat sich für viele entscheidend verbessert. Umweltschäden sind mit großen finanziellen Aufwendungen saniert oder minimiert worden. Als erschreckend erlebte ich dagegen die neue Militärpolitik. 1993 wurde von den Regierenden angestrebt, den Einsatz deutscher Soldaten im Ausland wieder »salonfähig« zu machen, obwohl das Grundgesetz anderes beinhaltet. Ich schrieb damals in einem Artikel: »Verteidigungsminister Rühle wirbt für seine Truppe: ‚Die Mission des Soldaten im 21. Jahrhundert heißt: schützen, helfen, retten!‘ Fast möchte der verwunderte Leser fragen, ob die Bundeswehr eine Unterabteilung des Diakonischen Werks werden soll! Nein, keine Bange. Die *Verteidigungspolitischen Richtlinien*, von Rühle erlassen, sprechen deutlicher, fordern unter anderem den ungehinderten Zugang zu Rohstoffen und Märkten in aller Welt! – Frieden schaffen mit Waffen? Jesus Christus sagt es anders: *Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen*. Darum sollten wir das Vermächtnis Wolfgang Borcherts aufnehmen: SAG NEIN – zu Geist, Logik und Praxis der Abschreckung; SAG NEIN – zur Verharmlosung militärischer Einsätze; SAG NEIN – zum Vergessen, was Waffen anrichten, kurzfristig und langwirkend über Jahrzehnte.«

Und dennoch kam 1994 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches für weltweite Einsätze im Nato-Bündnis grünes Licht gab. Ärgerlich war für mich dabei die eifertige Zustimmung des EKD-Vizepräsidenten Hermann Barth. Jemand frage: Ist

es wieder so weit, dass die Kirche den »moralischen Senf für die militärische Wurst« liefert? Ich bleibe bei meiner entschiedenen Haltung, die das Militär ablehnt, und arbeite, seit es 1990 möglich wurde, aktiv im deutschen Zweig des internationalen Versöhnungsbundes mit. Damit will ich mich dafür einsetzen, dass die gelungene gewaltfreie Revolution im Kaire 1989 nicht als ein einmaliges Geschenk des Himmels oder als Überraschungscoup gesehen wird, sondern als bleibende Chance, Konflikte und Unrechtserfahrungen ohne Gewalt anzugehen.

Natürlich kenne ich die bei Militäreinsätzen oft und gern wiederholte Frage: Wo bleibt die Friedensbewegung? Abgesehen davon, dass man »aus einem Blitz keinen Dauerbrenner« machen kann, erlebte ich punktuell viel Ermutigung: der Protest vor den Irakkriegen 1990/91 wie 2003, und das weltweit. Die Irreführung der Bundeswehrspitze, als diese 1993 in der Sächsischen Schweiz Gebirgsjäger ausbilden wollte und die Bergsteiger alle in Frage kommenden Gipfel besetzt hatten. Das Aus für das »Bombodrom« in Wittstock 2009, nach jahrelangen Protestdemonstrationen und kreativen Unternehmungen der Bevölkerung, ganz zu schweigen von dem, was alltäglich erscheint und nur selten in den Medien gezeigt wird: Ehe- und Familienberatung, Streitschlichtungsmodelle in Schulen; die Möglichkeit der Ableistung eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres, seit kurzem auch weltweit; Aktionen gegen den NS-Ungeist der NPD; fairer Handel; Integration von Migranten und Asylbewerbern. Vieles klingt auch in der diesjährigen Friedensdekade an, unter dem Thema »Mauern überwinden«, die am Buß- und Bettag ihren Abschluss findet.

Überhaupt sind Alternativen zu militärischer Präsenz wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt. So freue ich mich, dass die Uno das Jahr 2009 zum »Jahr der Versöhnung« deklariert hat. Und wenn Kofi Annan im Vorfeld sagte: »Versöhnung ist die höchste Form des Dialogs«, dann fühle ich mich

wieder bestätigt: Versöhnung ist kein frommer Begriff nur, auch wenn das Wort im Neuen Testament vorkommt (2. Kor. 5,20), sondern ein hoch politischer. Die »Wahrheits- und Versöhnungskommission« in Südafrika unter Leitung des Erzbischofs und Friedensnobelpreisträgers Desmond Tutu hat uns vor 10 bis 15 Jahren die verschiedenen Schattierungen verdeutlicht. So wird bekräftigt, was mir vor 44 Jahren in Peenemünde klar wurde, wo im Zweiten Weltkrieg als »Wunderwaffen« V-Waffen entwickelt wurden. Unser V kann nicht, wie damals« die Abkürzung für Vernichtung oder Vergeltung sein, sondern nur für Versöhnung.

### ■ »Salz der Erde« und nicht »Marmelade ihres Landes«

Natürlich wünsche ich mir, dass die Kirchen weiterhin politisch tätig und auffällig bleiben – »Salz der Erde« und nicht »Marmelade ihres Landes« (Werner Krusche). Ich wünsche, dass sich die Kraft der Gewaltfreiheit überzeugender auswirkt im Zusammenleben der Menschen, in unserer Gesellschaft und international. Was ich dazu beitragen kann, will ich weiterhin tun, inspiriert von den fünf Sätzen Mahatma Gandhis:

Ich will bei der Wahrheit bleiben.

Ich will mich keiner Ungerechtigkeit beugen.

Ich will frei sein von Furcht.

Ich will keine Gewalt anwenden.

Ich will im anderen zuerst das Gute sehen.

*Rudolf Albrecht ist Mitglied im Vorstand des Versöhnungsbunds. Der Text ist das Manuskript eines Vortrags, der am 17. November 2009 im Rahmen der von der TU Chemnitz durchgeführten dritten Ringvorlesung »1989/90 – 2009/10. Friedliche Revolution und deutsche Einheit in Sachsen – Akteure zwischen Konfrontation und Konzession« gehalten wurde.*



## Bausteine zu einem Friedenskatechismus

*Dr. Jochen Vollmer, Versöhnungsbundmitglied und Ruhestandspfarrer aus Reutlingen, hat »Bausteine zu einem Katechismus« unter dem Titel »Wir glauben an den Gott des Friedens« veröffentlicht. Diese »Bausteine« sind 2010 in zweiter überarbeiteter Auflage als 48-seitige Broschüre erschienen, herausgegeben vom Oekumenischen Informationsdienst in Kooperation mit dem Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL in Stuttgart (Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart; [www.friedenschaffen.de](http://www.friedenschaffen.de); 2,50 Euro). Wir veröffentlichen hier die Einleitung der »Bausteine«.*

Die christliche Glaube an Gott ist gehalten, Rechenschaft abzulegen vor dem Forum der Welt (1Pt 3,15). Denn Gottes Friedenherrschaft über die Welt ist seine Hoffnung. Der Glaube kann nicht anders, er muss von seiner Hoffnung reden und seine Hoffnung bekennen. Wir haben heute in der Kirche einen Abbruch der Tradition und eine große Sprachlosigkeit zu beklagen, eine Unfähigkeit, über den Glauben zu sprechen. Darum tut ein Katechismus als Sprachhilfe des Glaubens, Identität stiftend nach innen und Rechenschaft gebend nach außen, not.

Die Sprache eines Katechismus muss verständlich sein und sie muss die Situation treffen, in die hinein der Glaube artikuliert wird. Wo die Situation verfehlt wird, kann der Glaube nicht sachgemäß zur Sprache kommen. Unsere Situation sehe ich in vierfacher Hinsicht bestimmt: (1) Wir leben »nach Auschwitz«. (2) Wir leben »nach Hiroshima« und im Horizont atomarer Bedrohung. (3) Wir leben in kapitalistischen Ökonomien, in Prozessen der Globalisierung mit immer größeren Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten unter den Menschen sowie irreversiblen Zerstörungen der Erde. (4) Wir erleben den Zugriff des Menschen nach den Genen, den Bausteinen des Lebens.

(1) Die Zeitbestimmung »nach Auschwitz« muss unsere Theologie und unsere Rechenschaft über den Glauben erkennbar prägen. Auschwitz war die Tat vieler getaufter Christen und wurde durch getaufter Christen nicht verhindert. Eine judenfeindliche christliche Theologie hat Auschwitz mit möglich gemacht. Christliche Judenfeindschaft und Israelvergessenheit führten zu Auschwitz, waren ein Weg, der nach Auschwitz führte.

(2) Die Zeitbestimmung »nach Hiroshima« signalisiert, dass wir Menschen über Zerstörungskapazitäten verfügen, die jede menschliche Vorstellung und jedes menschliche Maß übersteigen. Die nukleare Bedrohung ist nach dem Ost-West-Konflikt keineswegs beendet. Immer mehr Länder und möglicherweise auch Terroristen verfügen über

ABC-Waffen. Weltweit werden jährlich über eine Billion Euro für Rüstung und Militär ausgegeben, während über eine Milliarde Menschen Hunger leiden und fast zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.

Auch die wirtschaftliche Nutzung der Atomenergie fordert den Glauben heraus. Die kann von dem irrenden und fehlbaren Menschen nicht beherrscht werden. Die Entsorgung atomarer Abfälle, die über geologische Zeiträume absolut sicher von der Biosphäre ferngehalten werden müssten, ist bei der ständigen Bewegung der Erdkruste prinzipiell nicht lösbar. Der wirtschaftliche Atompfad ist ein tödlicher Irrweg.

(3) Die kapitalistische Wirtschaftsordnung bzw. der Totale Markt ist die Macht, die sich der Lebensmacht Gottes widersetzt. Der Gott Kapital verspricht Leben und Wohlstand für immer mehr Menschen und grenzt in Wahrheit immer mehr Menschen von einem bescheidenen Leben in Arbeit und einem menschenwürdigen Auskommen aus. Er schafft immer größere Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Die kapitalistischen Ökonomien verkehren die Wirtschaft von einer Ordnung, die für die Menschen da ist und die Bedürfnisse aller Menschen befriedigt, zu einer Unordnung, für die der Mensch da sein muss. Ihr Ziel ist nicht die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen, sondern die ständige Akkumulation des Kapitals. Der Mensch wird zur Nebensache.

Der Kapitalismus ist angelegt auf unbegrenztes Wirtschaftswachstum. Er begreift die Wirtschaft nicht als ein Teilsystem der Natur, in der es kein unbegrenztes Wachstum gibt. Als endlos gefräßiger Moloch schafft er den Menschen nach seinem Bild mit immer neuen Bedürfnissen, richtet ihn eindimensional ab als süchtiges und habgieriges Konsumwesen, das in immer kürzeren Zeitabständen Güter und Dienstleistungen konsumiert und als veraltet und überholt wieder wegwirft. Die ständig zunehmenden Umwandlungsprozesse von Stoffen und Energien in kapitalistischen Ökonomien übernutzen die Erde und plündern ihre Ressourcen, belasten die Natur mit immer mehr Schadstoffen, die sie nicht zu neutralisieren vermag. Kapitalistische Ökonomien sind unökonomisch, weil sie mit immer knapper werdenden Ressourcen nicht haushälterisch umgehen. Kapitalistische Ökonomien verletzen prinzipiell die Würde von immer mehr Menschen und zerstören die Lebensgrundlagen der Erde. Der Gott Kapital zerstört, was Gott gehört, den Menschen, der Gott heilig ist, wie die Erde, die des Herrn ist. Mit dem Kapitalismus ist für die Kirche der status confessionis gegeben, der sie zu einem besonderen Bekennen herausfordert.

(4) Wir Menschen sind dabei, nach den Genen, den Bausteinen des Lebens, zu greifen, ohne auch nur entfernt ermessen zu können, wie sich diese Eingriffe in der Evolution des Lebens auswirken werden. Wissenschaftler träumen davon, die Gensubstanz des Menschen zu verändern, Menschen zu klonen und nach ihrem Bilde zu schaffen. Der Mensch setzt sich an die Stelle Gottes des Schöpfers.

Unsere Situation ist in mehrfacher Hinsicht friedlos – in globalem Horizont. Darauf muss der Glaube antworten.



**Durch eine technische Panne sind in der letzten Ausgabe zwei Rezensionen leider unvollständig veröffentlicht worden, wofür wir um Entschuldigung bitten. Nachfolgend werden beide Text nun vollständig abgedruckt.**

*Haja Lippke: Die Zukunft der Deutschen Marine (Analysen zur Sicherheitspolitik, Band 5). Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main 2009, 316 Seiten, geb., 49,80 Euro, ISBN 978-3-631-59939-6*

Im Rahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik hat sich auch die Rolle von Marinestreitkräften im Allgemeinen und der Deutschen Marine im Besonderen in den vergangenen Jahren rapide geändert. Vor allem seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, seit wir nur noch »von Freunden umzingelt« sind, wurde eine umfassende Umorientierung der deutschen Streitkräfte – man könnte auch sagen Sinn- und Aufgabensuche – notwendig. Hierbei kamen, aufgrund des politischen Willens der Mehrheit unserer gewählten Volksvertreter, zu dem ursprünglichen Hauptaufgabengebiet – der Landes- und Bündnisverteidigung – neue Aufgaben: Krisen- und Konfliktprevention, UN-Einsätze (sowohl humanitäre als auch militärische), Einsätze »out-of-area« und die Wahrnehmung deutscher Sicherheitsinteressen rund um den Erdball wurden in zunehmendem Maße zu wichtigen und teilweise bestimmenden Einsatzfaktoren. Spätestens die so genannte »Hindukusch-Rede« des damaligen Verteidigungsministers Peter Struck (SPD) anlässlich einer Pressekonferenz am 5. Dezember 2002 zum Thema »Reform der Bundeswehr« machte deutlich, dass die Einsatzgebiete deutscher Außen- und Sicherheitspolitik heute nicht mehr geographisch, sondern politisch definiert werden. War zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes das Aufgaben- und Einsatzgebiet der deutschen Streitkräfte fest umrissen und auf eine rein defensive Verteidigung des Nato-Bündnisses ausgelegt, haben sich nun die Umstände bedeutend gewandelt.

Ausgehend vor diesem Hintergrund fragt der Politikwissenschaftler Haja Lippke in der vorlie-

Die vorliegenden Bausteine zu einem Katechismus betonen den Glauben an den Gott des Friedens und stellen die Friedenstraditionen der Bibel als das Ziel des biblischen Traditionsprozesses heraus. Es geht in diesem Entwurf eines Katechismus nicht um eine umfassende Darlegung des christlichen Glaubens, sondern um die Erinnerung an eine vernachlässigte Dimension des Glaubens angesichts der heutigen Herausforderungen.

genden Studie nach der neuen Rolle beziehungsweise Zukunft der Deutschen Marine, wobei er auch einen Ausblick auf mögliche Einsatzszenarien sowie Struktur und Ausrüstung der deutschen Seestreitkräfte gibt. Für seine Untersuchung, eine im Jahre 2009 der Christian-Albrechts-Universität Kiel eingereichte Dissertation, gewährte die »Gesellschaft für Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle – Deutsches Strategieforum«, die seit 1981 die Arbeit des Kieler Instituts für Sicherheitspolitik (ISPK) unterstützt (vgl. [www.isuk.org](http://www.isuk.org) und [www.wikipedia.org/wiki/Institut\\_fuer\\_Sicherheitspolitik](http://www.wikipedia.org/wiki/Institut_fuer_Sicherheitspolitik)), dem Autor ein zweijähriges Forschungsstipendium und einen Druckkostenzuschuss.

Bei seiner Studie orientiert sich Haja Lippke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sicherheitspolitik der Universität zu Kiel, an einem policy-orientierten Ansatz, indem er seine Analyse nur auf den Themenkomplex Sicherheitspolitik und insbesondere dessen maritime Komponente und nicht beispielsweise auf das politische System der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bezieht. Als theoretisches Modell wählte er hierzu das 2004 von Geoffrey Till vorgelegte Modell »Four attributes of the Sea«, nach dem Marinestreitkräfte die folgenden vier grundlegenden Funktionen zu erfüllen haben: Transportation (die Sicherung internationaler Transportwege), Resources (den Schutz von maritimen Ressourcenquellen), Information (den Austausch und die Gewinnung von Informationen) und Dominion (die Herrschaft bzw. Kontrolle über zum eigenen Territorium gehörende oder strategisch wichtige Seegebiete).

Bei seinen Ausführungen und vorgelegten Ergebnissen beruft sich der Autor auf das Studium frei zugänglicher Quellen wie offiziellen Dokumenten, Monographien, Fachaufsätzen, Nachrichtenmeldungen sowie einschlägigen Veröffentlichungen aus dem Themenbereich der Sicherheitspolitik und Wehrforschung. Zur Überprüfung seiner Hypothesen, Vertiefung von Inhalten und Erlangung von spezifischen Sachinformationen führte er außerdem strukturierte Leitfadenterviews mit verschiedenen Repräsentanten aus der Deutschen Marine, der Wehrtechnik sowie der Politik.

Die zentrale Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet: »Was sind die zukünftigen Herausforderungen und Aufgabengebiete für die deutschen Seestreitkräfte und welcher Aufbau und welche technisch-taktische Ausprägung der Marine resultiert daraus?« (S. 20). Ziel sei es dabei, so Haja Lippke, ein Beschaffungs- und Einsatzkonzept für die Deutsche Marine zu erstellen, das den sicherheitspolitischen Anforderungen der kommenden zehn bis 15 Jahre gerecht werde.

Das Buch gliedert sich in 7 Kapitel. Nach einer Einleitung mit Hinweisen zur Methodik, Fragestellung und Aufbau der Arbeit sowie einem Überblick zum Forschungsstand (S. 1-25), wird, um die gegenwärtige Situation und die Entwicklungen zu verstehen, in Kapitel 2 (S. 26-69) der Blick auf die relativ junge Geschichte der bundesdeutschen Marine vor dem Hintergrund des Kalten Krieges gerichtet, wobei sich der Autor mit folgenden Fragen auseinandersetzt: Welche konkreten Aufgabenstellungen lagen dem Aufbau der Bundesmarine zugrunde? Wie wurden diese umgesetzt, welche Fähigkeiten und Mängel resultieren daraus? Inwiefern sind diese Entwicklungen auch heute noch relevant für Ausrüstung, Struktur und Einsatzfähigkeit der Deutschen Marine?

Das 3. Kapitel (S. 70-92) befasst sich vor allem mit den politischen und strategischen Veränderungen nach 1990, die aufgrund des Zusammenbruchs des Warschauer Pakts, der Auflösung der Sowjetunion und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten auftraten. Hierbei geht es Haja Lippke um die Beantwortung folgender Fragen: Hat ein fundamentaler Wandel in der Sicherheitspolitik und der strategischen Ausrichtung der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise der Bundeswehr stattgefunden? In welcher Form wandelte sich die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer Streitmacht mit dem Fokus auf Auslandseinsätze? Welche strukturellen Veränderungen ergaben sich für die Marine durch die Absorption der Nationalen Volksarmee, durch die neu hinzugekommenen Aufgaben und zunehmende Budgetrestriktionen?

Da die Marine im besonderen Maße eine technikabhängige Streitkraft ist, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein umfangreiches Sortiment von modernen Wirkmitteln, Sensoren und Einrichtungen angewiesen ist, behandelt Kapitel 4 (S. 93-161) die technischen Grundlagen und Entwicklungen im Marinesektor. Der Autor betrachtet hierbei die verschiedenen maritimen Waffensysteme, Entwicklungen in der Schiffsbau- und Antriebstechnik sowie aktuelle Konzepte wie unbemannte Systeme und »doppelte« Besatzungen. Hierbei fragt er insbesondere danach, welchen praktischen Nutzen die neuen Entwicklungen den Marinestreitkräften bringen und inwiefern sie für die Deutsche Marine relevant sind. Anhand eines an der Technik orientierten Blicks auf die US-Navy stellt er zugleich die

modernsten technischen Möglichkeiten vor und behandelt die Frage, wie die Deutsche Marine in einem qualitativen Vergleich mit der amerikanischen abschneidet.

Im 5. Kapitel (S. 162-228) richtet Haja Lippke den Blick auf die aktuellen und zukünftigen Einsatzanforderungen an die Deutsche Marine. Anhand von drei verschiedenen Fallbeispielen bereits erfolgter Einsätze – geschildert werden eine Embargooperation, ein Überwachungseinsatz und die Leistung humanitärer Hilfe – sowie weiterer Szenarien erstellt er sodann ein »typisches zukünftiges Einsatzprofil« und fragt danach, wie die Deutsche Marine aufgestellt sein muss, um den Einsätzen der kommenden Jahre gerecht zu werden, wo derzeit noch die Defizite liegen und welches die dringendsten Reformschritte sind.

Da die bisherigen Einsätze der Deutschen Marine in internationalen Bündnissen und durch Zusammenarbeit von unterschiedlichen Teilstreitkräften erfolgten, analysiert das 6. Kapitel (S. 229-260) die verschiedenen Formen der Kooperation. Hierbei geht der Autor folgenden Fragen nach: In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilstreitkräften und welchen Einschränkungen unterliegen diese Operationen? Wie gestaltet sich die Kooperation bei gemeinsamen Operationen im Rahmen der verschiedenen internationalen Bündnisse?

Im 7. Kapitel (S. 261-286) werden schließlich die Ergebnisse der vorherigen Abschnitte zusammengetragen und ein abschließendes Fazit gezogen. Dieses mündet in ein Konzept für eine zukunfts-fähig aufgestellte Deutsche Marine und behandelt dabei insbesondere die Themenfelder a) Aufgabengebiete, b) Struktur und Ausrüstung sowie c) Personalsituation der deutschen Seestreitkräfte. Ein Literaturverzeichnis (S. 287-309) und ein Glossar (S. 311-316) beschließen den mit einem soliden Anmerkungsapparat ausgestatteten Band.

Nach Ansicht von Haja Lippke sollte sich die Deutsche Marine aufgrund der politischen Vorgaben und der vorhandenen Ausrüstung auf die folgenden vier Aufgabenbereiche konzentrieren: Küstenverteidigung, Operation im Bündnis (Überwachung, Blockade), Nationale und Internationale Evakuierungsmissionen sowie Humanitäre Hilfe (S. 267). Fast banal klingt freilich die Erkenntnis des Autors am Ende seiner Untersuchung, dass die Domäne der Deutschen Marine weiterhin das Einsatzgebiet der Hohen See sowie der Küstengebiete der Bundesrepublik bleibt. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklungen in der Sicherheitslage sowohl im internationalen Umfeld als auch vor der eigenen Küste werde die Marine dabei, wie die gesamte Bundeswehr, über weniger »Planungssicherheit« verfügen als zu den Zeiten der Blockkonfrontation. So gelte es, »nicht nur mit den bereits bestehenden neuen Bedrohungslagen und Herausforderungen fertig zu werden, sondern gleichzeitig den

Blick nach vorne gerichtet zu halten, um mögliche Veränderungen und Entwicklungen, die die Deutsche Marine strategisch und taktisch fordern können, frühzeitig zu erkennen und im Zuge der anhaltenden Transformation zu berücksichtigen« (S. 286). Zukünftig werde es noch stärker als bisher notwendig sein, auf aktuelle Entwicklungen schnell und wirkungsvoll zu reagieren; für Haja Lipke selbstverständlich militärisch. Diese Herausforderungen würden nur »mit verteidigungspolitischer und planungstechnischer Weitsicht, sinnvollem Ressourcenmanagement und – schlussendlich – einem guten Schuss Improvisationsvermögen« gemeistert werden. Die Deutsche Marine, so der Autor, sei für diese Aufgabe »gut aufgestellt«.

Inwieweit die vom Autor vorgeschlagenen Empfehlungen sich angesichts der auch den Verteidigungsetat betreffende Sparmaßnahmen realisieren lassen, wird die Zukunft zeigen.

Hubert Kolling

*Konsortium Ziviler Friedensdienst (Hrsg.): Gewaltfrei für den Frieden. Menschen und Projekte – Eine Reise um den Globus. Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt am Main 2009, 116 Seiten, broschiert, zahlreiche Farbbildungen, 9,90 Euro, ISBN 978-3-86099-615-7*

Während über den (weiteren und verstärkten) Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan diskutiert wird, kann man auf vielen Großflächenplakaten und Internetbannern »Frieden braucht Lautsprecher« lesen. Mit diesem Satz möchte das Konsortium Ziviler Friedensdienst (ZFD) auf seine Arbeit in Krisenregionen weltweit aufmerksam machen, in denen Gewalt und Konflikte die Bevölkerung bedrohen, und die Bedeutung der zivilen Konfliktbearbeitung für den Frieden unterstreichen (vgl. [www.ziviler-friedensdienst.org](http://www.ziviler-friedensdienst.org); [www.forumzfd.de](http://www.forumzfd.de)). Zugleich kann das Konsortium ZFD, das innergesellschaftliche Konflikte nicht vorrangig mit Mitteln staatlicher Gewalt zu überwinden sucht, den zehnten Jahrestag der ersten Entsendung von Fachkräften in Krisenregionen begehen: Am 22. November 1999 wurden sechs Fachkräfte des ZFD, in dem nichtstaatliche und staatliche Träger zusammenwirken, in Berlin offiziell verabschiedet. Anschließend reisten sie in ihre Einsatzgebiete, darunter das ehemalige Jugoslawien, Kolumbien und Guatemala, um dort die zivilen Kräfte in der Gesellschaft dabei zu stärken, Konflikte friedlich zu regeln und Gewalt ohne militärische Mittel einzudämmen.

Am 26. November 2009 zogen nun die Trägerorganisationen des ZFD, der heute ein wichtiges Instrument der deutschen Entwicklungs- und Friedenspolitik ist und international große Anerkennung genießt, bei einem Festakt mit 250 geladenen Gästen im Berliner Umspannwerk eine Bilanz des zehnjährigen Engagements. Die zentrale und un-

missverständliche Botschaft der Veranstaltung lautete: »Ziviler Friedensdienst wirkt!« Denn die Erfahrung nach zehn Jahren Einsatz für den Frieden habe gezeigt, dass durch die Entsendung von Fachkräften – es waren im vergangenen Jahrzehnt über 500, die in mehr als 50 Ländern tätig waren – viele positive Prozesse initiiert beziehungsweise verstärkt werden konnten.

Einen Einblick in die Geschichte und Idee des Zivilen Friedensdienstes, der von deutschen Friedens- und Entwicklungsdiensten getragen und von der Bundesregierung finanziert wird (vgl. [www.de.wikipedia.org/wiki/Ziviler\\_Friedensdienst](http://www.de.wikipedia.org/wiki/Ziviler_Friedensdienst)), bietet in Wort und Bild das vorliegende Buch »Gewaltfrei für den Frieden«, das anlässlich des zehnjährigen Bestehens des ZFD entstanden ist beziehungsweise herausgegeben wurde. Um sich einen Eindruck über die Arbeit des ZFD vor Ort zu machen, reisten Journalisten und Fotografen in zehn Länder – nach Afghanistan und Kambodscha, in den Kongo, in den Kosovo, nach Mazedonien, Mexiko, Palästina / Israel, Peru, Sierra Leone und nach Südafrika. Dort begegneten sie Einheimischen, die von Konflikten in ihren Ländern betroffen sind und sich gemeinsam mit qualifizierten Fachkräften des ZFD für den Frieden bzw. eine friedliche Entwicklung einsetzen. Aus den dabei gewonnenen Beobachtungen, Gesprächen und Begegnungen verfassten sie eindrucksvolle Reportagen über

**Forum Pazifismus**

**Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.**  
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €)                       Förderabo II (40 €)  
 Förderabo III\* (50 €)                    Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)  
Meine Mitgliedsnummer lautet: \_\_\_\_\_

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)  
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.  
 \*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Name \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich bezahle bequem per Bankeinzug                      Konto \_\_\_\_\_  
 Bank \_\_\_\_\_                      BLZ \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, PF 900843, 21048 Hamburg schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
 Datum                      Unterschrift

Menschen, die der Friedensförderung weltweit ein Gesicht geben. So erzählen die vorgestellten Gesichter unter anderem von dem Mut und der Kraft, die die Portraitierten brauchen, um sich immer wieder gewaltfrei für Frieden und Versöhnung einzusetzen.

Hans Koschnick, von 1965 bis 1985 Bürgermeister der Hansestadt Bremen und lange Jahre Bundestagsabgeordneter der SPD, der sich von 1994 bis 1996 als EU-Administrator der Stadt Mostar in Bosnien-Herzegowina engagiert für die Versöhnung zwischen kroatischen und bosniakischen Bevölkerungsgruppen einsetzte und 1997 Mitinitiator der »Berliner Erklärung für einen Zivilen Friedensdienst« war, hat zu dem Buch ein Vorwort (S. 7-9) beigesteuert, in dem er die Anliegen des Zivilen Friedensdienstes knapp skizziert. Seines Erachtens sollten die Konflikte nicht verhindert werden – das sei eine realitätsfremde Anmaßung. Wohl aber gehe es darum, Auseinandersetzungen mit Mitteln der Entspannung entgegen zu wirken. Ziel sei eine allmähliche Respektierung – nicht einfach Anerkennung – unterschiedlicher Vorstellungen. Es gelte, genügend Raum zu schaffen, damit Vertrauen wachse. Und dies gelinge in der Regel nur durch persönliches Engagement vor Ort. Wörtlich führt er hierzu weiter aus: »In konfliktbelasteten Regionen haben staatliche Gewaltmittel in den seltensten Fällen zu einer Verständigungsbereitschaft

unter den Zerstrittenen geführt. Weder der Einsatz einer militärischen Gewalt noch der Einsatz auswärtiger Militärverbände – ganz gleich, ob sie unter dem Emblem der Vereinten Nationen oder anderen grenzüberwindenden Organisationen eingesetzt sind – schaffen Grundbedingungen für eine friedlichere Entwicklung in den Krisengebieten der Welt. Nicht der Druck einer bewaffneten »Ordnungsmacht« führt zum gewollten friedlichen Nebeneinander, sondern Einsicht und selbstakzeptierte Verantwortung.«

Tilman Evers, Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzender des Forum Ziviler Friedensdienst e.V., informiert in einem einleitenden Beitrag unter der Überschrift »Gesichter des Zivilen Friedensdienstes« (S. 10-16) über die Entstehung des Buches, die Anliegen des ZFD sowie dessen Entstehungsgeschichte und zehnjährige Praxis. Dabei weist er unter anderem darauf hin, dass Ziviler Friedensdienst nichts zu tun hat mit dem Zivildienst für junge Männer, den diese als Ersatz für den Wehrdienst leisten. Es handele sich vielmehr um einen professionellen Entsendedienst, also eine qualifizierte Arbeit für Fachleute, die sich auf ihren mindestens zweijährigen Auslandseinsatz durch eine mehrmonatige Qualifizierung vorbereiteten. Mitte 2009 hätten sich 185 Fachkräfte im Einsatz befunden und zwar im Rahmen von 99 Projekten in 45 Ländern, wobei zu jedem Projektplatz ein Team von lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinzukomme, das oftmals multiethnisch zusammengesetzt sei. Wenngleich der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellte Etat über die Jahre auf zuletzt 30 Millionen Euro im Jahr 2009 gewachsen ist, sei dies doch nur ein Bruchteil dessen, was noch immer für militärische Mittel der Krisenreaktion ausgegeben werde.

Das vom Konsortium Ziviler Friedensdienst herausgegebene Buch »Gewaltfrei für den Frieden« bietet mit seinen Momentaufnahmen, die mitten auf dem Weg in eine hoffentlich friedlichere Zukunft entstanden, tiefe Einblicke in eine notwendige Friedensarbeit. Es wäre daher wünschenswert, dass es im Sinne der kritischen Bewusstseinsbildung von möglichst vielen (jungen) Menschen zur Kenntnis genommen wird. Für politisch Verantwortliche sollte es unterdessen zur Pflichtlektüre gehören, kann es doch gerade in der Politik das Bewusstsein verstärken, dass die Aufgabe, Konflikte zu entschärfen und Frieden dauerhaft zu ermöglichen, nur jenseits militärischer Intervention möglich ist.

*Hubert Kolling*

Bitte mit  
0,45 €  
frankieren

POSTKARTE

An  
**Forum Pazifismus**  
**Postfach 90 08 43**  
**21048 Hamburg**

**ABOKARTE**